



109. Sitzung

Mittwoch, 28. September 1994

Vorsitz: Präsident Rainer Prachtl, Vizepräsident Dr. Rolf Eggert und Vizepräsidentin Stefanie Wolf

Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten	6651	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (2. ÄndG LBes M-V) – Überleitung der Lehrkräfte mit Ausbildung in der DDR in die Landesbesoldungsordnung Mecklenburg-Vorpommern – (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 1/4644 –	6651
Genehmigung der Tagesordnung	6651	Änderungsantrag der Fraktion der LL/PDS – Drucksache 1/4685 –	6651
Eckhardt Rehberg CDU (zur Geschäftsordnung)	6651	Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 1/4789 –	6651
Dr. Rolf Eggert SPD (zur Geschäftsordnung)	6651	Wolfgang Riemann CDU	6652
Beschluß	6651, 6672	Steffie Schnoor Ministerin	6654
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (2. ÄndG LBesG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 1/4750 –	6651	Dr. Gottfried Timm SPD	6656
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 1/4783 –	6651	Walter Goldbeck F.D.P.	6658
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 1/4785 –	6651	Johann Scheringer LL/PDS	6659
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 1/4786 –	6651	Dr. Harald Ringstorff SPD	6661, 6662, 6663,6665, 6666
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 1/4787 –	6651	Eckhardt Rehberg CDU	6666
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 1/4788 –	6651	Andreas Bluhm LL/PDS	6670
		Lorenz Caffier CDU (zur Geschäftsordnung)	6672
		Beschluß	6672
		Dr. Gottfried Timm SPD (zur Geschäftsordnung)	6672
		Aktuelle Stunde	
		Pressebericht zum Verfassungsschutz	6673
		Eckhardt Rehberg CDU	6673
		Rudi Geil Minister	6674, 6678, 6679,6683, 6688

Tilo Braune SPD	6678, 6679	Lothar Meier LL/PDS	6708
Dr. Rolf Eggert SPD	6679, 6680, 6684	Eckhardt Rehberg CDU	6709, 6712
Walter Goldbeck F.D.P.	6684	Angelika Gramkow LL/PDS	6712
Angelika Gramkow LL/PDS	6685	Angelika Gramkow LL/PDS (zur Geschäftsordnung)	6712
Reinhardt Thomas CDU	6687	Beschluß	6713
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD:		Antrag der Fraktion der LL/PDS:	
Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Landeserziehungsgeld (LERzGG M-V)		Familienprogramm	
(Erste Lesung)		– Drucksache 1/4768 –	
– Drucksache 1/4748 –	6690	Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS	6713, 6715
Dr. Manfred Reißmann SPD	6690	Georg Nolte CDU	6714
Dr. Berndt Seite Ministerpräsident	6691	Beschluß	6714
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS	6692	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.:	
Georg Nolte CDU	6693	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (2. ÄndG LBesG M-V)	
Dr. Harald Ringstorff SPD	6694	(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)	
Dr. Klaus Gollert Minister	6695	– Drucksache 1/4750 –	
Beschluß		6715	
Gesetzentwurf der Fraktion der LL/PDS:		Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege		– Drucksache 1/4783 –	
– Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG) – vom 19. Mai 1992		Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
(GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 226-1)		– Drucksache 1/4785 –	
(Erste Lesung)		6715	
– Drucksache 1/4769 –	6696	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS	6696	– Drucksache 1/4786 –	
Steffie Schnoor Ministerin	6697	6715	
Heidmarie Beyer SPD	6700	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Paul-Friedrich Leopold CDU	6702	– Drucksache 1/4787 –	
Angelika Gramkow LL/PDS	6704	6715	
Beschluß	6705	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
		– Drucksache 1/4788 –	
		6715	
Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.:		Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses	
Agrar-Marketing-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern		– Drucksache 1/4790 –	
– Drucksache 1/4749 –		6715	
Dr. Helmut Nieter CDU	6705	Beschluß	
Siegfried Friese SPD	6706	6716	

Beginn: 10.15 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 109. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Auf Antrag der Fraktionen beginnen wir eine Viertelstunde später. Da unser Plenarsaal derzeit umgebaut wird, findet die heutige Sitzung im Festsaal statt. Die Stuhlreihen stehen sehr eng, und es ist kein Platz für die Ablage von Akten und Taschen vorhanden. Deshalb haben wir für jeden Abgeordneten zwei Plätze vorgesehen. Ein Platz dient sozusagen als Aktenablage. Ich hoffe, daß die ungewohnte Umgebung keinen negativen Einfluß auf den Ablauf unserer heutigen Sitzung haben wird.

Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine erste Frage an die Abgeordneten lautet: Gibt es zu der Ihnen vorliegenden ausgedruckten Tagesordnung Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Auch im Ältestenrat wurde das so bestätigt. Damit gibt es zu diesen Tagesordnungspunkten Einverständnis.

Die Fraktion der SPD hat auf Drucksache 1/4777 die Beschlußfassung über eine Entschließung zum Tagesordnungspunkt 1 beantragt. Diese Drucksache liegt Ihnen seit gestern nachmittag vor. Sind Sie damit einverstanden, daß dieser Antrag im Rahmen der verbundenen Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 mitbehandelt wird? – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Gab es doch Widerspruch?

(Eckhardt Rehberg CDU: Herr Präsident, Sie haben gefragt, ob wir damit einverstanden sind.)

Ich habe gefragt, ob Sie damit einverstanden sind, daß dieser Antrag im Rahmen der verbundenen Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 mitbehandelt wird.

Wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, dann gehe ich davon aus, daß Sie damit einverstanden sind.

Herr Rehberg, bitte.

Eckhardt Rehberg CDU (zur Geschäftsordnung): Ich fordere die Abstimmung darüber, ob der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung kommt.

Präsident Rainer Prachtl: Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, daß der Antrag der SPD auf Drucksache 1/4777 auf die Tagesordnung gesetzt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, 32 Gegenstimmen und 24 Stimmen dafür ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Damit ist der Antrag nicht auf der Tagesordnung.

Die Fraktion der CDU hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Pressebericht zum Verfassungsschutz“ beantragt, und von der SPD-Fraktion liegt ein Antrag zum Thema „Sicherheitsüberprüfungen“ auf Drucksache 1/4784 vor.

Ich lasse über die Aufnahme dieser beiden Anträge auf die Tagesordnung abstimmen. Wer dafür ist, daß die Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der LL/PDS-Fraktion, ansonsten Zustimmung ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und die Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung.

Ich lasse über die Aufnahme des Antrages der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4784 auf die Tagesordnung abstimmen. Wer dafür ist, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. ...

(Dr. Gottfried Timm SPD: Der ist ja noch gar nicht eingebracht worden.)

Gut, Sie wollten ihn einbringen. Ich erlaube der SPD-Fraktion eine Begründung vor der Abstimmung.

Dr. Rolf Eggert SPD (zur Geschäftsordnung): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der folgendermaßen lautet:

„Der Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Entschließung der Datenschutzbeauftragten der neuen Bundesländer sicherzustellen, daß Bürger aus den westlichen und östlichen Bundesländern im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung nicht unterschiedlich behandelt werden und allein die Mitgliedschaft in der SED oder einer der Blockparteien sowie der Massenorganisationen der ehemaligen DDR nicht grundsätzlich als sicherheitserheblicher Sachverhalt zu werten ist.“

Ich möchte ganz kurz begründen, warum dieser Antrag so dringlich ist. Wir wollen mit diesem Antrag für die Zukunft Klarheit schaffen,

(Reinhardt Thomas CDU: Bla, bla!)

daß – nicht wie auf dem Fragebogen den Richtlinien der Landesregierung beigefügt ist – praktisch die Mitgliedschaft im Rahmen einer Partei oder Massenorganisation nicht allein dazu ausreicht, ein sicherheitserhebliches Risiko festzustellen oder vorauszusetzen. Wir möchten hier einen klaren Auftrag an die Landesregierung geben. Deshalb halten wir diesen Antrag für dringlich und möchten ihn heute mit auf die Tagesordnung setzen. – Danke.

(Beifall Dr. Gottfried Timm SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Ich lasse, falls keine Gegenrede notwendig ist,

(Eckhardt Rehberg CDU: Kommt noch!)

darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß der Antrag auf Drucksache 1/4784 auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, Gegenstimmen von CDU, F.D.P. sowie einer LL/PDS-Abgeordneten und ansonsten Zustimmung ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Damit ist dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung.

Wir kommen nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt der Sondersitzung. Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 35 unserer Geschäftsordnung die heutige Sondersitzung beantragt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1: a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und F.D.P. – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 1/4750, in Verbindung mit b) Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 1/4644, sowie Änderungsantrag der Fraktion der LL/PDS, Drucksache 1/4685. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/4750 liegen Ihnen auf Drucksache 1/4783

ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und vier Änderungsanträge der Fraktion der SPD auf den Drucksachen 1/4785, 1/4786, 1/4787 und 1/4788 vor. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4789 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und F.D.P.:**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
(2. ÄndG LBesG M-V)
(Erste Lesung)**

– Drucksache 1/4750 –

**Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 1/4783 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4785 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4786 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4787 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4788 –**

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
(2. ÄndG LBesG M-V)
– Überleitung der Lehrkräfte mit Ausbildung
in der DDR in die Landesbesoldungsordnung
Mecklenburg-Vorpommern –
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/4644 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der LL/PDS
– Drucksache 1/4685 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4789 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 1/4750 hat der Abgeordnete Herr Riemann,

(Georg Ihde F.D.P.: Hast Du in
Vorpommern Deine Stimmen
noch nicht zusammen, Wolfgang?)

Wolfgang Riemann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diejenigen Zuhörer unter Ihnen, die die Debatte um die besoldungsrechtliche Gleichstellung der ostdeutschen Lehrerinnen und Lehrer aufmerksam verfolgt haben, müßten sich jetzt eigentlich wundern. Wenn alles nach Plan gelaufen wäre, würde hier die Finanzministerin stehen, und nicht ich, um ihren mit allen Landesregierungen der Bundesrepublik Deutschland abgestimmten Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Lehrer vorzustellen.

Ich überrasche Sie sicherlich nicht mit der Feststellung, daß mein Name nicht Bärbel Kleedehn ist, aber ich habe Ihnen in einer der vorherigen Sitzungen versprochen, daß dieser Landtag und die Landesregierung gemeinsam ungewöhnliche Wege gehen müssen. Auf einem solchen Weg sind wir jetzt.

Die Finanzministerin kann keinen Gesetzentwurf der Landesregierung vorstellen, weil das Abstimmungsverfahren mit den anderen Landesregierungen nicht planmäßig

verlaufen ist. Zwar haben alle Länder den Greifswalder Beschlüssen zugestimmt, aber leider sind nicht alle bereit, die daraus notwendigen gesetzestechnischen Schlüsse zu ziehen. Daraus folgt, daß bis zum heutigen Tag keine mit allen Ländern abgestimmte Position zur Gleichstellung der ostdeutschen Lehrer entstanden ist. Das ist bedauerlich, weil es oberstes Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gewesen ist, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Da dieses nun nicht mehr gelungen ist, haben die Fraktionen der CDU und F.D.P. heute einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Lehrer vorgelegt und diese Gesetzesinitiative übernommen, zumindest für die Lehrer unseres Landes.

(Beifall Georg Ihde F.D.P.)

Und hierfür – meine ich – sind wir auch zuständig.

Wir sind der Auffassung, daß – nachdem die beste Möglichkeit trotz aller Anstrengungen nicht erreicht werden konnte – nunmehr die zweitbeste Möglichkeit umgesetzt werden muß, nämlich die Gleichstellung unserer Lehrer. Und für die Presse noch einmal ganz deutlich, weil es hier auch Irritationen gibt: Die Lehrer werden durch diesen Gesetzentwurf nicht schlagartig 100 Prozent des Westgehaltes bekommen. Sie werden nur besoldungsrechtlich gleichgestellt, und nach Angleichung der Tarife in wenigen Jahren schafft dieses Gesetz die Voraussetzung dafür, daß sie 100 Prozent der Gehälter der Westlehrer bekommen können. Dieser Gesetzentwurf nimmt einige Kritikpunkte anderer Bundesländer, die bereits eingegangen sind, auf, sofern sie nicht hinter die Greifswalder Beschlüsse zurückgehen.

Insofern erklären sich auch einige Veränderungen zwischen dem Entwurf der Landesregierung, der das Abstimmungsverfahren noch nicht vollständig durchlaufen hat, und dem von uns heute vorgelegten Entwurf. Die Änderungen reichen von Kleinigkeiten, wie ich sie hier einmal nennen möchte, bis hin zu einigen inhaltlichen Veränderungen. So wird der Leiter einer Gesamtschule nicht wie im Gesetzentwurf der Landesregierung Direktor mit dem Zusatz Gesamtschule heißen, sondern schlicht Direktor einer Gesamtschule. Die Beförderungsquote für Lehrer von Haupt- und Realschulen in der Besoldungsstufe A 13 wird nicht mehr 40 Prozent betragen, sondern 35.

Diese 40 Prozent waren aus dem Bundesbesoldungsgesetz übernommen worden. In den 40 Prozent waren allerdings auch die Gymnasiallehrer enthalten, die in der Sekundarstufe I unterrichten. Da diese in der Beförderungsgruppe nicht erfaßt sind, müßten sie aus der 40-Prozent-Quote herausgerechnet werden, so daß in unserem Gesetzentwurf nunmehr die Quote von 35 Prozent auftaucht.

Darüber hinaus werden Differenzierungen der Lehrer für die Fachpraxis an Berufsschulen vorgenommen. Bei der rechtlichen Beurteilung der Eingruppierung der Fachlehrer an den beruflichen Schulen hatten sich die Fraktionen der CDU und F.D.P. zunächst von der Einschätzung anderer Landesregierungen überzeugen lassen, daß ein Abweichen von der von der Landesregierung in ihrem Entwurf vorgelegten Eingruppierung nötig sei.

Diese Frage sollte jedoch in den zuständigen Ausschüssen noch einmal gründlich überprüft werden. Dieses sage ich auch ganz bewußt als Vorsitzender einer Berufsschulkonferenz im Kreis Wolgast. Die Kollegen von der F.D.P. haben als Grundlage für diese Prüfung einen Ände-

rungsantrag vorbereitet, der mit in die Ausschüsse überwiesen werden sollte. Alle Änderungsvorschläge werden wir anschließend gemeinsam in den Ausschüssen beraten.

Fakt ist und bleibt jedoch, daß diese Änderungen nicht hinter Greifswald zurückgehen und auch nicht zurückgehen sollten. Hier ist insbesondere der Kernbereich der Unterstufenlehrer betroffen. Es bleibt bei der Eingruppierung nach A 11 und A 12. Dies war einer der Knackpunkte, warum es uns nicht möglich war, den Gesetzentwurf der SPD vom Juli zu verabschieden. Aber die SPD ist ja lernfähig, sie hat einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Gesetzentwurf eingebracht, in dem sie diesen Fehler korrigiert hatte.

Die Kollegen der Opposition werden uns gleich folgendes vorwerfen: Wenn jetzt sowieso kein Abstimmungsverfahren auf der Regierungsebene mehr möglich ist, dann hätten wir doch gleich den Gesetzentwurf der SPD vom Juli verabschieden können.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Sehr richtig, Herr Riemann.)

Ja, Frau Gramkow,

(Tilo Braune SPD: Gut, daß Sie das zugeben, wenn es auch schwerfällt.)

aber ein Gesetzentwurf mit einer Ungleichstellung und einer dermaßen hohen Anzahl von Fehlern konnten wir nun wirklich nicht verabschieden.

(Unruhe bei der SPD –
Angelika Gramkow LL/PDS: Das stimmt,
Sie können ihn auch nicht verbessern.)

Ich denke, wir sollten das hier in aller Ruhe und Sachlichkeit verabschieden. Die hier den Mund am weitesten aufreißen, haben von besoldungsrechtlichen Fragen die wenigste Ahnung.

(Unruhe bei SPD und LL/PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Philosophieren ist auch etwas Schönes.)

Sie können vielleicht noch philosophieren, aber mit besoldungsrechtlichen Fragen haben Sie sich nun wirklich nicht beschäftigt.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das wissen Sie doch gar nicht,
Herr Riemann!)

Es gab das Argument, daß zunächst das Abstimmungsverfahren durchgeführt werden müßte. Das geht jedoch aus zwei Gründen nicht: Zum einen stimmt der Entwurf der SPD systematisch nicht – auch nicht nach den Änderungsanträgen – mit den hier bereits bestehenden Besoldungsgesetzen, insbesondere mit dem Bundesbesoldungsgesetz überein.

(Unruhe bei Dr. Gottfried Timm SPD)

Das ist so. Beschäftigen Sie sich mit den Fragen, und treiben Sie nicht nur Polemik, was den Kreis Wolgast betrifft. Dann werden Sie auch dahintersteigen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Den
Kreis Wolgast gibt es doch gar nicht mehr.
Den haben Sie doch liquidiert.)

Die Greifswalder Beschlüsse wurden durch die Verabschiedung des SPD-Entwurfs nicht umgesetzt.

(Unruhe bei SPD und LL/PDS)

Insofern ist es heute wie damals unmöglich, den Gesetzentwurf der SPD zu verabschieden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Vorwurf eingehen, der dann sicherlich nachher im Plenum noch kommen wird. Sie alle können erkennen, daß der Artikel 2 unseres Gesetzentwurfes vorsieht, daß die Amtsbezeichnung der Stellenpläne zum Haushaltsgesetz gehört, das durch dieses Landesbesoldungsgesetz angepaßt werden muß. Das ist zwar eine logische Regelung, aber leider ändert sie das Haushaltsgesetz. Das Haushaltsgesetz kann nun wiederum nicht aufgrund einer Parlamentsinitiative verändert werden, sondern nur aufgrund einer Regierungsinitiative.

(Unruhe bei SPD und LL/PDS)

Das habe ich Ihnen schon vor einer Woche gesagt, daß das so ist.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Natürlich! –
Sigrid Keler SPD: Ne, wir haben
es Ihnen beigebracht.)

Das bedeutet, daß wir diesen Artikel in den Ausschüßberatungen gleich herausstreichen müssen. Wenn Sie nun fragen, warum er überhaupt drin steht, obwohl die Fraktion ihn doch gar nicht hätte hineinschreiben müssen, dann ist das ganz einfach zu erklären.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Weil die
Regierung ihn reingeschrieben hat.)

Ich hatte ja gesagt, daß dieser Gesetzentwurf logischerweise auf den Gesetzentwurf der Landesregierung aufbaut.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Abgeschrieben!)

Bei der Übertragung haben wir leider vergessen, diesen Artikel, den die Landesregierung natürlich hätte einbringen können, herauszustreichen. Das ist ein technischer Fehler, und den können wir leicht bereinigen. Aber ich denke, wenn man Fehler erkennt und nicht nur darüber polemisiert, ist das allemal besser, als wenn man hier ...

(Unruhe bei der SPD – Tilo Braune SPD:
Besonders die eigenen, Herr Riemann.)

Ja, die eigenen.

(Tilo Braune SPD: Da fällt es Ihnen
wesentlich schwerer, scheint mir.)

Die eigenen muß man auch erkennen. Aber es sitzen ja einige hier, die haben das heute noch nicht kapiert.

Und nachdem wir das dann in den Ausschüßberatungen getan haben, sollten wir den Gesetzentwurf heute auch gleich in Zweiter Lesung verabschieden.

Ich mahne hier von dieser Stelle aus noch einmal die Solidarität der anderen Bundesländer an und auch die Solidarität des Bundes. Hinter die Greifswalder Beschlüsse wollen wir nicht zurück. Die Lehrer unseres Landes haben jetzt lange genug darauf gewartet, besoldungsrechtlich gleichgestellt zu werden. Wir haben in mehreren Landtagsdebatten seit der Kultusministerkonferenz von Greifswald erklärt – wir alle gemeinsam, so wie wir hier sitzen –, daß wir diese Gleichstellung wollen, und wir sollten sie auch durchsetzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe hier keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Ministerin Frau Schnoor.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Ach, diese Wahlkämpfe!)

Ministerin Steffle Schnoor: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Lehrerbesoldung ist ein zentrales Thema der Gerechtigkeit in Deutschland.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Spät erkannt! Spät erkannt!)

Also, wenn Sie das bei einem anderen sagen, dann hätte ich vielleicht Verständnis dafür. Aber irgendwie muß etwas in den letzten zweieinhalb Jahren an Ihnen vorbeigerauscht sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Ganz im Gegenteil, Frau Ministerin, das ist einfach die Entwicklung. Das ist die letzte Sitzung, dieser Legislaturperiode!)

Gut, wenn Sie das sagen, wird es wahrscheinlich so sein.

Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen, es geht nicht um eine 100prozentige Bezahlung der Lehrer, sondern es geht um eine 100prozentig gerechte Einstufung der Lehrer in den verschiedenen Besoldungsgruppen.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Beamte eingestuft! –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Da kann ja nichts passieren. –
Wolfgang Riemann CDU: Sie haben es 40 Jahre nicht geschafft.)

Ich habe den Eindruck, ich muß mal wieder eine Lektion geben, um klarzustellen, wie es denn wirklich aussieht.

(Unruhe bei der LL/PDS –
Wolfgang Riemann CDU:
Gelernt haben sie nichts! –
Glocke des Präsidenten)

Ich habe ja viel Zeit.

Die Lehrer sind die letzte Gruppe von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, bei der das Problem der gerechten Einstufung nicht gelöst ist. Es geht also nicht um eine Bevorzugung der Lehrer, wie es manchmal gegenüber anderen Berufsgruppen dargestellt wird, sondern um eine gerechte und damit gleiche Behandlung gegenüber anderen Berufsgruppen in den jungen Bundesländern. Ich bin deshalb dankbar, daß wir uns heute hier erneut mit diesem wichtigen Thema beschäftigen können.

Wir haben über diese Fragen bereits auf der Sondersitzung des Landtages am 13. Juli 1994 diskutiert. Damals habe ich für die Landesregierung angekündigt, daß Ende Juli ein entsprechender Gesetzentwurf beschlossen wird, der dann in die vom Bund und von den Ländern für alle Fragen der Besoldung verabredete Abstimmung gehen sollte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Wort gehalten. Der Gesetzentwurf ist vom Kabinett beschlossen und anschließend in die Anhörung gegeben worden. Er sah eine volle Gleichstellung unserer Lehrer – entsprechend der Greifswalder Beschlüsse der Kultusministerkonferenz – mit ihren Kollegen in den alten Bundesländern vor.

Der Gesetzentwurf enthielt darüber hinaus, und zwar um eine später ohnehin erforderliche Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zu vermeiden, einige Regelungen zur Lehrerbesoldung, die nicht unmittelbar mit dem Thema der Gleichstellung der Lehrer zu tun haben. Schließlich war dieser Gesetzentwurf der Landesregierung handwerklich sauber, rechtsstaatlich präzise und überzeugend begründet.

Wer diesen Gesetzentwurf ohne parteipolitische Scheuklappen mit dem Schnellschußgesetzentwurf der SPD-Fraktion vergleicht, der muß feststellen, daß der SPD-Entwurf nicht verabschiedungsreif ist. Er geht zum Teil über die vom Bundesgesetzgeber hinausgehende Ermächtigung hinaus und wäre insoweit unzulässig. Er ist unpräzise formuliert, weil er die verschiedenen Lehrämter nicht in dem erforderlichen Umfang differenziert. Und er packt Regelungen, die in das Gesetz gehören, in die Begründung. Kurzum, dieser Gesetzentwurf war und ist mehr eine Art Presseerklärung oder eine programmatische Erklärung, also alles andere als ein Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Die Stellungnahmen der Länder zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, die in der Zwischenzeit eingegangen sind, ergeben ein höchst unterschiedliches Bild. Bevor ich dazu im einzelnen kurz berichte, möchte ich aber einen Satz des Herrn Abgeordneten Ringstorff aus der Debatte am 13. Juli 1994 in Erinnerung rufen, und ich bedauere sehr, daß Herr Ringstorff offensichtlich wichtigere Dinge zu tun hat, als sich mit dieser Frage zu befassen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Geht spazieren. –
Georg Ihde F.D.P.: In Crivitz auf dem
Marktplatz. – Unruhe bei der SPD)

Herr Ringstorff sagte damals: „Im Unterschied zu CDU und F.D.P. waren wir sicher, unsere ...“

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Hören Sie aufmerksam zu, Herr Goldbeck!)

Oh, der Herr Dr. Timm hat so ein breites Kreuz, Herr Ringstorff, ich konnte Sie nicht sehen.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Ich bitte um Entschuldigung!

„Im Unterschied zu CDU und F.D.P. waren wir sicher, unsere Überzeugungsarbeit ...“

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Oder vielleicht hatten Sie noch nicht laut genug geschrien, so daß ich das nicht mitbekommen habe.

Aber ich darf noch einmal mit dem Zitat Ihres Beitrages vom 13. Juli 1994 beginnen: „Im Unterschied zu CDU und F.D.P. waren wir sicher, unsere Überzeugungsarbeit bei den SPD-Ministerpräsidenten würde Früchte tragen. Wir waren stets davon überzeugt, für eine gerechte Sache zu streiten, und das haben unsere sozialdemokratischen Freunde im Westen auch sehr schnell verstanden.“

Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren, daß die meisten SPD-Ministerpräsidenten hier offenbar vieles mißverstanden oder überhaupt nicht verstanden haben.

(Unruhe bei der SPD)

Die Wahrheit ist nämlich, daß die härtesten ablehnenden Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung von SPD-geführten Landesregierungen gekommen sind.

(Wolfgang Riemann CDU und
Eckhardt Rehberg CDU: Hört, hört! –
Tilo Braune SPD: Bleiben Sie
doch bei der Wahrheit!)

Hierzu gehört insbesondere das Land Rheinland-Pfalz,

(Wolfgang Riemann CDU:
Da muß der Parteirat mal raten. –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU)

dessen Stellungnahme vom Chef der Staatskanzlei und engstem Berater des Kanzlerkandidaten der SPD Herrn Klär, unterschrieben worden ist.

(Tilo Braune SPD: Was sagt denn
Herr Zehetmair, Frau Schnoor? Wollen
Sie uns das auch mal mitteilen?)

Meiner Kenntnis nach sind die Herren Klär und Ringstorf ja gut miteinander bekannt.

Hierzu gehören aber auch die Stellungnahmen der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und selbst Brandenburg.

(Dr. Thomas Brick CDU: Peinlich, peinlich! –
Tilo Braune SPD: War es nicht Bayern?!)

Ob diese Länder ihre Stellungnahme allein abgegeben haben oder ob sie, von wem auch immer, dazu vielleicht einen Hinweis bekommen haben, weiß ich nicht, lasse ich hier an dieser Stelle auch offen.

(Tilo Braune SPD: Erzählen Sie uns
doch, was Herr Zehetmair gesagt hat!
Darüber schweigt sie sich aus.)

Festzuhalten ist jedenfalls, daß die Stellungnahmen dieser Länder nicht nur der Überzeugungsarbeit des Herrn Ringstorf Hohn gesprochen haben, sondern sogar zum Teil hinter dem sogenannten Bundesratsentwurf zurückgeblieben sind.

(Horst Stolt SPD: Wie ist das denn
beim Bundesinnenminister gewesen,
beim Herrn Kanther?)

Besonders schlimm ist für mich die Stellungnahme des SPD-geführten Bundeslandes Hamburg. Hier wurde nämlich bereits den Bezeichnungen der neuen Lehrämter widersprochen. Hamburg forderte vielmehr, daß ein Diplomlehrer mit zwei Fächern an der Realschule zukünftig nicht „Realschullehrer“ heißen sollte, sondern „Diplomlehrer mit zwei Fächern zur Verwendung an einer Realschule“.

(Heiterkeit bei der CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Übel! Übel ist das!)

Meine Damen und Herren, das ist ungefähr so, als würden wir in unseren Ministerien einen westlichen Mitarbeiter als „Amtsrat“ verbeamtet und einen östlichen Mitarbeiter als „Verwaltungsmitarbeiter aus der DDR zur Verwendung in einem Ministerium“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mit dieser Bezeichnung würde die unterschiedliche Behandlung schon allein durch die Amtsbezeichnung quasi auf der Stirn geführt. Einen schlechteren Dienst kann man wohl der Einigung Deutschlands nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nahezu alle Länder haben aber zwei Regelungen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung widersprochen:

Erstens. Wir hatten neue Ämter vorgesehen für stellvertretende Schulleiter bei kleinen Schulen. Hier tragen nahezu alle Länder vor, daß dies nicht erforderlich und in ihren Ländern auch nicht üblich sei. Diese Aufgabe werde in der Regel von dem dienstältesten Lehrer mit wahrgenommen.

Zweitens. Die allermeisten Länder haben der Einstufung der Lehrer für Fachpraxis und der verschiedenartigen Fachlehrer widersprochen, und zwar unter Hinweis auf teilweise fehlende Fachhochschulabschlüsse, auf Meisterprüfungen oder auf sonstige gleichartige Abschlüsse bei Kolleginnen und Kollegen in den alten Ländern.

Nach den geltenden Regeln des Bund-Länder-Abstimmungsverfahrens wäre nach diesen Stellungnahmen eigentlich folgendes passiert: Wenn einem Vorschlag eines Landes zu einem Besoldungsgesetz der Bund oder vier Länder widersprechen, entsteht eine sogenannte Sperrwirkung. Das heißt, das Land ist daran gehindert, seinen Vorschlag zur Besoldungsgesetzgebung umzusetzen. Falls der Bund nicht widerspricht, entsteht die Sperrwirkung, wenn insgesamt acht Länder widersprechen. Das heißt, die Landesregierung hätte sich mit den einzelnen Stellungnahmen auseinandersetzen müssen, ihre Meinung bestätigen oder ändern, eine mögliche Sperrwirkung beachten und dann anschließend mit einem neuen Gesetzentwurf erneut in eine neue Abstimmungsrunde gehen müssen.

Dieses Verfahren ist, wie wir zwischenzeitlich wissen, sehr zeitaufwendig. Das Ergebnis wäre nicht vorhersehbar gewesen. Aus dem Grunde bin ich für die Landesregierung den Fraktionen von CDU und F.D.P. sehr dankbar, daß sie die gesetzgeberische Initiative übernommen haben.

Dieser heute hier zur Beratung anstehende Gesetzentwurf unterscheidet sich von dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den zwei von mir genannten Punkten, in denen nahezu alle Länder dem eigentlichen Vorhaben der Landesregierung widersprochen haben, also bei der Einführung von Ämtern für die Stellvertreter an kleinen Schulen und bei der Einstufung der Lehrer für Fachpraxis und verschiedener Gruppen von Fachlehrern.

Lassen Sie mich zu diesem letzten Punkt etwas sagen: Es geht bei dieser Gruppe nicht um die klassischen Berufsschullehrer, die im theoretischen und allgemeinbildenden Unterricht eingesetzt sind. Die Unterscheidung zwischen Fachlehrern und Berufsschullehrern ist im vorliegenden SPD-Gesetzentwurf übrigens auch nie systematisch und terminologisch beachtet worden. Die etwas niedrigere Einstufung insbesondere der Fachlehrer – teilweise nur was das Eingangsamt, nicht aber was das Beförderungsamts angeht – ist schmerzlich, wenn auch vertretbar, wenn man die Stellungnahmen nahezu aller Länder berücksichtigt und einen besoldungsrechtlichen Konflikt mit diesen nicht auf die Spitze treiben will.

Wichtig ist, daß mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen der Kernbestand der Greifswalder Beschlüsse unnachgiebig und präzise erhalten worden ist. Dies betrifft insbesondere die Grundschullehrer, die Gymnasiallehrer und die Berufsschullehrer. Bei der Einstufung der Haupt- und Realschullehrer gab es im übrigen nahezu keine Auseinandersetzung. Deswegen halte ich es für richtig und wichtig, daß dieser Gesetzentwurf zügig beraten und verabschiedet wird.

Meine Damen und Herren, wie soll es nun weitergehen? Wir brauchen für die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern ein entsprechendes Besoldungsgesetz. Und lassen Sie mich noch einmal den Abgeordneten Ringstorff aus der Debatte vom 13. Juli 1994 zitieren:

(Wolfgang Riemann CDU: Zuviel der Ehre!)

„Genausowenig wie wir die pauschale Herabsetzung eines ganzen Berufsstandes ... akzeptieren können, genausowenig können wir es hinnehmen, daß mit den berechtigten Wünschen der Lehrerinnen und Lehrer hier im Lande Wahlkampf betrieben wird.“

(Horst Stolt SPD: Aber das tun Sie. –

Dr. Harald Ringstorff SPD: Es wäre gut gewesen, wenn Sie sich an die Worte gehalten hätten, Frau Ministerin. Es wäre gut gewesen.)

Richtig, Herr Ringstorff, was Sie dort gesagt haben. An diesen Satz sollten wir auch heute denken und entsprechend handeln.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn der vorliegende Gesetzentwurf der CDU und F.D.P. heute oder in wenigen Tagen in Zweiter Lesung abschließend behandelt werden könnte. Damit ist dann die Voraussetzung für die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern unseres Landes geschaffen, aber nicht nur für die Verbeamtung, sondern generell für eine gerechte Einstufung. Dies gilt dann auch für die Lehrerinnen und Lehrer, die im Angestelltenverhältnis verbleiben, denn die Einstufung als Angestellter richtet sich nach den Regeln für Beamte. Dieser Aspekt der Diskussion wird meines Erachtens oft vergessen oder zumindest vernachlässigt.

Nach Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes müßte dann eine Lehrerlaufbahnverordnung folgen, die im übrigen wieder dem Bund-Länder-Abstimmungsverfahren zwingend unterliegt. An dieser Verordnung wird zur Zeit in meinem Hause gearbeitet.

Bis es nun diese Lehrerlaufbahnverordnung gibt, kann aber auch nach Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes nach der Bewährungsanforderungsverordnung verbeamtet werden, die nach der Einigung gerade für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten von entsprechenden Laufbahnverordnungen geschaffen worden ist. Nach dieser Bewährungsanforderungsverordnung sind viele Angestellte des öffentlichen Dienstes auch ohne entsprechende Laufbahnverordnungen bereits verbeamtet worden.

Die Verbeamtung kann also nach Inkrafttreten des heute zu beratenden Gesetzes beginnen. Genaugenommen heißt dies, die Verfahren für die Verbeamtung können beginnen. Es muß nämlich in jedem einzelnen Fall die Bewährung des entsprechenden Lehrerkollegen festgestellt werden, es müssen dienstliche Beurteilungen gefertigt werden, es müssen amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt werden, es müssen polizeiliche Führungszeugnisse vorliegen,

(Tilo Braune SPD: Sicherheitsüberprüfungen!
Vor allem bei Ostlehrern!)

und es dürfen keine sonstigen Gründe, zum Beispiel Altersgründe, einer Verbeamtung entgegenstehen.

Aber natürlich spielt auch der dauerhafte Bedarf von Lehrern für die Verbeamtungsentscheidung eine Rolle.

Die Behauptung der SPD, hätte man ihrem ohnehin schlechten und unpraktikablen Gesetzentwurf vor der Sommerpause nur zugestimmt, so hätten alle Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahresbeginn bereits verbeamtet sein können, ist also falsch. Sie ist entweder in Unkenntnis oder bewußt falsch erhoben worden.

Aber ohne ein entsprechendes Gesetz geht nichts, und dies sage ich heute zum wiederholten Mal. Deshalb bitte ich erneut um eine zügige Beratung und eine schnelle Zweite Lesung. Für die Ausschüsse und deren Beratungen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Wer sich jetzt verweigert oder im Blick auf den Wahlkampf ein Schwarze-Peter-Spiel beginnt, der vergeht sich an rund 20.000 Menschen in diesem Land.

(Unruhe bei SPD und LL/PDS –

Tilo Braune SPD: Das fällt Ihnen sehr spät ein.)

an einem ganzen Berufsstand und an dem Prozeß der inneren Einheit. Ich wäre deshalb diesem Hohen Haus dankbar, wenn der Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. so schnell wie nur irgend möglich beschlossen werden könnte. – Danke.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Timm von der SPD-Fraktion.

Dr. Gottfried Timm SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit zwei Jahren nun, genauer gesagt seit dem Mai 1993, hören wir ständig, daß die Kultusministerin Frau Schnoor – auch heute hat sie es wieder gesagt – die Gleichstellung in der Lehrerbesoldung erreichen will. Sie hat sogar Briefe an die Schulen geschickt und sich darin gelobt, weil sie dieses Ziel verfolgt. Was haben Sie erreicht, Frau Schnoor? Bei Lichte besehen nichts. In der Politik entscheidet der Erfolg. Ihre eigene Fraktion hat Ihnen heute mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes eine heftige politische Ohrfeige erteilt,

(Wolfgang Riemann CDU: So ein Quatsch! –
Christoph Brandt CDU: Quatsch ist das doch!
Das gibt es doch wohl nicht.)

denn dieser Gesetzentwurf hätte bereits im Mai 1993 vorgelegt werden müssen, und zwar von Ihnen, Frau Schnoor.

(Beifall bei der SPD)

Und seit der Zeit erzählen Sie uns immerzu das Märchen von den SPD-Ländern, die angeblich Ihre Arbeit als Kultusministerin behindern würden.

(Peter Haeske CDU: Tatsächlich! –
Wolfgang Riemann CDU: Das ist doch so!
Lassen Sie doch mal den Parteirat tagen!)

Abgesehen davon, daß weder Herr Biedenkopf noch Herr Kanther Mitglieder der SPD sind, ist es doch höchst bemerkenswert, daß plötzlich, kurz vor dem Landtagswahltermin, nun doch geht, was bisher angeblich nicht

ging, nämlich die Gleichstellung unserer Lehrerinnen und Lehrer von Mecklenburg-Vorpommern – auch im Alleingang.

(Tilo Braune SPD: Sehr richtig!)

Das hätten wir schon vor eineinhalb Jahren, Frau Schnoor, erreichen können.

In einer Presseerklärung von Herrn Kollegen Rehberg las ich gerade: „Man sollte kurz vor den Wahlen parteipolitische Erwägungen zurückstellen können.“ Gerichtet natürlich an die SPD, an wen denn sonst!

(Heiterkeit bei der SPD)

Besser wäre es gewesen, Herr Rehberg, Sie hätten von Anfang an parteipolitische Erwägungen zurückgestellt.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Riemann CDU:
So wie die SPD vorbildlicherweise!)

Dann nämlich hätten Sie unseren Gesetzentwurf, den wir im Juni – also vor den Sommerferien – bereits vorgelegt haben, wenigstens in die Landtagsausschüsse überweisen können, vorausgesetzt, Sie hätten daran weiterarbeiten wollen. Aber ich habe hier eben noch einmal gehört, daß gar kein Interesse daran bestand, weil man parteipolitische Erwägungen nicht zurückstellen wollte.

Dieser Eiertanz der Landesregierung und der Koalition hängt, so denke ich, auch damit zusammen, daß der Herr Ministerpräsident Seite es vorzieht, in Bonn ständig einen Kniefall vor dem Bundeskanzler vorzunehmen, als dort einmal auf dem Tisch des Innenministers zu hauen,

(Beifall bei der SPD)

denn der hat es in der Hand gehabt, meine Damen und Herren, schon im Mai 1993 diese Regelung für unser Land durchzusetzen.

Wir Sozialdemokraten haben, nachdem unser Gesetzentwurf leider im Juni abgelehnt wurde, unsere Hausaufgaben erledigt.

(Hermann Bollinger CDU: Ja wohl schlecht! –
Wolfgang Riemann CDU: Höchstens für die
Vorschule haben Sie die Aufgaben erledigt.)

Nachdem Sie unseren Gesetzentwurf eben nicht in die Ausschüsse überwiesen haben, haben wir die Abstimmung mit den anderen Ländern vorgenommen. Das entnehmen Sie bitte unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt auf Drucksache 1/4789.

Ich schlage vor, daß Sie heute mit diesem Änderungsantrag, der diese Abstimmung vorgenommen hat, in Zweiter Lesung unserem Gesetzentwurf zustimmen, denn dann haben wir die Kuh vom Eis, und die Lehrer wissen, daß ihre gleichberechtigte Besoldung in diesem Land vorgenommen werden kann.

Aber ich muß leider befürchten, daß dies so nicht kommt, weil dieser Fall bisher noch nie eingetreten ist, daß eine Initiative der SPD von der CDU unterstützt wurde.

(Wolfgang Riemann CDU: Doch! Doch!)

Deswegen möchte ich sagen, wenn wir wesentliche Verbesserungen in Ihrem vorgelegten Entwurf gemeinsam erreichen können, dann können wir auch gemeinsam dieses Kapitel heute abschließen und sagen, jetzt endlich – meinetwegen kurz vor den Wahlen – wollen wir die gleichberechtigte Besoldung der Lehrer in unserem Land

tatsächlich in die Tat umsetzen. Wie gesagt, wir sind dafür, wir hätten uns aber gefreut, wenn schon vor Schuljahresbeginn dieses in diesem Land erledigt worden wäre.

Bevor ich zu den Verbesserungen komme, die wir in diesem vorgelegten CDU/F.D.P.-Gesetzentwurf noch vornehmen müssen, möchte ich auf folgendes hinweisen. Die Kultusministerin hat es schon angesprochen: Das Besoldungsrecht regelt die Besoldung der Beamten, das heißt, auch die Besoldung verbeamteter Lehrer. Da bisher aber überhaupt kein Lehrer verbeamtet worden ist, ist also das Landesbesoldungsgesetz solange heiße Luft, solange die Verbeamtung nicht vorgenommen wurde. Deswegen meinen wir, daß die politische Zielstellung dieses Gesetzentwurfes bereits jetzt gelten soll, nämlich auch schon für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer.

Ich bin echt erschüttert, Herr Rehberg, daß Sie heute früh unsere Initiative auf dem Entschließungsantrag 1/4777 abgelehnt haben. Wir werden im Kulturausschuß heute nachmittag noch einmal die Diskussion mit Ihnen darüber führen, ob Sie tatsächlich wollen, daß auch die angestellten Lehrer schon jetzt in die gleichberechtigte Besoldung in übertragenem Sinne, also in die gleichberechtigte Bezahlung hineingenommen werden oder nicht. Da können Sie gerne Farbe bekennen. Wir jedenfalls wollen das.

Nun zu den Verbesserungen, die im CDU/F.D.P.-Gesetzentwurf vorgenommen werden müssen. Undiskutabel ist folgendes:

erstens die Schlechterstellung der Berufsschullehrer,

zweitens die Unklarheit über die Aufstiegsmöglichkeiten der Haupt- und Realschullehrer und

drittens die unklaren Fragen mit der gleichberechtigten Anerkennung der Abschlüsse der Grundschullehrer.

Wenn dieses geklärt ist, meine ich, dann können wir das Projekt gemeinsam machen.

Besonders problematisch ist für uns, daß die Konkretisierung der Beförderungsvoraussetzungen erst im Rahmen einer noch zu schaffenden Lehrerlaufbahnverordnung erfolgen soll. Hier kauft das Parlament die Katze im Sack. Denn es darf nicht sein, daß in einer Lehrerguppe ein Teil ins Beförderungsamts gelangt, der andere nicht, obwohl beide – auch Lehrer der ehemaligen DDR natürlich – gleichermaßen lange Berufserfahrungen als Lehrer aufweisen können. Im Prinzip dürften – wenn es nach Ihnen ginge – nur ganz wenige, nämlich die, die erst kurze Zeit tätig sind, in das Eingangsamts eingewiesen werden.

Unter diesen Bedingungen ist eine prozentuale Kontingentierung, wie die 35-Prozent-Regelung in der Besoldungsgruppe A 13 für Haupt- und Realschullehrer, fragwürdig, auch wenn dies in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für das neue Amt der Lehrer für Fachpraxis sind im Stellenplan so nicht vorgesehen. Unserer Meinung nach ist es überhaupt fraglich, ob dieses auslaufende Amt, in dem sich doch nur Personen mit langer Berufserfahrung

Es ist auch nicht richtig, daß die Kosten der Eingruppierung bereits im Haushaltsplan veranschlagt wurden, denn zum Beispiel ist unklar, ob bereits genügend A-13-Stellen vorhanden sind. Auch die Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für das neue Amt der Lehrer für Fachpraxis sind im Stellenplan so nicht vorgesehen. Unserer Meinung nach ist es überhaupt fraglich, ob dieses auslaufende Amt, in dem sich doch nur Personen mit langer Berufserfahrung

befinden werden, noch in ein Eingangs- und Beförderungssamt untergliedert werden soll.

Zwar hat sich der Landesverband des Berufsschullehrerverbandes für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der vorgelegten Fassung ausgesprochen,

(Wolfgang Riemann CDU: Ja!)

doch wir meinen, daß die Schlechterstellung der Berufsschullehrer nicht akzeptabel ist, dieses um so mehr, als im Unterschied zum Berufsschullehrerverband Lehrkräfte von beruflichen Schulen uns mehrfach ihre Empörung zum Ausdruck gebracht haben. Ein Zitat will ich Ihnen bringen. Da heißt es in einem Schreiben: „In den zurückliegenden Jahren haben wir durch unsere tägliche Arbeit bewiesen, daß wir uneingeschränkt in der Lage sind, nach bundesdeutschen Lehrplänen auszubilden, was auch die Ergebnisse der Prüfungen bei den Industrie- und Handelskammern ... bewiesen haben.“ Deswegen halten wir es, und dies ist der Inhalt unserer Änderungsanträge, für nötig

a) die Lehrer für Fachpraxis einheitlich in A 10 zu besolden,

b) die Fachlehrer an beruflichen Schulen nur in die Besoldungsgruppen A 11 Eingangssamt bei Nichtnachweis einer fachhochschuladäquaten Prüfung und in A 12 Eingangssamt für fachhochschulgemäß geprüfte Lehrer einzugruppieren und

c) die diplomierten Lehrer an beruflichen Schulen in das Eingangssamt A 12 beziehungsweise bei achtjähriger Lehrfähigkeit in das Eingangssamt A 13 einzugruppieren.

Schließlich ist auch die Bestimmung, daß die Beförderung bei Grundschullehrern „von Ausgleichsmaßnahmen abhängig gemacht werden“ soll, nicht gerade ein Ausweis der Zielstellung von Gleichstellung. Eine Kann-Bestimmung in so einem Gesetz öffnet Tor und Tür für Willkür. Und das wollen wir vermeiden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir halten nach wie vor unseren Gesetzentwurf – das werden Sie vielleicht verstehen – für den besseren. Aber wir meinen auch, daß Ihr Gesetzentwurf besser gemacht werden kann und wollen deswegen konstruktiv und auf die Sache bezogen in den zwei Ausschüssen – Kultur- und Finanzausschuß – miteinander beraten.

Da wir Realisten sind und ahnen, wie hier vorgegangen wird, werden wir vor allem Wert darauf legen, daß die Entscheidung zu den angestellten Lehrerinnen und Lehrern mit in die Beschlußempfehlung des Finanz- beziehungsweise Kulturausschusses aufgenommen wird. Dann erst wird sich beweisen, ob Sie tatsächlich für die Lehrer und Lehrerinnen, die hier in diesem Land bisher gearbeitet haben, eine Gleichstellung aus innerer Überzeugung wollen oder ob Sie nur Gesetze machen, die vor dem Wahltermin verabschiedet werden sollen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD –

Tilo Braune SPD: Das wird interessant.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Goldbeck von der F.D.P.-Fraktion.

Walter Goldbeck F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünf Jahre Wende – fünf Jahre Bemühungen allerseits, um die innere Einheit in Deutschland gerecht herzustellen. Ich darf Ihnen sagen, mit Genugtuung bringen wir diesen Antrag mit ein, weil so eine lange Kette intensiver Bemühungen – gerade auch der F.D.P. – um die

Gleichstellung der Lehrerbesoldung für das Land Mecklenburg und Vorpommern vernünftig abgeschlossen werden kann.

Wir haben große Schwierigkeiten gehabt – und offenbar scheint es ja den anderen auch so gegangen zu sein, die geben es nur nicht zu –, in den Kreisen, die sich um die Bildungspolitik im Westen unseres Vaterlandes verdient gemacht haben, Vorurteile auszuräumen und genaue Kenntnisse über Beamtenbesitzstände und über die Finessen von Besoldungsfragen, die sich im Laufe der langen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland eingestellt haben, zu erlangen.

Den Fachleuten war es von vornherein klar, daß man mit einem bloßen Prozeß der Anpassung zwischen den Vorgängen der Lehrerausbildung oder Lehrerinnenausbildung in der DDR – es waren ja meistens Frauen – und denen in der Bundesrepublik Deutschland gar nicht klar kommen kann.

Ich will ganz deutlich sagen: Hätten wir diesen Prozeß als einen nur finanztechnischen Angleich von Besoldung gesehen, dann hätten wir heute noch kein Ergebnis. Die Tatsache, daß das Land Mecklenburg und Vorpommern den Alleingang wagt, zeigt doch, daß die anderen Bundesländer gar nicht vordergründig gewillt sind, diesen Prozeß voranzutreiben.

Es war sehr schwierig, aus der Differenziertheit der Lehrerausbildung, wie es sie in der DDR gab, einen formalen Angleichungsprozeß hervorzurufen. Es gab die unterschiedlichsten Wege. Sie waren immer diktiert erstens durch ideologische Bestimmtheit, zweitens durch eine organisatorische Bestimmtheit und drittens dadurch, daß die DDR sich bemüht hat, ein sehr ehrgeiziges Bildungssystem zu installieren, wofür die unterschiedlichsten Fachleute gebraucht worden sind.

Über die ideologische Bestimmtheit brauche ich nicht zu reden. Sagen muß ich aber, daß die organisatorische Bestimmtheit dadurch gegeben war, daß unterschiedliche Bildungswege zum Lehrer in der DDR gegangen werden mußten, allein schon wegen des eklatanten Lehrermangels in den sechziger Jahren. Das haben einige vergessen. Lehrer haben in der DDR so wenig verdient, daß es für manche gar nicht mehr attraktiv war, überhaupt den sicheren Lehrerberuf zu ergreifen. Sie haben sich ihres Facharbeiters besonnen und haben etwas anderes gemacht.

Der komplizierte Weg zur Angleichung der Besoldung ist natürlich im Prozeß der Deutschen Einheit nicht formell zu gehen. Das war uns von vornherein klar.

So wie die Einheit Deutschlands entgegen der Meinungen vieler verbeamteter Bedenkenräger hüben und drüben politisch vorangetrieben worden ist, so müssen wir die in erster Linie kleinen Prozesse politisch vorantreiben. Anders ist der Entwicklungsprozeß nicht zu sehen.

Es war im Juni noch viel zu früh für eine solche Lösung im Parlament. Die Kultusministerin mußte hier vorangehen. Das hat sie auch getan. Man mußte zunächst genau ergründen, inwieweit mit den anderen deutschen Ländern zu rechnen ist, damit wir die Tarifeinheit nicht allzu stark verletzen. Grundsätzlich ist die Lehrerbesoldung immer noch eine Bundesangelegenheit.

Es ist ein Abkommen geschlossen worden. Das, was die Kultusministerkonferenz in Greifswald geleistet hat, ist eigentlich vorbildlich im Prozeß der inneren deutschen

Einheit. Man hat sich nämlich hinweggesetzt über diese von mir schon erwähnten Bedenken.

Es sind unterschiedliche Wege in der Ausbildung gegangen worden. Vergleichen Sie doch bloß das Abitur in der DDR mit dem Abitur in der Bundesrepublik. Nehmen Sie zwei junge Menschen, den einen aus der DDR, den anderen aus der Bundesrepublik, deren Bildungswege zum einen über die Berufsausbildung mit Abitur und zum anderen über Abitur, Berufsausbildung und Studium liefen, die beide ihren Diplomingenieur gemacht haben, seit vielen Jahren erfolgreich sind im Beruf und das auch heute beweisen. Wollen Sie einen der beiden im Wert geringer einschätzen als den anderen? Das würde keiner tun. Aber bei dem ideologisch gefärbten Lehrerberuf glaubte man, das Fachliche hintenanstellen zu können.

(Unruhe bei der SPD)

Viele Grundschullehrerinnen und gerade auch die Berufsschullehrer haben in den vergangenen Jahren bewiesen, daß sie in der Lage sind, auch fachlich ihren Anforderungen gerecht zu werden – ich habe das hier mehrfach dargelegt –, und dem müssen wir gesetzlich nachkommen. Das ist unsere politische Pflicht. Dafür war es im Juni noch zu früh. Viel zu wenig waren im Boot.

Nun ist das Unausweichliche geblieben: Mecklenburg-Vorpommern macht einen Alleingang. Ich möchte uns als Parlament ausdrücklich dazu ermutigen. Es wäre schlimm, wenn wir es jetzt nicht täten. Ich denke, wir können das heute beschließen.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Das hätten wir vor eineinhalb Jahren machen sollen und nicht erst heute, Herr Goldbeck!)

Herr Dr. Timm, lassen Sie mal den Wahlkampfkrall beiseite.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich bitte Sie, seien Sie mal ganz sachlich in diesem Punkt. Es geht hier nicht um Kirchenrecht und um die zehn Gebote.

(Unruhe bei der SPD)

Bei diesem Thema weiß ich wirklich gut Bescheid.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie diesen Punkt ganz sachlich betrachten, dann werden Sie sagen, es war einfach nicht früher zu erreichen. Die F.D.P. mußte doch auch den Bundesinnenminister Kanther davon überzeugen, daß die Lehrerbeseoldung von den Bundesländern zu beschließen ist. Wenn Sie diesen Prozeß mitgemacht haben, dann können wir heute gemeinsam sagen: Wir haben es in Mecklenburg und Vorpommern zu einem großen Teil geschafft.

Ich würde die Parteipolitik dabei herauslassen. Damit gewinnen Sie auch nichts. Es kann natürlich sein – und diese Bemerkung erlauben Sie mir an dieser Stelle –, daß das kurzlebige Pappkameradendasein an den Laternenpfählen dieses Landes manchem Politiker in diesem Hause schon zu Kopf gestiegen ist und er vor lauter Wahlkampf nicht mehr die klaren Diskussionen hören will. Diese Bemerkung erlauben Sie mir mal.

(Beifall und Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Aber ich will Ihnen deutlich sagen, unsere Intention geht dahin, daß man hier auch nicht vergleichen kann ...

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Goldbeck, diese Rede hilft Ihnen aber auch nicht weiter am 16.10.!)

Wissen Sie, Herr Dr. Ringstorff, Sie zeichnen sich dadurch aus, daß Sie immer ein bißchen überheblich sind. Ich gratuliere Ihnen auch weiterhin zu dieser Unterhaltung hier. Sie geben den richtigen Landesvater ab.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU – Unruhe bei Dr. Harald Ringstorff SPD)

Das war meine letzte nebensächliche Bemerkung in dieser Sitzung.

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Uns geht es nicht um den direkten Vergleich zwischen Grundschul- und Berufsschullehrern in Mecklenburg-Vorpommern. Natürlich dürfen wir die Berufsschullehrer und die Ingenieurpädagogen nicht schlechter als die Grundschullehrer stellen. Das verbietet sich schon aus der umfangreichen Tätigkeit heraus. Aber es muß doch möglich sein, daß wir die Gleichstellung in der Besoldung bundesweit erreichen, damit die Unterschiede ganz und gar weggewischt werden.

Deshalb auch unser Antrag, die Ingenieurpädagogen in die Regelung einzubeziehen, damit niemand ausgeschlossen wird. Natürlich wird das schwierig sein. Natürlich gibt es aus Finanzkreisen Vorbehalte, wenn ich den ganzen Besoldungsweg betrachte. Wenn wir nicht den politischen Mut haben, es jetzt zu tun, werden wir es nie erreichen. Wir plädieren dafür, daß Sie unserem Antrag zustimmen.

Ich möchte noch einmal sagen – ich hatte es in der vergangenen Rede zu diesem Thema schon erwähnt –, daß die SPD mit dem Antrag gekommen ist, ist nur ein Aufspringen auf Bemühungen, die die Regierung seit langem intensiv unternimmt. Deswegen bleiben wir bei dem Entwurf der Koalitionsfraktionen mit den Änderungsanträgen. So kommen wir auf dem kürzesten Wege zum Ziel. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der LL/PDS-Fraktion.

Johann Scheringer LL/PDS: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf gibt mir eine willkommene Gelegenheit, das Versagen dieser beiden Noch-Regierungsparteien in den letzten Jahren am Beispiel der Gleichbehandlung von Ost- und Westlehrern darzustellen.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Richtig!)

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. löst im Grunde kein Problem, sondern schiebt alles weiter auf die lange Bank. Die Beschwichtigungen sowie die notwendigen Abstimmungen zwischen den neuen Bundesländern werden nicht beendet sein.

Der Einigungsvertrag zwischen der DDR und der BRD geht bekanntlich nicht von einer Beseitigung, sondern von einer Funktionsfortsetzung des öffentlichen Dienstes der DDR aus, zu dem unbestritten das Bildungswesen gehört.

Der Einigungsvertrag besagt klar und deutlich, daß die Einheit auch auf sozialem Gebiet herzustellen ist. Die Angleichung der Lebensverhältnisse, die Herstellung der sozialen Einheit als Folge der politischen Einheit wird als

oberstes Ziel des Einigungsvertrages angesehen. Trotzdem und zugleich schafft der Einigungsvertrag die juristischen Grundlagen für die Realisierung eines umfassenden Berufsverbotes des gesamten öffentlichen Dienstes. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Artikel 13 und 20 sowie die Regelungen der Anlage 1, Kapitel XIX.

Bei der Durchsetzung dieser Regelungen kam es im Bildungswesen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 03. Oktober 1990 zu verfälschenden Interpretationen und partiellen Änderungen. Das begann mit dem sogenannten Ersten Schulreformgesetz, das bis zum heutigen Tag noch nicht durch ein ordentliches Schulgesetz ersetzt wurde.

(Tilo Braune SPD: Sehr richtig!)

Tausende Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern wurden mangels Bedarf gekündigt. Dabei handelte es sich vor allem um Lehrkräfte für untere Klassen und Lehrkräfte für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Russisch und Polytechnik. Diese sogenannten ordentlichen Kündigungen der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern erfolgten insbesondere wegen mangelnder fachlicher Qualifikation, mangelnder persönlicher Eignung oder wegen mangelnden Bedarfs.

Ein weiteres Problem: Mit Stand vom Februar 1994 wurden fast 30.000 Lehrerinnen und Lehrer bei der Gauck-Behörde auf MfS-Mitarbeit überprüft.

(Angelika Gramkow LL/PDS:

Und jetzt macht es der Verfassungsschutz!)

Bei 97,7 Prozent lagen keine Kenntnisse auf MfS-Mitarbeit vor. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, so daß sich jede Kommentierung erübrigt.

Meine Damen und Herren, generell und leider muß ich feststellen, daß die Einhaltung des Einigungsvertrages eine Sache der Regierungsparteien geworden ist und die sie sich einen Dreck um dessen Einhaltung scheren.

(Beifall bei der LL/PDS)

Wer in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise im Land Mecklenburg-Vorpommern setzt eigentlich durch, daß der Einigungsvertrag in all seinen Bestandteilen eingehalten wird? Grundsätzlich soll das Länderangelegenheit sein. Bis heute gibt es jedoch immer noch kein Ausführungsgesetz, das dies regelt. Wir kennen die Befugnisse der Landesregierung nicht und wissen nicht, bei welchen Streitfällen welche Gerichte zuständig sind.

Eine ganz allgemeine Erfahrung unseres täglichen Lebens sagt: Wenn kein Verfahrensrecht geschaffen ist, gibt es auch keine Chance materielles Recht durchzusetzen. Es ist also Absicht der von der CDU- und F.D.P.-geführten Bundesregierung sowie der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern – das ist ein und dasselbe, das gebe ich zu –, diesen Verfahrensweg nicht zu schaffen.

Die LL/PDS hat nachgewiesen, daß zum Beispiel mit dem Rentenüberleitungsgesetz der Einigungsvertrag verletzt wird. Das ist und bleibt ein Skandal und wird von uns solange angefochten, bis die rechtswidrigen Regelungen aufgehoben sind.

(Beifall bei der LL/PDS)

Der Einigungsvertrag wurde weder bei der Anerkennung der Berufsabschlüsse, bei der Kulturförderung oder bei der Erhaltung der kulturellen Substanz noch beim Eigentumsrecht oder beim Rentenrecht eingehalten.

Wenn ein Staat der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes beiträgt, dann müßte doch ab dem Tag des Beitritts das Grundgesetz komplett für das Beitrittsgebiet und alle seine Bürgerinnen und Bürger gelten.

Das bezieht sich zum Beispiel auch auf die Ausbildungsabschlüsse der Lehrerinnen und Lehrer. Im Einigungsvertrag steht klipp und klar, daß diese Ausbildungsabschlüsse anerkannt werden. Tatsache ist aber, daß es eine Vielzahl von Prozessen gibt, die die Betroffenen jetzt führen müssen, weil ihre Ausbildung nicht anerkannt wird.

Tatsache ist weiterhin, daß Tausende entlassene Lehrerinnen und Lehrer auf Kündigungsschutz klagen. Verfolgt man die Debatten des Hohen Hauses in den vergangenen Monaten zur Gleichbehandlung der Lehrerinnen und Lehrer, dann wird deutlich, daß auch die Damen und Herren von der Koalition nie sagen konnten, daß die Fachausbildung in der DDR schlecht war. Das trifft für Lehrer, Facharbeiter, Meister, für die Absolventen von Fach- und Hochschulen gleichermaßen zu. Dennoch muß um jede Anerkennung gerungen werden. Eine eigenartige Auffassung, denke ich, vom Umgang mit Menschen, die aus der DDR kamen.

Diese Art des Umganges mit persönlichen Biographien hat die Bürgerinnen und Bürger auch in Mecklenburg-Vorpommern tief gedemütigt und höchst unzufrieden mit der Gesellschaft gemacht, die über sie gekommen ist. War das wirklich nötig?

(Wolfgang Riemann CDU: Besonders die Rentner mit ihren 300 Mark, die sie da hatten, fühlen sich tief gedemütigt! – Kerstin Kassner LL/PDS: 400 Mark!)

Wie fühlen sich Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, also hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wenn ihnen zugemutet wird, daß sie sich einer sogenannten Ehrenkommission stellen müssen, damit sie ihren akademischen Grad oder Titel behalten dürfen?

Ich sehe keinen Grund dafür, daß die Lehrerinnen und Lehrer mit Arbeitslosigkeit, Frührentnerdasein, mit Unterbezahlung gegenüber Westlehrern, mit Degradierung durch Nichtanerkennung von Abschlüssen und Dienstjahren oder mit Rentenkürzungen bestraft werden müssen. Sie waren selbstverständlich als Staatsbürger der DDR gleichzeitig systemnah. Wo, meine Damen und Herren, sind staatsferne verbeamtete Gymnasiallehrer der Alt-BRD zu finden?

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Die Fraktion der Linken Liste/PDS hat von Anfang an versucht, diese Probleme grundgesetzgemäß

(Wolfgang Riemann CDU:

Wo steht die PDS auf dem Grundgesetz?)

und einigungsvertragskonform auszugestalten.

Mit der Drucksache 1/3653 vom 07. Oktober 1993 wurde der Antrag zur Gleichbehandlung ostdeutscher Lehrkräfte in den Landtag eingebracht und wie üblich abgeschmettert. Jetzt wird von der Regierung den verbliebenen Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern Wahlspeck hingehalten.

Meine Damen und Herren, die Menschenwürde „zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

(Udo Timm CDU: Und das von Ihnen!)

Die Menschenwürde kann man nicht zerteilen, zerlegen oder wie Almosen feilbieten, und dafür sollten dann die Lehrerinnen und Lehrer dankbar sein.

(Udo Timm CDU: Ja, besonders Ihnen!)

Tatsache sind jedoch Studentafelkürzungen, Unterrichtsausfall, Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe, jährlich befristete Arbeitsverträge für Lehrerinnen und Lehrer, die Restschule Hauptschulart als Flaggship des gesamten untauglichen Schulsystems.

Meine Damen und Herren, aus der Maßeinheit ein „Wutzke“ von „Fettnäpfchen zu Fettnäpfchen“ wurde eine „Schnoorige“ von „Mittelkürzung zu Mittelkürzung“.

(Beifall bei der LL/PDS –
Udo Timm CDU: Rot Front!)

Jede Ungleichbehandlung, egal auf welchem Gebiet, ob im Rentenrecht oder bei der Überleitung in das Berufsamtentum stellt eine Verletzung des Einigungsvertrages dar und schadet der inneren Einheit.

Die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer waren und sind keine Menschen mit niedrigerem Recht.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eigentlich nicht mehr als eine logische Schlußfolgerung des Einigungsvertrages. Die heutige Sitzung zum Thema „Lehrerbesoldung“ jedoch ist eindeutig Bestandteil der Wahlmaschinerie der CDU.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU –
Walter Goldbeck F.D.P.: Sonst hätten Sie doch gar keine Gelegenheit gehabt, mal etwas dazu zu sagen!)

Ich bin mir sicher, daß die Lehrerinnen und Lehrer dieses Landes klug genug sind, um die Vorgänge hier im Landtag richtig zu bewerten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ringstorff von der SPD-Fraktion.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum kommen wir hier heute eigentlich zusammen? Die Belegschaft der Neptun-Industrie jedenfalls hätte es gern gesehen, wenn ich heute morgen etwas länger in Rostock geblieben wäre.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Das hätten Sie doch gerne tun können! – Wolfgang Riemann CDU: Bei uns hat der Betriebsrat Herrn Ringstorff eingeladen!)

Dort wurde ich nämlich auch gefragt, warum eine Landtagsondersitzung zur Lehrergleichstellung notwendig sei, wenn sich alle Parteien im Prinzip einig seien.

(Beifall bei der SPD –
Dr. Gottfried Timm SPD: Ja, das ist wahr!)

Es fiel mir schwer, diese Frage zu beantworten. Es bestand doch schon auf den letzten Landtagssitzungen Ende Juni und Mitte Juli 1994 die Möglichkeit, den Lehrern in unserem Land noch vor Schuljahresbeginn ein Stück Sicherheit für die Zukunft zu geben.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Riemann CDU:
Ja, wenn der Parteirat mal geraten hätte!)

Das wäre der kürzeste Weg zum Ziel gewesen, Herr Goldbeck.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Unsinn!)

Leider hatten diese Termine im Sommer einen kleinen entscheidenden Haken: Es war noch kein heißer Wahlkampf, in dem es das Thema der Lehrergleichstellung kräftig auszuschlachten galt.

(Unruhe bei der CDU – Walter Goldbeck F.D.P.:
Dazu haben Sie doch auch eine gute Gelegenheit!)

Somit erleben wir hier und heute das neue Gesicht der Landesregierung, die Ankündigungspolitik, auch Propaganda der leeren Versprechungen genannt. Vier Jahre lang haben der Ministerpräsident und seine hier versammelten Ministerinnen und Minister Zeit gehabt zu handeln, doch nichts ist passiert.

Jetzt im Wahlkampf werden den Bürgern Dinge versprochen, die schon längst hätten realisiert werden können.

(Wolfgang Riemann CDU:
Die größten Versprechen macht die SPD!)

Das gilt nicht nur für die Gleichstellung der Lehrer.

(Udo Timm CDU: Richtig!)

Beispiele für diese Politik der leeren Worte gibt es wie Sand an der Ostsee.

(Udo Timm CDU: Richtig!)

Herr Ministerpräsident, landauf, landab versprechen Sie angesichts der wachsenden Kriminalität seit mehr als einem Jahr, 1000 neue Polizisten einzustellen.

(Unruhe bei der CDU –
Dr. Annemarie Seite CDU und Udo Timm CDU:
Was hat denn das mit den Lehrern zu tun?)

Warum ist bisher nichts passiert? Sie hätten wenigstens heute den Mut aufbringen können, einen entsprechenden Antrag einzubringen.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Geradezu demagogisch ist es, wenn der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit verkündet, 200.000 neue Arbeitsplätze schaffen zu wollen, ohne zu wissen, wie das geschehen soll.

(Dr. Annemarie Seite CDU:
Aber Sie wissen das! – Wolfgang Riemann CDU:
Sie schaffen das in 100 Tagen!)

Das, meine Damen und Herren, ist billige und unseriöse Wahlpropaganda.

(Beifall bei der SPD)

Herr Seite, erst einmal persönlich: Sie werden keinen einzigen Arbeitsplatz schaffen. Sie haben auch nicht die Werften in diesem Bundesland gerettet. Das haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getan

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU –
Dr. Annemarie Seite CDU: Das ist ja wohl die Höhe! –
Christoph Brandt CDU: Das ist ja wohl der Gipfel!)

und durch Streiks und Werftbesetzungen erreicht.

Wenn Unternehmen in unserem Land Menschen wieder Beschäftigung geben, dann tun sie das oft trotz einer verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung.

(Dr. Thomas Brick CDU: Etwas Besseres kann Ihnen wohl nicht einfallen!)

Aber auf der anderen Seite, Herr Seite, verlieren Sie kein Wort über 500.000 Arbeitsplätze, die seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern vernichtet worden sind.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU –

Udo Timm CDU: Wo haben Sie denn

die Zahl her? – Wolfgang Riemann CDU:

Das war die SPD! – Walter Goldbeck F.D.P.:

Wie wär es denn, wenn Sie mal zum Thema sprechen würden?)

Was ist dagegen unternommen worden?

Kein Wort über rund 40 Prozent der abhängig Beschäftigten, die ohne echte Arbeit sind. Was haben Sie in den letzten vier Jahren getan,

(Heinz Fuhrmann CDU: Lehrerbesoldung!)

damit diese Menschen ihr Selbstwertgefühl zurückbekommen?

(Udo Timm CDU: Was hat denn das mit der Lehrerbesoldung zu tun? Sagen Sie doch mal was zur Lehrerbesoldung!)

Kein Wort über Jugendliche, die sich Gedanken über ihre Zukunft und ihre Heimat machen müssen, weil sie keine Lehrstelle bekommen.

(Udo Timm CDU: Mein Gott, das kann man sich ja nicht mit anhören! – Glocke des Präsidenten)

Statt dessen empfehlen Sie, gen Westen zu ziehen. Das ist die falsche Antwort.

(Dr. Thomas Brick CDU: Er lügt doch, er lügt doch! – Dr. Annemarie Seite CDU: Er kann doch gar nichts anderes!)

Die SPD wird jedem Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr einen Ausbildungsplatz und nach erfolgreicher Lehre mindestens ein Jahr eine Beschäftigung garantieren. Das ist der richtige Weg, die Jugend im Land zu halten.

(Unruhe bei der CDU – Wolfgang Riemann CDU: Mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit!)

Getreu dem Vorbild Ihres Märchen erzählenden Ministerpräsidenten versprechen jetzt auch die anderen Mitglieder seines Kabinetts den Menschen das Blaue vom Himmel.

(Udo Timm CDU: Darum geht es doch gar nicht. Aber das versteht er ja nicht!)

Da prophezeit zum Beispiel Frau Schnoor für 1995 ein neues Familienprogramm mit einem Begrüßungsgeld, mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Landeserziehungsgeld. Alles Dinge, Frau Ministerin, die Sie bisher beharrlich ablehnten.

(Jürgen Seidel CDU:

Haben Sie das Thema verwechselt?)

Herr Jelen wirbt für eine neue Abfallwirtschaftspolitik, Frau Kleedehn und Herr Geil wollen plötzlich den Kommunen doch mehr Geld an die Hand geben,

(Dr. Annemarie Seite CDU: Ich denke, wir reden hier über Lehrerbesoldung.)

Herr Helmrich fordert eine zügiger arbeitende Justiz, und Herr Brick verkündet ein Programm für den ländlichen Raum.

(Wolfgang Riemann CDU:

Das haben wir schon lange, Herr Ringstorff!)

Von den zahlreichen Forderungen der beiden F.D.P.-Minister möchte ich hier gar nicht erst reden, weil sie bei einer Aussicht von drei Prozent minus X nicht realisierbar erscheinen.

Das klingt alles so, als hätte in den letzten vier Jahren niemand regiert, als hätte es keine gleichlautenden Anträge der Opposition gegeben, die in diesem Landtag in aller Regelmäßigkeit von CDU und F.D.P. abgelehnt worden sind.

(Eckhardt Rehberg CDU: Ja, gleichlautend mit der PDS schon, Herr Ringstorff, das stimmt. –

Wolfgang Riemann CDU: Gleichschritt!)

Jetzt zu versprechen, was längst hätte umgesetzt werden können, ist Betrug am Wähler.

(Beifall bei der SPD –

Tilo Braune SPD: Genau so ist es!)

Wer wundert sich da noch über Politikverdrossenheit,

(Wolfgang Riemann CDU: Gucken Sie sich mal Herrn Schröder an, was er vor der Wahl versprochen hat und was er jetzt zurücknimmt!)

niedrige Wahlbeteiligung und schlechtes Ansehen von Politikern.

Präsident Rainer Pracht! Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, zur Sache zu reden. Das wurde schon mehrfach gefordert.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Das hängt mit der Sache zusammen.

(Udo Timm CDU: Nein, überhaupt nicht! –

Eckhardt Rehberg CDU: Pfui, pfui, das hängt überhaupt nicht mit der Sache zusammen! Sie halten hier eine billige Wahlrede! Damit können Sie auf den Marktplatz gehen! – Glocke des Präsidenten)

In Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren der Landesregierung, tragen Sie allein dafür Verantwortung. Die einleitenden Bemerkungen sind einfach notwendig,

(Unruhe bei der CDU –

Udo Timm CDU: Bla, bla, bla, bla! –

Christoph Brandt CDU: Er könnte langsam mal zum Thema kommen.)

um den Bürgern unseres Landes noch einmal vor Augen zu führen, welches Spiel Herr Seite und Co mit ihnen treiben.

Auch den Lehrern wurde im Verlauf der letzten Jahre eine Menge versprochen.

(Udo Timm CDU: Abbruch!)

Geschehen ist aber bislang wenig.

(Udo Timm CDU: Thema!)

Wir Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern sehen die Gleichstellung der Lehrer als einen noch ausstehenden Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands.

(Heiterkeit bei der CDU –

Udo Timm CDU: Warum sind Sie denn dagegen?)

Es ist für uns nicht hinnehmbar ...

(Wolfgang Riemann CDU: Warum sind denn die SPD-regierten Länder dagegen? –

Udo Timm CDU: Das weiß er nicht! – Heiterkeit bei der CDU)

Sie bieten den Zuhörern hier mal wieder ein Theater.

(Udo Timm CDU: Das Theater machen Sie. Sie sind bloß ein schlechter Schauspieler.)

Es kommt mir so vor, als würden wir im berühmten CDU-Kindergarten sitzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn eine Berufsgruppe allein aus finanzpolitischen Gründen – und dies sind die wirklichen Gründe für die Widerstände im Westen – ungleich behandelt wird.

Hier tut sich, wie in so vielen anderen Bereichen, auch eine Gerechtigkeitslücke im Prozeß der Deutschen Einheit auf, die es so schnell wie möglich zu schließen gilt.

(Wolfgang Riemann CDU: Jetzt kommt gleich wieder der deutsche Einigungsvertrag! – Heiterkeit bei der CDU)

Ostdeutsche Lehrer sind keine Lehrer zweiter Klasse. Für gleiche Arbeit, gleiche Verantwortung und bei einem höheren Pensum an Fort- und Weiterbildung muß auch gleiches Gehalt gezahlt werden.

(Dr. Wolfgang Zessin CDU: Das haben Sie wohl aus meiner Rede abgeschrieben, Herr Ringstorff! – Heiterkeit bei der CDU)

Die SPD-Fraktion hat stets für die Verwirklichung dieser Position gekämpft. Wir haben uns deshalb immer wieder bei den sozialdemokratischen Vertretern im Bundesrat für die Zustimmung zur Gleichstellung eingesetzt.

(Wolfgang Riemann CDU: Erfolglos, erfolglos!)

Dieses Engagement führte letztlich zum Kompromiß einer landesrechtlichen Regelung, wie er heute möglich ist, auch wenn die Ministerin sich vergeblich bemüht hat.

(Dr. Thomas Brick CDU: Nein, nicht vergeblich!)

hier einen anderen Eindruck zu erwecken.

Um schnell handeln zu können – und hören Sie zu, Herr Brick, statt immer dazwischenzureden –, haben wir bereits im Juni einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich eng an die Vorgaben der KMK anlehnt. Damit wollten wir der Landesregierung mit einem parlamentarischen Votum für die anstehenden Abstimmungen den Rücken stärken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sind wirklich leicht zu erheitern, meine Damen und Herren, leicht zu erheitern.

(Udo Timm CDU: Es kommt immer darauf an, wer es macht. Nur die Clowns können das!)

Mögliche Nachbesserungen zugunsten der Lehrer in Ausschußberatungen hätten wir selbstverständlich mitgetragen. Leider hat das Abstimmungsverhalten von CDU und F.D.P. im Juli den Eindruck erweckt, als sei man nicht wirklich an einer Lösung interessiert.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Das ist ja wohl eine Unterstellung. Das ist eine Unterstellung!)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde abgelehnt. Hauptvorwurf war damals die Behauptung, daß ein Alleingang Mecklenburg-Vorpommern schaden würde.

(Wolfgang Riemann CDU: Und die Grundschullehrer werden schlechtergestellt!)

Und – hören Sie zu, Herr Goldbeck – da wirkt es doch schon fast belustigend,

(Udo Timm CDU: Aha!)

wenn Sie in einer Presseerklärung vom 14. September genau diesen Alleingang für den nun eingetroffenen Notfall fordern.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Richtig!)

Ein Schelm, der Böses dabei denkt, Herr Goldbeck.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Uns bleibt jetzt nichts anderes mehr übrig. Wir sind alle demokratischen Wege gegangen, die Sie vermeiden wollten. Es ging Ihnen nur um Ihren Parteiklamauk, aber uns ging es um die Sache. – Glocke des Präsidenten)

Da der aktuelle Diskussionsstand aber eher auf Ablehnung in anderen Ländern hinweist, seien sie CDU/CSU-regiert oder SPD-geführt, halten wir die Zustimmung für unseren Gesetzentwurf für überaus notwendig.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU – Walter Goldbeck F.D.P.: Überflüssig!)

Die Vorlage von CDU und F.D.P. ist dagegen schon jetzt als Kniefall vor den Forderungen der anderen Bundesländer zu sehen, die wir nicht akzeptieren können.

(Wolfgang Riemann CDU: So ein Quatsch! – Walter Goldbeck F.D.P.: Herr Kollege, schaffen Sie erstmal Ordnung in den SPD-geführten Ländern, und dann treffen wir uns hier wieder.)

Meine Damen und Herren, die Nagelprobe, um herauszufinden, wer es denn nun wirklich ernst meint mit der Gleichstellung, ist im Grunde genommen ...

Präsident Rainer Prachtl: Werte Kollegen, lassen Sie Dr. Ringstorff bitte ausreden, und behindern Sie nicht durch Zwischenrufe die Rede.

(Udo Timm CDU: Das kann man aber nicht ertragen, was er hier erzählt.)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Die SPD-Fraktion hat zur heutigen Sitzung einen Antrag vorgelegt,

(Glocke des Präsidenten)

der nicht nur verbeamteten Lehrern die materielle Gleichstellung sichern helfen soll, sondern auch den vielen Angestellten im Schuldienst.

Frau Ministerin, da brauchen Sie nicht soviel hin- und herreden über die Komplikationen bei der Verbeamtung. Stellen Sie auch die Angestellten im Schuldienst gleich, wie wir das wollen. Dann ist das, was Sie vorgetragen haben, eine sekundäre Frage.

(Beifall bei der SPD – Eckhardt Rehberg CDU: Ja, ja, ja! – Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Während CDU und F.D.P. mit ihrem Gesetzentwurf lediglich die Beamten gleichstellen wollen, strebt die SPD eine Gleichstellung für

alle, für Beamte und Angestellte, an. Wir möchten keine Privilegien für eine bestimmte Gruppe, sondern gleiche Rechte für alle Lehrer.

(Dr. Norbert Buske CDU:
Das hat er nicht begriffen!)

Gleichstellung gibt es unserer Meinung nach deshalb nur ganz oder gar nicht. Wenn also CDU und F.D.P. die Gleichstellung am Herzen liegen sollte, so sehe ich für sie kein Hindernis, unserem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., Sie werden also heute Ihr wahres Gesicht zeigen müssen. Sie werden die Frage zu beantworten haben, wie Sie es mit der Gerechtigkeit im Prozeß der Deutschen Einheit halten.

Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern hat in dieser Frage eine klare Position.

(Wolfgang Riemann CDU: Und der Parteirat?)

Für uns steht die Anerkennung von Lebensleistung gelernter DDR-Bürger im Vordergrund.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Sie haben ja auch nichts zu entscheiden, und Sie haben auch nichts zu verantworten.)

Pauschale Verunglimpfungen ostdeutscher Biographien lehnen wir daher entschieden ab.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Riemann CDU:
Fragen Sie mal Herrn Lafontaine zur Rente!
Fragen Sie mal Herrn Lafontaine!)

Das kommt ja auch 70 Prozent ihrer Fraktion zugute, denn 70 Prozent ihrer Fraktion sind Altkader, und deshalb müssen Sie uns dankbar sein für diesen Standpunkt.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Die Welt der DDR, meine Damen und Herren, war weit aus komplizierter, als mancher Westdeutsche auf den ersten Blick glauben mag.

(Christoph Brandt CDU:
Ach, das ist ja sagenhaft!)

Ihre heutige Beurteilung bedarf einer differenzierten Betrachtungsweise.

Herr Ministerpräsident, wer dagegen mit dem „Flammenwerfer“ das Land nach „Roten Socken“ durchkämmen möchte,

(Unruhe bei der CDU –
Udo Timm CDU: Er lügt immer!)

abgehakte Hände vor braunem Hintergrund plakatiert und ostdeutsche per se als Sicherheitsrisiko für den öffentlichen Dienst betrachtet,

(Wolfgang Riemann CDU: So ein Unsinn!)

der reißt neue Gräben auf,

(Udo Timm CDU: So ein Quatsch!)

der spaltet die Gesellschaft und der gefährdet unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD – Christoph Brandt CDU:
Das machen Sie, verdammt noch mal! –
Udo Timm CDU: Sie verderben die Politik mit solcher Haarspalterei!)

Die Menschen sehnen sich nach Sicherheit und Frieden in der Gesellschaft.

(Unruhe bei der CDU)

Sie wollen aufrecht gehen können und mit Selbstbewußtsein in die Zukunft schauen dürfen.

(Wolfgang Riemann CDU: Und dann Aufrichtigkeit! –
Udo Timm CDU: Ja!)

Wir Sozialdemokraten rufen deshalb zur Versöhnung auf.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU –
Dr. Annemarie Seite CDU und Udo Timm CDU:
Das war ja wohl nichts! – Walter Goldbeck F.D.P.:
Mit wem sollten wir uns denn versöhnen?)

Mit uns wird es keine Menschen erster und zweiter Klasse geben. Wir sind erst ein Volk, wenn in ganz Deutschland Gerechtigkeit geübt wird. Das gilt vor allem auch für unsere Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD)

Damit ich nicht falsch verstanden werde, meine Damen und Herren, wir vergessen nicht, daß hohe Funktionsträger der SED und der Blockparteien persönlich Verantwortung und Schuld auf sich geladen haben.

(Wolfgang Riemann CDU:
Gucken Sie mal Ihre Mitglieder an!)

Soweit das Strafrecht betroffen ist, sind sie vor Gericht zu stellen und bei erwiesener Schuld zu bestrafen. Daran lasse ich auch hier überhaupt keinen Zweifel.

Wer dagegen das reine Prinzip der Rache ausüben möchte, der stiftet Unfrieden. Sie sind heute wieder dabei, das zu tun.

(Unruhe bei der CDU)

Als Sozialdemokrat plädiere ich dafür, die Lebenswirklichkeit in der früheren DDR gerecht zu bewerten. Wer die DDR nicht verlassen wollte oder konnte, wer hier gelernt, gelebt und gearbeitet hat, dem darf dies nicht zum Vorwurf gemacht werden.

(Unruhe bei der CDU)

Ostdeutsche sind keine Menschen zweiter Klasse. Das gilt für Lehrer genauso wie für jeden anderen Bürger, der in der ehemaligen DDR aufgewachsen ist.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU –
Wolfgang Riemann CDU: Fragen Sie
mal Herrn Lafontaine zur Rente!)

Gerechtigkeit gilt für ehemals Beschäftigte im öffentlichen Dienst der DDR, die heute wegen sogenannter Staatsnähe verunglimpft werden und deren Rente auf unzulässige Weise gekürzt wird.

(Walter Goldbeck F.D.P.:
Würde auch abgelehnt 1991. –
Georg Ihde F.D.P.: Aber sind
das nicht ganz neue Töne!)

Die SPD wird die unselige Vermischung von Rentenrecht und politischem Strafrecht beenden.

Gerechtigkeit gilt für Menschen, die dem DDR-Sozialismus gegenüber unkritisch waren, wie die meisten von ihnen,

(Georg Ihde F.D.P.: Sind das nicht ganz neue Töne?)

oder sich in seinem Charakter täuschten.

(Wolfgang Riemann CDU: Herr Ringstorff hat sich durch besondere Kritik ausgezeichnet.)

Ihnen darf ihr persönlicher Irrtum nicht immer wieder aufgerechnet werden.

(Unruhe bei der CDU – Christoph Brandt CDU:
Was für ein Held, dieser Mann da vorn! –
Glocke des Präsidenten)

Gerechtigkeit gilt für Bürger, die in der DDR unter schwierigsten Umständen an ihrem Eigentum festgehalten haben.

(Wolfgang Riemann CDU: Der Robin Hood von Mecklenburg-Vorpommern! –
Heiterkeit bei der CDU)

Sie dürfen heute nicht das verlieren, wofür sie jahrelang gekämpft haben. Was ihnen gehört, muß auch ihr Eigentum bleiben.

(Udo Timm CDU: Ja! –
Wolfgang Riemann CDU: Genau! Genau!)

Gerechtigkeit gilt auch für die einheimischen Landwirte,

(Unruhe bei CDU und F.D.P. –
Walter Goldbeck F.D.P.: Reden Sie doch von der Selbstgerechtigkeit der SPD, das geht besser. – Glocke des Präsidenten)

die trotz Bestätigung der Bodenreform durch Einigungsvertrag und Bundesverfassungsgericht Unsicherheit in der Bodenfrage verspüren.

(Unruhe bei der CDU – Lorenz Caffier CDU:
Bei Lehrern oder bei Landwirten?)

Die SPD wird dafür sorgen, daß juristische Personen nicht wie bei der bisherigen Bodenvergabepraxis beim Landerwerb den kürzeren ziehen.

(Unruhe bei der CDU –
Lorenz Caffier CDU: Zum Thema!)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Ich spreche zur Sache. Das gehört alles zur Sache.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Walter Goldbeck F.D.P.: Er spielt Wahlkampf!)

Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß ich meine Rede vernünftig zu Ende bringen kann.

(Unruhe bei der CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Unerhört, wie hier der Präsident angegangen wird! Unerhört ist das!)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Abgeordneter, Sie haben zum Thema „Lehrerbesoldung“ zu sprechen.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Ebenso, meine Damen und Herren, ist es an der Zeit, eine Wertberichtigung der Alt-schulden vorzunehmen.

(Unruhe bei der CDU –
Udo Timm CDU: Aufhören!)

Gerechtigkeit gilt auch für unsere mutigen Geschäftsleute aus Mecklenburg-Vorpommern,

(Udo Timm CDU: Davon wissen Sie doch gar nichts!)

die durch Management-Buyout-Projekte Unternehmen retten wollten und dabei oft eine schlechtere Finanzausstattung erhielten als windige Investoren aus dem Westen.

(Unruhe bei der CDU –
Udo Timm CDU: Was hat das denn mit der
Lehrerbesoldung zu tun? Überhaupt nichts!)

Die Treuhand erteilte zu 94 Prozent westdeutschen und ausländischen Kaufinteressenten den Zuschlag.

(Unruhe bei der CDU –
Udo Timm CDU: So ein Unsinn!)

Das ist auch kein Punkt von Gleichberechtigung.

(Udo Timm CDU: Das gehört doch überhaupt nicht hierher!)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie zur Sache sprechen möchten. Sollten Sie weiter so massiv vom Thema abweichen, entziehe ich Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU – Udo Timm CDU: Richtig! –
Walter Goldbeck F.D.P.: Ja, sehr wohl!
Halten Sie Ihre Wahlkampfreden doch vor
Ihrem Wahlvolk, das nimmt Ihnen doch kein
Mensch. Uns überzeugen Sie sowieso nicht!)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Präsident, ich möchte Sie darum bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß dies zum Thema „Gerechtigkeit“ gehört.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Wir sprechen hier über die Lehrerbesoldung! –
Christoph Brandt CDU: Wir haben eine andere Tagesordnung!)

Ja, das ist auch ein Stück Gerechtigkeit.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Das ist noch eine ganz andere Frage. – Christoph Brandt CDU:
Wir haben das Landesbesoldungsgesetz!)

Man muß dieses Thema in einem Gesamtzusammenhang sehen. Es ist doch nicht aus dem Gerechtigkeitsthe-ma herauszulösen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Schreiben Sie doch einen Zeitungsartikel. Der wird dann vollständig gedruckt. – Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit gilt auch für die Bewohner genossenschaftlicher Wohnungen,

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU –
Walter Goldbeck F.D.P.: Hören Sie doch auf!)

Christoph Brandt CDU: Jawohl! –
Udo Timm CDU: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

die durch den Privatisierungsdruck den Verkauf ihrer Behausung fürchten müssen.

(Unruhe bei der CDU –
Lorenz Caffier CDU: Den Öffentlichen Nahverkehr haben Sie noch vergessen! –
Glocke des Präsidenten)

Es wird Zeit, daß dieses Eigentum auch als gleichwertige Form von Privateigentum anerkannt wird.

(Unruhe bei der CDU – Lorenz Caffier CDU:
Jetzt kommt der Öffentliche Nahverkehr
dran, ja? Der fehlt auch noch. –
Udo Timm CDU: Und die Müllabfuhr!)

Gerechtigkeit gilt für die Frauen in unserem Land, die zuerst in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden und den unsäglichen Paragraphen 218 vorgesetzt bekamen. Die Frauen wollen nicht – wie in der CDU propagiert wird – wieder an Heim und Herd zurückgedrängt werden.

(Unruhe bei der CDU –
Dr. Thomas Brick CDU: Das ist eine Lüge!)

Ich weiß, daß Sie das alles nicht anhören wollen,

(Walter Goldbeck F.D.P.: Das haben wir
von Ihnen doch schon oft genug gehört.)

aber Sie müssen es sich anhören.

(Unruhe bei der CDU –
Burghardt Arndorfer CDU:
Wir können ja rausgehen!)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Abgeordneter Dr. Ringstorff, entschuldigen Sie die Unterbrechung.

Herr Abgeordneter Brick, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen mehrfacher Verwendung des Wortes „Lüge“.

Jetzt bitte ich Sie nochmals, Herrn Dr. Ringstorff ausreden zu lassen. Und ich sage auch noch einmal: Bitte reden Sie zur Sache!

(Dr. Thomas Brick CDU: Er hat
fünfmal die Unwahrheit gesagt.)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Meine Damen und Herren, der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, beruflicher und wissenschaftlicher Qualifikation – bei Lehrern und woanders – während der DDR-Zeit darf niemandem vorgehalten werden. Es kann nicht prinzipiell als Systemnähe verunglimpft werden, wenn gut gearbeitet wurde und wenn Bildungsmöglichkeiten genutzt wurden. Dies gilt nicht zuletzt für den Berufsstand der Lehrer. Gleichstellung ohne Wenn und Aber ist daher für uns Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit.

Wenn ich heute nicht nur über die Lehrer geredet habe,

(Hermann Bollinger CDU: Er gibt es zu!)

dann liegt es daran, daß das Thema „Gleichstellung“ auf alle Gruppen der Gesellschaft übertragbar ist.

(Udo Timm CDU: Ja, es gibt
ja überall Lehrer – und Leere.)

Es hat sozusagen Symbolcharakter. Und da wird es am Vorabend des vierten Jahrestages der Deutschen Einheit endlich Zeit, politisch Farbe zu bekennen und Zeichen zu setzen. Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten Mecklenburg-Vorpommerns rufen die Menschen zur Versöhnung auf.

(Udo Timm CDU:
Das haben Sie gerade nötig.)

Der Blick muß sich endlich nach vorn richten. Wir leben gemeinsam in unserer Heimat und arbeiten gemeinsam für unsere Zukunft. Aber wir können nur dann selbstbe-

wußt agieren, wenn jeder Bürger verspürt, daß er gerecht behandelt und gleichberechtigt angesehen wird.

(Wolfgang Riemann CDU:
Gerechtigkeit vor allem!)

So ist es. Eine SPD-geführte Landesregierung, Herr Riemann, mit Ministern aus unserer Heimat wird dies nämlich tun.

(Wolfgang Riemann CDU: Für die Maikäfer! –
Heiterkeit bei der CDU)

Bei uns stehen die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns immer an erster Stelle. Eine Landesregierung, die Unrecht gewähren läßt und stets vor den Interessen der Bonner Politiker den Kniefall übt – Herr Scheringer hat auch schon darauf hingewiesen –,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

kann die Probleme unserer Menschen nicht lösen.

(Unruhe bei der CDU – Christoph Brandt CDU:
1946 war Einigungsparteitag. –
Udo Timm CDU: Gut, daß es Herrn Scheringer
gibt! Der paßt doch gut zu Ihnen.)

Herr Ministerpräsident, ...

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, Sie stehen ...

Präsident Rainer Prachtl: Ich möchte Sie nochmals bitten, den Redner ausreden zu lassen.

(Udo Timm CDU: Ja, das kann
man sich ja nicht anhören!)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Ministerpräsident, Sie stehen auf der falschen Seite, und unsere Menschen wissen das.

(Unruhe bei Dr. Thomas Brick CDU –
Walter Goldbeck F.D.P.:
Und Sie versprechen allen alles.)

Sie werden Sie am 16. Oktober 1994 auf die Oppositionsbank verweisen, auch wenn Sie hier noch so viel protestieren, meine Damen und Herren.

(Walter Goldbeck F.D.P.:
Wir protestieren nicht.)

Ich danke denen, die zugehört haben, für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
Wolfgang Riemann CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Für das mehrfache Rufen von „Lügen“ habe ich einen Ordnungsruf erteilt. Ich habe aber auch noch „Quatsch“ und „Unsinn“ gehört, und das sind unparlamentarische Worte. Ich kann sie nur leider nicht mehr zuordnen.

(Dr. Gottfried Timm SPD:
Ich könnte Ihnen dabei helfen.)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe sehr viel Verständnis für den Kollegen Dr. Ringstorff, daß er die Situation ausnutzt, mal vor mehr als 20, 30 Zuhörern sprechen zu können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß Sie wirklich diese Gelegenheit nutzen. ...

(Udo Timm CDU: Es ist schön heute.)

Aber, Herr Ringstorff, Hochmut ...

(Unruhe bei Dr. Harald Ringstorff SPD)

Ja, also wissen Sie, ich habe schon mehrfach gehört, daß gerade SPD-eigene Angaben zu Zählungen bei Wahlkampfveranstaltungen etwas sehr übertrieben sein sollen.

(Angelika Gramkow LL/PDS:

Das haben die Leute nicht gewußt.)

Die Polizeiangaben liegen meistens etwas tiefer.

Herr Dr. Ringstorff, wissen Sie, ich kann verstehen, daß Sie sehr nervös sind und daß Sie immer nervöser werden. Das kann ich alles verstehen. Aber ich will mich hier nicht in Prognosen hineinbegeben. Hochmut kommt immer vor dem Fall!

Vielleicht, Herr Dr. Ringstorff, erleben Sie, da Sie sich ja immer häufiger und immer öfter auf die PDS und Herrn Scheringer beziehen, die Möglichkeit, hier nicht einmal als Oppositionsführer angesprochen zu werden, sondern daß Sie als drittstärkste Kraft in diesem Landtag sitzen.

(Udo Timm CDU: Wieso, wird denn Herr Scheringer Ministerpräsident?)

Ich denke, wer sich so oft auf das Original bezieht, der kann als Kopie keinen Anspruch erhalten, vom Wähler gewählt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Ringstorff, Sie reden so viel von Gerechtigkeit, Sie reden so viel von Versöhnung. Wir haben in wenigen Tagen den 03. Oktober 1994, den vierten Jahrestag der Deutschen Einheit. Ich verstehe Ihre Partei nicht. Ihr Kanzlerkandidat Rudolf Scharping hat gesagt: „Auf dem Darß und im Müritzkreis sind außer schönen Landschaften keine wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen zu sehen.“

(Christoph Brandt CDU:
Mit Blindheit geschlagen!)

Herr Kollege Dr. Ringstorff, dies ist eine Beleidigung für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist eine Beleidigung für engagierte Kommunalpolitiker. Dies ist eine Beleidigung für die Menschen im ganzen Land.

(Beifall bei der CDU)

Nein, Herr Dr. Ringstorff, Ihre Worte von Gerechtigkeit und Versöhnung sind nicht überzeugend. Wer Gerechtigkeit und Versöhnung in Deutschland erreichen will, indem er wieder neu spaltet, indem er Gräben aufreißt, die gar nicht da sind, indem er der PDS nachplappert, eine „Ostkammer“ im Bundesrat einrichten zu wollen, dem kann ich nur sagen, er sollte sehr still sein, wenn er über die Deutsche Einheit redet, und er sollte sich sehr zurückhalten, wenn er die Worte „Versöhnung“ und „Gerechtigkeit“ in den Mund nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wir stehen nicht auf der falschen Seite. Daß Sie auf der falschen Seite gestanden haben, das haben die letzten Wochen gezeigt. Allein Ihr Agieren zum Entschädigungs-

gesetz, womit Sie Ängste und Sorgen der Menschen gemeinsam mit der PDS geschürt haben,

(Angelika Gramkow LL/PDS: Thema!)

hat überhaupt keine Früchte getragen, Herr Kollege Dr. Ringstorff. Zum Glück, muß ich Ihnen sagen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Wenn es uns nicht gegeben hätte und den Bundesrat ...
– Unruhe bei der CDU)

Ja, wenn es Sie nicht gegeben hätte! Ich will Ihnen mal was sagen: Wenn Sie sich durchgesetzt hätten, hätten wir heute keine Verpachtung, wär die Verwertung von der Entschädigung abgekoppelt, und wir hätten keine Sicherheit in der Bodenfrage. Das ist der Punkt, Herr Kollege Dr. Ringstorff!

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei Dr. Harald Ringstorff SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Gleichstellung der Lehrer“ ist ja nach der Rede vom Abgeordneten Ringstorff etwas in den Hintergrund getreten. Gleichwohl, meine ich, sollte man zum Thema zurückkommen.

Mit den mittlerweile berühmten Greifswalder Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom Mai 1993 wurde bekanntlich das Bekenntnis der Kultusminister zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung der Lehrer abgelegt. Damals gelang es unter der Präsidentschaft der Kultusministerin Frau Schnoor erstmals – im Mai 1993 –, ein konkretes, offizielles und länderübergreifendes Votum zur Gleichstellung der ostdeutschen Lehrer zu initiieren.

Meine Damen und Herren, diese Initiative ging schon damals von Mecklenburg-Vorpommern aus und von niemand anderem.

(Tilo Braune SPD: Und was hat das bisher gebracht?)

Wissen Sie, Herr Kollege Braune, dieses Arbeiten seit Mai 1993 hat zumindest eins gebracht, nämlich daß wir insbesondere die SPD-regierten Altbundesländer gezwungen haben, ja zu sagen, daß in den neuen Ländern die Lehrerbesoldung eigenständig ausformuliert werden kann. Wenn uns hier vorgeworfen wird, wir hätten keine innere Überzeugung, daß die Lehrer gleichgestellt werden können, was für eine Überzeugung haben denn die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, die unseren Entwurf ablehnen?

Herr Kollege Braune, was für eine Überzeugung haben denn diese?

(Sigrid Keler SPD: Und Sachsen? –
Angelika Gramkow LL/PDS: Und Thüringen? –
Unruhe bei Tilo Braune SPD)

Daß die Uhren in Magdeburg und Sachsen-Anhalt jetzt anders gehen, ist wohl mittlerweile allen bekannt und auch die Argumente, die zu diesem Beschluß führten.

(Tilo Braune SPD: Da müssen Sie ganz still sein!)

Herr Braune, Sie haben inzwischen gefragt, was Bayern gesagt hat. Bayern und Thüringen waren die beiden Länder, die am nächsten an unserem Gesetzentwurf dran waren.

Die Argumente, die zu den Greifswalder Beschlüssen führten, waren und sind für jedermann einleuchtend.

Die Abschlüsse, die unseren Schülerinnen und Schülern mit Hilfe der Arbeit der Lehrer vermittelt werden, sind bundesweit anerkannt. Die inhaltliche Arbeitsleistung der ostdeutschen Lehrerinnen und Lehrer ist folglich unumstritten. Deshalb muß ihre Eingruppierung ihrer Leistung entsprechen. Diese Arbeit steht mindestens auf dem gleichen Niveau wie die Leistung der Lehrer mit einer westdeutschen Ausbildung. Demzufolge ist eine gleichwertige Eingruppierung nötig und gerechtfertigt.

Die Lehrer der neuen Länder können nicht die einzige Berufsgruppe werden, die in ihrer Mehrheit aufgrund des Ausbildungssystems der DDR, das sie sich schließlich nicht selbst aussuchten, benachteiligt werden. Im übrigen fehlt bis heute der Nachweis, daß dieses andere Ausbildungssystem im fachlichen Bereich qualitativ schlechter war.

Schließlich wurde in einer ähnlichen Übergangssituation nach dem zweiten Weltkrieg ebenfalls so gehandelt, wie wir es heute fordern, nämlich unbürokratisch die rechtliche Situation den Lebensverhältnissen anzupassen und nicht umgekehrt.

Nach den Greifswalder Beschlüssen galt es nun, diese in bundesweit geltendes Besoldungsrecht umzusetzen – ich betone hier bundesweit umzusetzen –, um eine einheitliche Regelung für alle ostdeutschen Lehrer zu erreichen, egal in welchem Bundesland sie ihren Beruf ausüben.

Der vom Bundesinnenminister vorgelegte Gesetzentwurf konnte unser Anliegen jedoch nicht befriedigen, weil er hinter den Greifswalder Beschlüssen zurückblieb. Dieser Entwurf hielt sich an den besoldungsrechtlichen Grundsatz, daß nicht nur die ausgeübte Tätigkeit über die Eingruppierung entscheidet, sondern auch die Ausbildung, die der Arbeitsplatzinhaber genossen hat.

Unseren Vorstellungen, wonach unseren Lehrern heute nicht zum Nachteil gereichen darf, daß die Lehrerausbildung der ehemaligen DDR in Teilbereichen kein Hochschulniveau hatte, konnte dieser Entwurf somit nicht gerecht werden. Folgerichtig unterstützte dieses Parlament im Oktober 1993 mit entsprechenden Beschlüssen die Landesregierung in ihrem Bemühen zur Durchsetzung der Gleichstellung.

Sie werden sich jedoch erinnern, daß meine Fraktion schon damals davor warnte, mögliche Bedenken der alten Länder auf die leichte Schulter zu nehmen oder zu mißachten. Eine Politik der Brechstange konnte in diesem sensiblen Bereich nur schädlich sein. Meine Damen und Herren der SPD, Sie haben eine Politik der Brechstange betrieben. Wer – bevor überhaupt den anderen Ländern die Möglichkeit gegeben worden ist, Stellung zu nehmen – einen Gesetzentwurf einbringt, der reizt doch förmlich dazu, daß Widerspruch herausgefordert wird.

Ein Zweites lassen Sie mich sagen: Sie werfen der Landesregierung Untätigkeit vor. Wir sind erst seit Juni dieses Jahres in der Lage, eigenständig zu handeln und nicht vorher. Ich denke, ein Blick ins Grundgesetz, welches die Bund-Länder-Beziehungen im Gesetzgebungsbereich regelt, täte auch den Kollegen der SPD-Fraktion gut und not.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern blieb – nach dem Entwurf des Bundesinnenministers und unter-

stützt durch unsere Landtagsbeschlüsse – dann auch besonnen und startete gemeinsam mit Thüringen eine Bundesratsinitiative, die eine Umsetzung der Greifswalder Beschlüsse im Bundesbesoldungsrecht zum Ziel hatte. Dieses war der zweite konkrete Versuch Mecklenburg-Vorpommerns, eine länderübergreifende Regelung zu finden. Leider war auch dieser Versuch nicht vollständig erfolgreich. Aufgrund des Verhaltens der Mehrheit der Länder im Bundesrat wurde die Initiative Mecklenburg-Vorpommerns und Thüringens nicht angenommen.

Es gehört zur Chronistenpflicht zu erwähnen, daß das CDU-geführte Sachsen der Initiative ebensowenig folgte wie alle alten Länder, die leider überwiegend SPD-regiert sind. Ich möchte dieses Verhalten der Bundesratsmehrheit nicht werten, sondern nur feststellen, daß hier eine erhebliche Diskrepanz zwischen den einstimmig gefaßten Greifswalder Beschlüssen und den Aktivitäten zu deren Umsetzung bei der Mehrheit der Länder entstand. Dabei möchte ich nicht unterstellen, daß die SPD-regierten Länder andere als sachliche Erwägungen für ihr widersprüchliches Vorgehen haben und hatten.

Was ich in diesem Zusammenhang allerdings werten möchte und muß, ist das Verhalten der SPD in Bund und Land. Spätestens vom Zeitpunkt des Scheiterns der Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns und Thüringens an entwickelte sich für den Beobachter so etwas wie eine Doppelstrategie der SPD: In Mecklenburg-Vorpommern startete die SPD eine Kampagne, die der Landesregierung Untätigkeit in der Frage der Gleichstellung vorwarf, geradezu lächerlich angesichts der soeben dargestellten Initiativen der Landesregierung. Bundesweit jedoch lehnte die SPD diese Aktivitäten der Landesregierung ab, so daß tatsächlich bisher keine Verwirklichung der Greifswalder Beschlüsse erfolgen konnte.

(Wolfgang Riemann CDU:

Das muß doch am Parteirat liegen.)

Ein Schelm, der annimmt, daß die Doppelstrategie der SPD etwas mit dem Superwahljahr 1994 zu tun haben könnte! Auffallend ist nur, daß diese Strategie just zu einem Zeitpunkt einsetzte, als der so strahlend aufgegangene Stern des Hoffnungsträgers Rudolf Scharping aufgrund der Inhaltslosigkeit seiner Sprechblasen zu erlöschen begann und Profillierungsnotstand bei der SPD ausbrach. In dieser Phase griff die SPD scheinbar zur verzweifelten Oppositionsmethode, jedem alles zu versprechen: Den Lehrern der neuen Länder versprach sie die besoldungsrechtliche Gleichstellung und in den alten Ländern die vollständige Anwendung des Grundsatzes, daß die Ausbildung über die Eingruppierung entscheidet.

Trotz dieser SPD-Taktik gelang es noch einmal, einen Kompromiß zu erreichen und die Regelung der Eingruppierung der ostdeutschen Lehrer mit DDR-Ausbildung in Landeshoheit zu übergeben, denn im Juni und Juli dieses Jahres beschlossen Bundestag und Bundesrat diese Vorgehensweise.

Doch anstatt nunmehr konstruktiv an der Umsetzung der besoldungsrechtlichen Gleichstellung mitzuarbeiten, krönte die SPD Mecklenburg-Vorpommerns mit der Vorlage ihres Gesetzentwurfes im Juli 1994 ihre Doppelstrategie, die manch einer spätestens von diesem Zeitpunkt an als verlogen bezeichnen würde; nutzte doch die SPD in Mecklenburg-Vorpommern die Tatsache aus, daß auch unsere Landesregierung an ein Regierungsabkommen gebunden ist.

Dieses Abkommen sieht vor, daß auch nach Übergabe der Regelungskompetenz in Landeshoheit die Länder versuchen müssen, bundeseinheitliches Recht zu schaffen. Meine Damen und Herren der SPD, dieses wollten Sie ja gar nicht abwarten. Diese Verpflichtung soll sicherstellen, daß trotz unseres föderalen Staatsaufbaus grundsätzlich überall rechtlich gleiche Lebensgrundlagen herrschen. Es war also auch zum Wohle unserer Lehrer ein dritter Versuch notwendig, eine bundeseinheitliche Regelung durchzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich es an dieser Stelle sagen: Wer den Bogen überspannt oder überspannen will, da er im Besoldungsrecht zu starke Abweichungen zwischen den einzelnen Ländern riskiert, der riskiert auch ein Normenkontrollverfahren. Doch einstweilige Verfügungen oder ein Normenkontrollverfahren tragen nicht dazu bei, daß dieses Gesetz umgesetzt werden kann. Deswegen bitte ich ganz herzlich, in den Ausschußberatungen diesen Aspekt zu beachten. Der politische Wille ist das eine, die rechtliche Umsetzung eine ganz andere Geschichte. Es nutzt niemandem in diesem Land, wenn irgendein anderes Bundesland ein Normenkontrollverfahren gegen das Besoldungsrecht im Lehrerbereich von Mecklenburg-Vorpommern anstrengt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landes-SPD brachte im Juli einen Gesetzentwurf ein, aber gleichzeitig wurde ein Entwurf der Landesregierung, der in vielen Teilen über den Entwurf der SPD hinausgeht,

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Eben haben Sie doch gesagt, wir haben zuviel versprochen.)

von den SPD-regierten Ländern abgelehnt. Hier liegt die Vermutung nahe, daß man es mit einem abgekarteten Spiel zu tun hat, in dem die Wahlkampfinteressen über die Interessen unserer Lehrer gestellt werden.

(Tilo Braune SPD: Das müssen Sie uns sagen!)

Also, Herr Kollege Braune, wissen Sie, nach dem Auftritt Ihres ...

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Die Demagogie von Rehberg ist doch nicht zu überbieten! – Lorenz Caffier CDU: Herr Präsident, das Wort „Demagogie“ ist gefallen.)

Herr Kollege Braune, nach dem Auftritt vom Abgeordneten Ringstorff brauchen Sie der CDU heute in keiner Art und Weise zu unterstellen,

(Lorenz Caffier CDU: Ringstorff hat Demagogie gesagt.)

daß wir polemisch sind oder Wahlkampf betreiben. Das war mit das Übelste, was ich in den letzten Wochen in diesem Hause gehört habe.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD – Dr. Gottfried Timm SPD: Unsinn!)

Mecklenburg-Vorpommern unternahm mit einem erneuten Entwurf zum dritten Mal die Initiative zur bundeseinheitlichen Umsetzung. Auch diese Initiative fand – außer bei der SPD – weitgehenden Zuspruch.

Gestatten Sie mir, aus der Vielzahl der Stellungnahmen die des sächsischen Lehrerverbandes zu zitieren. Ich wähle bewußt eine Stimme aus einem Land, das unserer Initiative nicht folgte, obwohl es zum Glück nicht SPD-regiert ist.

„Der sächsische Lehrerverband hat nach Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur gleichwertigen Lehrerbeseoldung aus Mecklenburg-Vorpommern die Initiative des ersten neuen Bundeslandes begrüßt. Mecklenburg-Vorpommern ist somit das erste ostdeutsche Bundesland, das nach der Entscheidung des Bundesrates einen eigenen Gesetzentwurf zur Gleichstellung ostdeutscher Lehrer erarbeitet hat.“ So schätzt man woanders die Arbeit unserer Landesregierung in betroffenen Kreisen ein – zu Recht positiv.

Das Votum der anzuhörenden Landesregierungen sah jedoch überwiegend anders aus. Der Entwurf wurde teilweise erheblich kritisiert. Dabei reichte die Kritik von redaktionellen Anmerkungen bis hin zum Wunsch, grundsätzlich am Kanther-Entwurf oder am sächsischen Gesetzentwurf festzuhalten. Die schärfste Kritik kam – wen kann das noch überraschen – scheinbar aus den SPD-regierten Ländern.

Wie, meine Damen und Herren, sollte es nun weitergehen? Es bestand die Möglichkeit, daß unsere Landesregierung im weiteren Abstimmungsverfahren versucht, die anderen Länder doch noch zu einer Rückkehr zum Greifswalder Grundsatzbeschluß zu bewegen. Doch wie lange sollte dieses Verfahren noch dauern, und war zu erwarten, daß die SPD ihr Taktieren aufgibt und die Gleichsetzung endlich in Bund und Land betreibt? – Wohl kaum.

Herr Ringstorff, wir sind ja immer noch im Superwahljahr. Die Lehrer hätten also weiter warten müssen. Doch – ich sage Ihnen das sehr deutlich – dies will die CDU nicht, dies wollen die Regierungsfractionen nicht. Wir stehen zu unserer Aussage, daß die besoldungsrechtliche Gleichstellung nicht nur einen finanziellen Aspekt hat, sondern vor allem einen Mosaikstein zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands darstellt. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Gesetzentwurf der Landesregierung so zu verändern, daß die einsichtigen Kritikpunkte der anderen Länder berücksichtigt werden, und ihn heute zur Abstimmung vorzulegen. Nachdem drei Versuche zur bundesweiten Lösung an der SPD gescheitert sind, halten wir unsere Zusage für die Lehrer unseres Landes heute ein.

Ich frage: Was tut die Landes-SPD heute? Sie taktiert tatsächlich weiter. Sie überlegt, ob sie eine Zusage zur Zweiten Lesung des Gesetzes mittragen kann. Sie wirft uns vor, daß nicht ab morgen alle Lehrer höhergruppiert werden, weil noch eine Verordnung zur Umsetzung erfolgen muß.

Frau Schnoor hat deutlich gemacht, daß die von Ihnen suggerierte Ungleichbehandlung zwischen Lehrern im Beamten- und Angestelltenverhältnis in keiner Art und Weise gegeben ist. Ich glaube, auch hier sollte man etwas besser zuhören und auch einmal etwas zur Kenntnis nehmen. Nein, die SPD sucht fadenscheinige Argumente, diesem Gesetzentwurf hier im Lande die Zustimmung zu verweigern.

(Tilo Braune SPD: Warum sollten wir das tun?)

Also, Herr Kollege Braune, diese fadenscheinigen Argumente haben wir doch hier eine halbe Stunde über uns ergehen lassen müssen.

(Tilo Braune SPD: Warum sollten wir den Lehrern dieses Landes unsere Zustimmung zu einem vernünftigen Gesetz verweigern? Erklären Sie mir das bitte! – Angelika Gramkow LL/PDS: Das kann er nicht.)

Herr Kollege Braune, wenn Sie sagen, daß unser Gesetz vernünftig ist, bin ich 100prozentig mit Ihnen einverstanden.

(Beifall bei der CDU –

Tilo Braune SPD: Das ist aber sehr präzise!)

Sie verhalten sich wie alle SPD-regierten Länder: Den quasi proklamatorischen Greifswalder Beschluß tragen Sie mit. Doch jetzt, da es zum Schwur kommt und das Gesetz verabschiedet werden soll, knicken Sie ein und machen vorgeschobene Bedenken geltend.

(Unruhe bei Tilo Braune SPD)

Sie arbeiten – wie immer – nicht an der Sache mit, sondern überraschen uns heute mit einem Entschließungsantrag. Dieser Antrag soll die Landesregierung auffordern, das heute zu beschließende Gesetz auch umzusetzen. Aber dieser Antrag – gestatten Sie mir diese Feststellung – ist nun vollkommen überflüssig. Er hat etwa die Qualität der Forderung, daß es dunkel werden möge, nachdem die Sonne untergegangen ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –

Tilo Braune SPD: Wir wissen, daß es nicht so ist.)

Also, Herr Braune, wenn Sie dieser Landesregierung unterstellen, daß sie ein Gesetz dieses Landtages nicht umgesetzt hat, dann treten Sie bitte den Beweis an.

(Tilo Braune SPD: Beschlüsse des Landtages wurden mehrfach mißachtet.)

Dann treten Sie bitte den Beweis an!

(Unruhe bei der SPD –
Tilo Braune SPD: Das ist ja wohl definitiv bekannt.)

Dann treten Sie den Beweis an!

Natürlich wird die Landesregierung das Gesetz umsetzen, wie sie es mit allen Gesetzen tut, die wir verabschieden. Interessant ist in diesem Zusammenhang nur, daß Sie die Entschließung zur Umsetzung unseres Gesetzentwurfes eingebracht haben. Mit diesem Akt erkennen Sie letztendlich nun doch an, daß unser Gesetzentwurf das Beste ist, was unseren Lehrern passieren kann.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei Tilo Braune SPD)

Meine Damen und Herren, Ihre Taktik der zwei Wege holt Sie also heute ein – nicht nur bei der Lehrerbeseoldung, auch beim Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, beim Transrapid,

(Wolfgang Riemann CDU: Bei der Rente!)

bei der Rente oder wo auch immer. Das heißt, daß die Genossen der SPD im Westen – viele jedenfalls – noch lange nicht verwunden haben, wo sie vor vier oder fünf Jahren, als es um die Deutsche Einheit ging, standen. Im Inneren haben viele dieser Herren – ob Herr Scharping, ob Herr Schröder, ob Herr Lafontaine und andere – die Einheit gar nicht vollzogen. Aber viele in der SPD haben sie vollzogen, wenn ich zum Beispiel an Herrn Rappe oder andere denke.

Herr Ringstorff, hat Sie Herr Scharping zurückgepfiffen, weil er ohnehin der Meinung ist, in Ostdeutschland sei in den vergangenen Jahren nichts passiert, so daß die Leh-

rer keine Gleichstellung verdient haben? Oder beweisen Sie uns das Gegenteil! Sie müssen sich heute selbst entscheiden: Lassen Sie sich weiterhin aus wahltaktischen Gründen aus Bonn und Mainz fernsteuern,

(Unruhe und Heiterkeit bei der SPD)

oder stehen Sie zu den Interessen unseres Landes?

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Also, Herr Kollege Dr. Ringstorff, ich kann Ihnen ein ehrlichen Herzens sagen: Sie haben bestimmt 100mal mehr in der Staatskanzlei in Mainz angerufen als ich im Bundeskanzleramt in Bonn. Das können Sie mir ganz einfach abnehmen.

(Beifall bei der CDU –

Tilo Braune SPD: Das macht Herr Seite schon für Sie! – Unruhe bei der SPD)

Ein Zweites lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Sie sprachen davon, daß der Ministerpräsident dieses Landes, daß die CDU die Demokratie gefährdet. Wissen Sie, wer nach meiner festen inneren Einschätzung die Demokratie in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet?

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Ich kann es mir denken.)

Das ist eine Partei, die keine Berührungängste hat.

(Peter Haeske CDU: Siehe Sachsen-Anhalt!)

Das ist eine Partei, die mit der SED-Nachfolgepartei bis auf marginale Bereiche politische Übereinstimmung sieht. Das ist eine Partei, die hinterfragt, ob man nicht bundesweit neu über Koalitionen mit der PDS nachdenken muß.

(Beifall Peter Haeske CDU)

Solch eine Partei wie die SPD – jedenfalls Teile davon – gefährdet die Demokratie.

(Sigrid Keler SPD: Das wird doch aber nun langsam schlimm, Herr Rehberg!)

– Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rainer Pracht! Ich weise das Wort „Unsinn“ von Dr. Timm als unparlamentarisch zurück.

Ich habe für alle Abgeordneten eine Information: Die SPD-Fraktion hat noch Beratungsbedarf wegen der Aktuellen Stunde, so daß es eine größere Unterbrechung geben würde. Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß jetzt noch der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt spricht, wir dann darüber abstimmen und anschließend in die Mittagspause eintreten. Die Aktuelle Stunde wird nach der Mittagspause aufgerufen. Ich glaube, damit sind Sie einverstanden.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der LL/PDS-Fraktion.

Andreas Bluhm LL/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat nun doch gezeigt, daß die Lehrerbeseoldung zum bloßen Wahlkampfthema geworden ist. Das haben die Lehrer und die Sache eigentlich nicht verdient.

(Beifall bei der LL/PDS)

Schuld daran sind aber jene, die sich bis zum Juli geweigert haben, das Thema überhaupt im Landtag zu debattieren. Die schier endlose Geschichte der Lehrerbeseoldung ist um eine Episode reicher mit der heutigen Beratung, aber meine Damen und Herren, noch lange nicht zu Ende. Es wird wohl doch dem neuen Landtag vorbehalten bleiben, die endgültigen Entscheidungen zur Lehrerbeseoldung und zu ihrer Verbeamtung beziehungsweise Nichtverbeamtung zu treffen, und zwar

(Unruhe bei Angelika Gramkow LL/PDS)

mit dem Haushalt 1995 und den darauf basierenden entscheidenden Regularien. Allerdings: Es sind Wahlen, und da müssen Höhepunkte her. Ich erinnere mich, wie in der letzten Sondersitzung die Finanzministerin sich zum eifrigen Verfechter der Beschlüsse von Greifswald aufschwang. Jetzt liegt ein CDU/F.D.P.-Entwurf vor, der für Fachlehrer an beruflichen Schulen die A9 als Eingangsamt oder einzige Besoldungsstufe einführt.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Weil wir das nicht im Haushaltsplan haben.)

Das ist wohl doch ein Verlassen der Beschlüsse von Greifswald! Das muß man doch wohl deutlich sagen können.

(Beifall bei der LL/PDS und Sigrid Keler SPD)

Was wurde von den Ministerinnen für Finanzen und Kultur nicht alles gesagt, um die Notwendigkeit einer Länderabstimmung zu begründen?! Und heute? Darauf gepfeifen!

Frau Schnoor sagte am 13. Juli, und ich möchte aus dem Landtagsprotokoll zitieren: „Wir werden also die Eingruppierung der Lehrer vornehmen, und zwar auf der Grundlage, daß sie in allen Ländern Anerkennung findet. ... Die Linie der Landesregierung ist die, für alle Abschlüsse unseres Landes in allen Ländern eine Anerkennung zu finden, um die Freiheit der Menschen nicht durch besoldungsrechtliche Hürden einzuschränken. ... Um es hier auf eine kurze Formel zu bringen: Lieber zwei Monate später in die richtige Besoldungsgruppe eingruppieren, als ein Leben lang die bundesweite Akzeptanz einbüßen.“ Ich frage Sie, sind jetzt all diese Befürchtungen vom Juli in acht Wochen Wahlkampf einfach so untergegangen?

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es: „Mit der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes werden Lehrer mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR in die entsprechende Besoldungssystematik übergeleitet ...“ Dies ist falsch,

(Beifall bei der LL/PDS)

denn mit diesem Gesetz selbst wird nicht ein einziger Lehrer und nicht eine einzige Lehrerin in Mecklenburg-Vorpommern übergeleitet.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Hoffentlich haben das alle gehört!)

Dieses Gesetz ist zwar Voraussetzung für eine ...

(Wolfgang Riemann CDU: Richtig erkannt,
Blühmchen, richtig erkannt. –
Udo Timm CDU: Er hat es gemerkt.)

Also ich habe sowieso den Eindruck, daß dieser Raum für den Parlamentarismus in Mecklenburg-Vorpommern nicht gerade förderlich ist. Ich komme mir vor wie beim „Augenzeuge“ im Vorfilm, und alle machen ihre Scherze.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Jawohl!)

Dies ist falsch, denn mit diesem Gesetz selbst wird nicht ein einziger Lehrer übergeleitet. Es ist die Voraussetzung für eine Verbeamtung,

(Wolfgang Riemann CDU: Aber wir haben die Voraussetzungen geschaffen, Herr Bluhm.)

aber erst, Herr Riemann, wenn eine entsprechende Laufbahnverordnung erlassen ist.

(Wolfgang Riemann CDU: Haben Sie der Kultusministerin nicht zugehört?)

Und genau hier kommt sie wieder zum Vorschein, die Länderabstimmung.

(Wolfgang Riemann CDU:
Es gibt auch noch andere Wege.)

Dazu ist nämlich die Länderabstimmung notwendig.

(Wolfgang Riemann CDU: Richtig!
Der Parteirat muß gefragt werden.)

Also, augenscheinlich wird hier etwas verkündet, was noch nicht an dem ist. Hinzu kommt, daß es mit Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes so einfach mir nichts, dir nichts geht, den Haushalt zu ändern.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht auch nicht, so einfach A9-Stellen einzuführen, die es momentan in diesem Land überhaupt nicht gibt.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Überhaupt noch nicht klar ist, wer, wieviel und welchen Alters die Lehrerinnen und Lehrer sein müssen, die verbeamtet werden sollen.

(Wolfgang Riemann CDU: Aber sie hätten eine Chance. – Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Herr Riemann, Sie nehmen doch gar nicht ernst, was hier gesagt wird.)

Vor diesen Aussagen, Frau Schnoor, hütet man sich. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen möchte ich fragen: Sollen wir es der Regierung allein überlassen, diese Entscheidungen zu treffen? Und dann kommt noch die bange Frage nach den nicht zuverbeamtenden Lehrerinnen und Lehrern. Werden sie nicht gleichgestellt, oder sollen sie nach und nach ausscheiden? Wie sagte Frau Schnoor vor einer Stunde sinngemäß? Natürlich spielen auch die tatsächlichen Lehrbedarfe eine Rolle.

Von daher kann ich nur mit Nachdruck auf die Entschließung auf Drucksache 1/4777 verweisen, die wir unterstützen, die aber wegen der Verweigerung von CDU und F.D.P. nicht mit zur Beratung steht, momentan jedenfalls nicht.

Tun Sie von CDU und F.D.P. also nicht so, als sei mit der heutigen Debatte und der Verabschiedung eines Zweiten Änderungsgesetzes zum Landesbesoldungsgesetz die Lehrergleichstellung nun verwirklicht. Das ist nicht so.

(Beifall bei der LL/PDS)

Ich denke schon, der neugewählte Landtag wird sich mit diesem Thema weiter befassen müssen.

(Beifall bei der LL/PDS –
Unruhe bei Dr. Thomas Brick CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Ich weise das Wort „Demagogie“ von Herrn Dr. Ringstorff im Zusammenhang mit der Rede von Herrn Rehberg als unparlamentarisch zurück.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Aber Wahrheit ist Wahrheit.)

Ich schließe die Aussprache.

Der Abgeordnete Herr Caffier möchte einen Antrag stellen.

Lorenz Caffier CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, die Fraktionen von CDU und F.D.P. beantragen noch für die heutige Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes. Dieser Antrag liegt auch schriftlich vor. Die zuständigen Ausschüsse werden gebeten, im Rahmen der Unterbrechung der Sitzung die Sitzungen durchzuführen. – Danke schön.

Präsident Rainer Prachtl: Gut. Zunächst werden wir über die Überweisung abstimmen und dann darüber, ob die Zweite Lesung heute stattfinden soll. In diesem Fall werden wir die Mittagspause auf eineinhalb Stunden ausdehnen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/4750 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Kulturausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, ansonsten Zustimmung des gesamten Hauses ist der Überweisungsvorschlag angenommen. Ich kann sicherlich davon ausgehen, daß der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 1/4783 und die Änderungsanträge der Fraktion der SPD – es sind die vier, die ich vorhin verlesen habe – ebenfalls an die Ausschüsse überwiesen werden sollen.

(Eckhardt Rehberg CDU: Ich bitte um Einzelabstimmung der Änderungsanträge. –

Dr. Gottfried Timm SPD: Das ist im Ältestenrat nicht so vereinbart worden. –
Lorenz Caffier CDU: Über die Änderungsanträge ist im Ältestenrat nicht gesprochen worden.)

Herr Rehberg, bestehen Sie darauf?

(Eckhardt Rehberg CDU: Ich beantrage die Einzelabstimmung der Änderungsanträge! Ich beantrage, daß nicht im Paket abgestimmt wird.)

Dr. Gottfried Timm SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, wir haben vor dreieinhalb Jahren im Ältestenrat vereinbart, die Geschäftsordnung bei solchen Abstimmungsverfahren so anzuwenden, daß alle Änderungsanträge geschlossen überwiesen werden.

(Eckhardt Rehberg CDU:
Nein, nein, haben wir nicht.)

Ich möchte, daß diese Vereinbarung auf der letzten Landtagssitzung in dieser Legislaturperiode auch eingehalten wird.

(Beifall bei der SPD –
Eckhardt Rehberg CDU: Nein, das stimmt überhaupt nicht. Das haben wir doch nie gemacht. –
Christoph Brandt CDU: Das stimmt doch nicht.)

Präsident Rainer Prachtl: Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten, um mich zu beraten.

Unterbrechung: 12.10 Uhr

Wiederbeginn: 12.12 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Die von mir aufgerufenen Änderungsanträge werden gemeinsam mit dem Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen.

Mir wurde signalisiert, interfraktionell sei abgesprochen, daß während der Mittagspause, die nach Tagesordnungspunkt 1 stattfinden soll, die zuständigen Ausschüsse in gemeinsamer Sitzung tagen, Beschlußempfehlung und Bericht während der weiteren Beratung am Nachmittag erstellt und vorgelegt werden und die Zweite Lesung und Schlußabstimmung nach dem letzten vorgesehenen Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Sind Sie damit einverstanden? Da gibt es keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes – Überleitung der Lehrkräfte mit Ausbildung in der DDR in die Landesbesoldungsordnung Mecklenburg-Vorpommern – auf Drucksache 1/4644. Der Landtag hatte in seiner 108. Sitzung am 13. Juli 1994 in namentlicher Abstimmung die Ausschußüberweisung dieses Gesetzentwurfes abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 des Gesetzentwurfes.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/4685 und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4789 vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/4685 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen von CDU und F.D.P. sowie Zustimmung von SPD und LL/PDS ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4789 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei dem gleichen Stimmverhalten ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Enthaltungen der SPD und LL/PDS sowie Gegenstimmen der CDU und F.D.P. ist der Paragraph 1 abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 des Gesetzentwurfes. Wer dieser Vorschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zustimmung bei SPD und LL/PDS, Gegenstimmen bei CDU und F.D.P., damit ist der Paragraph 2 des Gesetzentwurfes abgelehnt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 1/4644 im ganzen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der LL/PDS, Gegenstimmen von CDU und F.D.P. sowie

Zustimmung von der SPD ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr. Mir wurde signalisiert, daß sich Finanz- und Kulturausschuß um 12.40 Uhr zu einer gemeinsamen Sitzung im Konferenzraum treffen.

Unterbrechung: 12.15 Uhr

Wiederbeginn: 13.49 Uhr

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wie zu Beginn der heutigen Sitzung vereinbart, rufe ich nunmehr den Zusatztagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ auf. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Pressebericht zum Verfassungsschutz“ beantragt.

Aktuelle Stunde Pressebericht zum Verfassungsschutz

Hierzu schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, daß in Abweichung von Ziffer 8 der Richtlinien, wonach nur Fünfminutenbeiträge zulässig sind, die Fraktionen die Möglichkeit haben, die Ihnen zur Verfügung stehende Redezeit auf einen oder mehrere Redner aufzuteilen, das heißt, daß von den Fünfminutenbeiträgen abgesehen wird.

Danach stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: Fraktion der CDU – 25 Minuten, Fraktion der SPD – 20 Minuten, Fraktion der LL/PDS – zehn Minuten, Fraktion der F.D.P. – fünf Minuten. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Rechtzeitig vor der Wahl veröffentlicht der „Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 26. September 1994 einen Artikel, in dem behauptet wird, der Verfassungsschutz unseres Landes schnüffele nach Stasimannern im Privatleben von Beamten. Weiter wird behauptet, daß sich diese Maßnahmen gegen Ostmitarbeiter richten, die Westmitarbeiter aber ein uneingeschränktes Vertrauen genießen. Altbekannte Klischees des Ost-West-Gegensatzes und der Stasimethoden werden angebracht, die Behörde des Innenministers diskreditiert.

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, ist weder der Innenminister noch sind Mitarbeiter des Verfassungsschutzes von dem Verfasser des Artikels zu den Vorwürfen gehört worden. Und ohne die Hintergründe zu kennen, versteigt sich der Oppositionsführer Herr Dr. Ringstorff gleich in seiner Presseerklärung dazu, von einer „Affäre“, von einem „Mißbrauch des Verfassungsschutzes“ durch die Politiker, von „Geheimakten“ über DDR-Bürger und von einem grundsätzlich gegenüber allen Ostdeutschen „mißtrauischen Innenminister, der nicht ins Land gehört“, zu reden.

Meine Damen und Herren, ein solches Vorgehen hat absolut nichts mit sachlicher Aufarbeitung eines möglicherweise – ich betone möglicherweise – bestehenden Problems zu tun, sondern ist reine Brunnenvergiftung.

(Beifall bei der CDU)

Der Ost-West-Konflikt wird geschürt, und Gräben, die wir zu verschütten trachten, werden nur erneut aufgeworfen.

Sie, Herr Ringstorff, ziehen mit Ihrer Presseinformation bereits eine „Affäre“ aus der „Schublade“. Warum konnten sie nicht warten, bis die für die Kontrolle des Verfassungsschutzes rechtmäßig zuständige Parlamentarische Kontrollkommission sich ein eigenes Bild von den tatsächlichen Umständen machen konnte?

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Weil er dann auch nicht schlauer ist!)

Dies wird heute abend geschehen, Kollegin Gramkow.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Na wie denn,
wenn sie nicht darüber reden dürfen?!)

Danach, und davon bin ich überzeugt, wird der Vorwahltheaterdonner verklungen sein.

Weiterhin, und jetzt wird es paradox, führen Sie wörtlich aus: „Wir Ostdeutschen sind im Herbst 1989 nicht auf die Straße gegangen, damit jetzt wieder Geheimakten über uns angelegt werden.“ Dies, meine Damen und Herren, finde ich ungeheuerlich, und ich möchte folgendes ganz deutlich klarstellen: Wir sind 1989 keinesfalls auf die Straße gegangen, um 1994 und danach bereits wieder zuzulassen, daß sich ehemalige Angehörige der Staatssicherheit oder sonstige Funktionäre des SED-Unrechtsregimes in sicherheitsrelevanten Positionen des öffentlichen Dienstes breitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür steht die Union in diesem Land nicht zur Verfügung.

Unter anderem zu diesem Zweck werden Sicherheitsüberprüfungen durch den Verfassungsschutz auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt.

Herr Dr. Ringstorff, ich bemerke immer wieder, daß Sie mit Ihrer billigen Polemik die Menschen nur verunsichern wollen und dabei die Fakten genau auf den Kopf stellen. Nicht die Mitgliedschaft in der SED oder einer der ehemaligen Blockparteien oder Massenorganisationen ist der Auslöser für die Sicherheitsüberprüfung, sondern die Tatsache, daß ein Beamter oder auch ein Angestellter aus dem privaten Bereich, für den ein Antrag beim Verfassungsschutz gestellt wird, eine sicherheitsrelevante Tätigkeit ausüben soll. Das heißt,

(Dr. Gottfried Timm SPD:
Schön wär's ja, Herr Rehberg!)

Sie stellen die Tatsachen ganz einfach auf den Kopf.

Herr Dr. Timm, ich weise Sie darauf hin, daß Sie jegliche Behauptung, die Sie vorbringen, auch bitte beweisen wollen,

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Mit Namen! Mit Namen!)

wenn Sie hier sagen: Schön wäre, wenn es so ist. Dann packen Sie die Beweise auf den Tisch, daß es anders gehandhabt wird in diesem Land!

(Unruhe bei Dr. Gottfried Timm SPD)

Nur aufgrund eines Antrages beim Verfassungsschutz wird unter anderem – auch zu Ihrem Nutzen, Herr Dr. Timm – geprüft, ob diese Person in der SED war, einer Massenorganisation angehört hat oder auch, ob Sie Mitglied einer rechtsextremistischen Organisation war. Ziel ist es allein, Sicherheitsrisiken zu prüfen. Und ich sage es

ganz deutlich: Nur die Mitgliedschaft in der SED allein ist kein Hindernis, jetzt in sicherheitsrelevanten Bereichen zu arbeiten.

(Dr. Rolf Eggert SPD: Das werden wir noch sehen, ob das dann auch so ist.)

In Ihrer Presseerklärung fordern Sie, Herr Ringstorff, ...

Herr Kollege Eggert, Sie können ja heute Abend nachfragen, Sie sind ja in der PKK.

(Dr. Rolf Eggert SPD: Ja genau. Das werde ich auch tun.)

Bitte, das steht Ihnen doch frei.

In Ihrer Presseerklärung fordern Sie, Herr Ringstorff, sehr publikumswirksam, der Verfassungsschutz möge an die „kurze Leine“ gelegt werden, damit er „politisch nicht mißbraucht“ werden könne. Woher nehmen Sie eigentlich diesen politischen Mißbrauch? Und zur Frage der Leine darf ich daran erinnern, daß wir gemeinsam – auch Sie, meine Damen und Herren der SPD – das Verfassungsschutzgesetz beschlossen haben, in dem eine umfangreiche parlamentarische Kontrolle für den Verfassungsschutz vorgesehen ist. Daneben gibt es weitere Ihnen bekannte Kontrollmechanismen wie den Datenschutzbeauftragten des Landes sowie den Landesrechnungshof.

Erlauben Sie mir nun noch, bevor ich aus dem bekannten aktuellen Anlaß Herrn Minister Geil um Erläuterung zu diesem Sachverhalt bitte, auf die Polemik gegen den Innenminister einzugehen, der sich – und dies zeigt die überwiegende Mehrheit in Umfragen und in Presseäußerungen – für dieses Land in besonderer Weise engagiert hat, und ich hoffe, daß dieses unstreitig ist.

(Beifall bei der CDU)

So liest man in Ihrer Presseerklärung doch tatsächlich wörtlich: „Ein Minister wie Rudi Geil, der allen Ostdeutschen grundsätzlich mißtraut, hat in einer mecklenburg-vorpommerschen Landesregierung nichts zu suchen.“ Herr Dr. Ringstorff, überlassen Sie der CDU, wen sie als Minister haben möchte! Und überlassen Sie diesem Ministerpräsidenten, welche Minister er berufen hat und welche Minister er jeweils berufen wird!

Sie untergraben hier jegliche Einigkeitsbemühungen. Perfider, aber auch unqualifizierter kann man nicht vorgehen! Sie betreiben Wessi-Schelte in der Hoffnung, damit Stimmen zu fangen. Sie ziehen einen neuen Graben zwischen West und Ost. Das ist unverantwortlich! Und das ist auch nicht die Versöhnung und die Gerechtigkeit, die Sie heute morgen eingeklagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin erwecken Sie in völliger Unkenntnis der Rechtslage den Eindruck, daß bei den Sicherheitsüberprüfungen des Verfassungsschutzes die Frage Ost oder West ein entscheidendes Kriterium für die Erteilung einer Sicherheitsermächtigung ist. Auch wenn dieser Punkt völlig aus der Luft gegriffen ist, so stellt sich die SPD schon einmal in Positur und beteuert, sich „gegen jede Diskriminierung der Ostdeutschen vehement zur Wehr setzen“ zu wollen.

Aus dieser Gedankenkette, meine Damen und Herren, ist leicht zu ersehen, welches Spielchen getrieben werden soll. Der Verfassungsschutz, der legitim und sinnvoll seine Aufgabe in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt, soll mit dem

Beigeschmack der Stasimethoden versehen werden. Dem „West-Import-Minister“ wird dann noch untergeschoben, er nutze diesen Apparat gezielt einseitig, zum Nachteil der Bürger unseres Landes. Dies ist ungeheuerlich und auch mit der Wahlkampfhitze nicht mehr zu entschuldigen.

Zur Klärung des Sachverhalts sollten Sie, Herr Minister Geil, vor allem zu folgenden Fragen Stellung nehmen: Welche Bedeutung hat die Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, und werden dabei Bürger der ehemaligen DDR anders behandelt als Bürger der westlichen Bundesländer? Wie viele Sicherheitsüberprüfungen hat es gegeben? Gibt es Zahlen über die Westmitarbeiter, die geprüft worden sind, und über Mitarbeiter aus dem Osten? Trifft es zu, daß dem Landesbeauftragten für den Datenschutz anlässlich seines Kontrollbesuches in der Verfassungsschutzabteilung die Vorlage von Sicherheitsüberprüfungsakten verweigert worden ist, wenn ja, aus welchem Grunde?

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß die Antworten auf diese Fragen Sie persönlich, Herr Dr. Ringstorff, und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, dazu bewegen werden, Ihre Pressemitteilung zurückzuziehen, und daß Sie sich beim Innenminister dieses Landes förmlich entschuldigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei den Abgeordneten –
Dr. Rolf Eggert SPD: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Rehberg. Das Wort hat der Innenminister Herr Geil.

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal dankbar und froh, daß diese Aktuelle Stunde stattfindet, damit ich mit Ihnen, dem Parlament und den Abgeordneten, über diese Frage diskutieren kann, und daß ich sicherlich das eine oder andere vor diesem Parlament klarstellen kann, was in den letzten Tagen von einem Pressemagazin an Unflat und auch an Unwahrheiten über den Verfassungsschutz in unserem Lande verbreitet wurde.

Wir haben in der Tat heute Abend eine Sitzung der PKK – übrigens eine reguläre Sitzung, und nicht eine Sondersitzung, wie behauptet wurde –, die auf meine Bitte hin vor Wochen oder sogar vor Monaten für diesen Tag terminiert wurde. Ich werde ganz selbstverständlich heute Abend auch der PKK noch einmal im Detail berichten, wie ich übrigens – darauf lege ich Wert, und das wissen die anwesenden Mitglieder aus der PKK – über unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und mir zu diesen Fragen bereits zweimal berichtet habe. Dies zunächst zur Einleitung, meine verehrten Damen und Herren.

Ich möchte generell zunächst einmal feststellen, daß der Verfassungsschutz eine rechtsstaatliche Einrichtung ist, die auf der Grundlage unserer Verfassung und unseres Landesverfassungsschutzgesetzes arbeitet. Der Paragraph 1 in unserem Verfassungsschutzgesetz lautet: „Der Verfassungsschutz hat die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen. Zu diesem Zweck sammelt er Informationen und wertet diese aus. Er informiert die zuständigen Stellen, um diesen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren zu treffen.“ Das ist ein wörtliches Zitat des Para-

graphen 1 des Gesetzes, das Sie beschlossen haben, das Sie dem Innenminister und der Verfassungsschutzabteilung als Grundlage vorgegeben haben.

Und, meine verehrten Damen und Herren, damit das klar ist: An diesen Auftrag fühlt sich der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern gebunden, und danach arbeitet er.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle zweitens fest, der Verfassungsschutz ist bei uns parlamentarisch kontrolliert. In der Parlamentarischen Kontrollkommission unseres Landtages gibt es bis zur Stunde keine Beanstandungen zur Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern.

(Jürgen Seidel CDU: Hört, hört!)

Und vor diesem Hintergrund, meine verehrten Damen und Herren, ist es infam, wenn der „Spiegel“ behauptet, der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern arbeite mit Stasimethoden. Solche Verleumdungen haben etwas anderes im Sinn, als die innere Einheit Deutschlands zu erleichtern oder gar zu vollenden.

Ich bin dankbar für die Fragen, die der Abgeordnete Herr Rehberg gestellt hat, und will gerne in meinen Ausführungen darauf eingehen, aber Ihnen vielleicht auch die Gesamtfrage und die Tätigkeit im Rahmen der sogenannten Sicherheitsüberprüfungen hier näher erläutern.

Für die staatlichen Stellen in den Ländern besteht die Verpflichtung, Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz solcher Tatsachen beziehungsweise Erkenntnisse zu treffen, die im öffentlichen Interesse geheimgehalten werden müssen. Der Mindeststandard dieser Sicherheitsvorkehrungen wird im Ergebnis durch den Bund beziehungsweise zwischenstaatliche Einrichtungen vorgegeben.

Soweit es den personellen Geheimschutz anbelangt, und um diesen geht es, hat der Bund Sicherheitsrichtlinien erlassen, die vor kurzem durch ein Sicherheitsüberprüfungsgesetz ersetzt worden sind. Die Sicherheitsrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechen im wesentlichen diesen Bundesregelungen. Gemäß diesen Richtlinien haben sich Mitarbeiter, die Zugang zu Geheimsachen in der staatlichen Verwaltung erhalten sollen – man spricht hier von Verschlusssachen, aber dieser Begriff ist kaum zu verstehen, und deswegen sage ich Geheimsachen in der staatlichen Verwaltung –, und zwar nur diese Mitarbeiter, meine verehrten Damen und Herren, zuvor einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen.

Die Intensität dieser Überprüfung richtet sich nach dem erforderlichen Geheimhaltungsgrad der Verschlusssachen, zu denen der Mitarbeiter dann Zugang erhalten soll. Deswegen wird unterschieden zwischen einer einfachen Sicherheitsüberprüfung, man spricht von einer sogenannten Ü1 – entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt einmal etwas ausführlicher darlege –, der erweiterten Sicherheitsüberprüfung, der sogenannten Ü2, und der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit eigenen Sicherheitsermittlungen, der Ü3.

Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen sagen, wer in die einzelnen Gruppierungen eingestuft wird: In der Stufe 3, also in die Ü3, sind ganz selbstverständlich alle Mitarbeiter meiner Verfassungsschutzabteilung, die meisten Abteilungsleiter unserer Ministerien, die Geheimschutzbeauftragten unserer Behörden, aber auch die Geschäftsführer und Sicherheitsbeauftragten aus der

privaten Wirtschaft, sofern diese Betriebe mit sicherheitsrelevanten Daten zu arbeiten haben, eingestuft. In der zweiten Stufe handelt es sich im wesentlichen um Polizeiführer und um Sachbearbeiter in der Polizei. Und bei der ersten Stufe – ich nenne auch nur ein Beispiel – handelt es sich um Sachbearbeiter im Katastrophenschutz und vergleichbare.

Bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung trifft die Verfassungsschutzbehörde im wesentlichen folgende Maßnahmen: Sie bewertet die persönliche Sicherheitserklärung des einzelnen Mitarbeiters unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die sie selbst gewonnen hat. Sie fordert einen Auszug aus dem Bundeszentralregister an. – Da geht es um die Vorstrafen, meine verehrten Damen und Herren, das ist ja wohl fast selbstverständlich. – Und sie fragt beim Landeskriminalamt, beim Bundeskriminalamt und bei einigen anderen Behörden an, beispielsweise auch beim Bundesnachrichtendienst, ob dort Erkenntnisse über den Bewerber vorliegen. Nur soweit es dann ein sicherheitserheblicher Sachverhalt erfordert, werden auch noch weitere Maßnahmen durchgeführt.

Bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung, der Stufe 2, werden über die eben genannten Maßnahmen hinaus noch zwei weitere Fragen gestellt: Erstens wird bei den Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person gefragt, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre, ob dort Erkenntnisse vorliegen. Zweitens wird die Identität der betroffenen Person geprüft. Zu diesem Zweck brauchen nicht, aber können Personen befragt werden, die den Bewerber etwa seit seinem Erwachsensein kennen. Und es wird in der Regel bei dieser erweiterten Sicherheitsüberprüfung Stufe 2 auch der Ehegatte, der Lebensgefährtin, der Verlobte mit einbezogen.

Die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen, meine verehrten Damen und Herren, umfaßt zusätzliche Ermittlungen der Verfassungsschutzbehörde zur Prüfung der Angaben des zu Überprüfenden sowie die Feststellung und Aufklärung von Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten können. Zu diesem Zweck können insbesondere die von der betroffenen Person in der Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen sowie weitere Personen befragt werden.

Meine verehrten Damen und Herren, nach allem werden lediglich bei der Sicherheitsüberprüfung der dritten Stufe zwingend Referenzpersonen befragt, um Auskunft über den zu Überprüfenden zu geben.

Bei den beiden ersten Stufen werden Referenzpersonen nur dann befragt, wenn ein sicherheitserheblicher Sachverhalt dies erfordert. War oder ist der Bewerber beispielsweise Mitglied in einer Partei oder in einer sonstigen Organisation, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist, so wird dies Anlaß für weitere Ermittlungen sein. Zu diesen extremistischen Parteien zählen zum Beispiel die DKP, die NPD, die Republikaner, aber auch die ehemalige SED, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall Dr. Thomas Brick CDU)

Unterschiede zwischen Bewerbern aus den alten und den neuen Bundesländern werden hierbei nicht gemacht.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Das geht ja auch nicht.)

Unterschiede zwischen Bewerbern aus den alten und den neuen Bundesländern werden hierbei nicht gemacht!

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, daß die bloße Mitgliedschaft in der SED in Mecklenburg-Vorpommern bisher noch niemals zu einem negativen Abschluß der Sicherheitsüberprüfung für den Bewerber geführt hat,

(Dr. Rolf Eggert SPD:
Bald werden wir es wissen.)

noch niemals, meine verehrten Damen und Herren, seit wir Sicherheitsüberprüfungen im Lande durchführen.

Insofern, meine verehrten Damen und Herren, läuft Ihr Antrag, den Sie heute morgen gestellt haben, vor diesem Hintergrund schlicht und einfach ins Leere.

(Dr. Rolf Eggert SPD: Dann
hätten Sie doch zustimmen können.)

Herr Eggert, wir beide haben ja schon in der PKK darüber gesprochen.

Zur Begründung Ihres heutigen Antrages stelle ich fest: Ich habe dem Landesdatenschutzbeauftragten mitgeteilt, daß diese Verquickung zwischen der Mitgliedschaft in der SED und der Frage nach den Massenorganisationen in dem bisherigen Fragebogen abgestellt und geändert wird. Das hat der Landesdatenschutzbeauftragte zur Kenntnis genommen. Er hat mir jedenfalls bis zur Stunde darauf nicht weiter geantwortet oder weitere Forderungen gestellt. Auch dies zur Klarstellung.

(Unruhe bei Claus Gerloff SPD)

Ich bin mit meiner Rede noch nicht zu Ende. Ich wäre dankbar, Sie würden zuhören.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe von bloßer Mitgliedschaft gesprochen. Anders verhält es sich nur dann, wenn sich im Laufe der Sicherheitsüberprüfung herausstellt, daß der Bewerber der sogenannten Nomenklatur angehört. Selbst in derartigen Fällen erfolgt noch eine genaue Einzelfallprüfung. Etwas anderes hat es nie gegeben.

Zur Klarstellung weise ich noch darauf hin, daß die Verfassungsschutzabteilung meines Ministeriums bei Sicherheitsüberprüfungen nicht aus eigener Initiative, sondern im Einzelfall auf Anforderung der Geheimschutzbeauftragten der Behörden oder der privaten Wirtschaft und mit ausdrücklichem Einverständnis des Betroffenen an der Überprüfung mitwirkt.

Meine verehrten Damen und Herren, die Prüfung ist eine freiwillige. Wenn ein Mitarbeiter dies nicht will, gibt es nur die Auflage, daß er dann mit Geheimschutzakten nicht betraut werden darf in der Dienststelle, in der er arbeitet. Alles andere läuft genauso weiter wie vorher. Es ist eine völlig freiwillige Überprüfung, zu der der einzelne immer einwilligen muß.

Im übrigen – auch dies ist in den letzten Tagen mehrfach in der Presse falsch wiedergegeben worden, meine verehrten Damen und Herren, – handelt es sich bei der Sicherheitsüberprüfung nicht um eine Einstellungsüberprüfung für den öffentlichen Dienst. Vielmehr ist eine derartige Überprüfung nur für einen verhältnismäßig geringen Teil der Mitarbeiter erforderlich, nämlich für jene in sicherheitsrelevanten Funktionen.

Zweitens zur Frage nach der Zahl. Meine verehrten Damen und Herren, im Lande Mecklenburg-Vorpommern

werden Sicherheitsüberprüfungen seit Februar 1991 durchgeführt. Es handelt sich zur Zeit um insgesamt 643 Überprüfungsverfahren, die angemeldet sind. Zu dieser Zahl 643 muß ich die Mitarbeiter meiner Verfassungsschutzabteilung hinzurechnen, weil die alle überprüft werden müssen. Von diesen 643 sind bisher 436 Sicherheitsüberprüfungsverfahren abgeschlossen. Sie teilen sich auf in 79 Verfahren nach der ersten Stufe, 246 nach der zweiten Stufe, 318 nach der dritten Stufe, plus die Mitarbeiter aus der Verfassungsschutzabteilung.

Wenn ich von den insgesamt angemeldeten 643 Verfahren die Firmenangehörigen, also die der privaten Wirtschaft, für die Bitte zur Überprüfung die an uns hergetragen wurde, abziehe – das sind 202 –, dann verbleiben für den gesamten staatlichen Bereich 441 angemeldete Verfahren. Meine verehrten Damen und Herren, diese 441 sind die angemeldeten Verfahren für den öffentlichen Dienst im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

Bei etwa 53.000 Mitarbeitern, die wir im öffentlichen Dienst haben – ohne die Eigenbetriebe, die ich eigentlich noch mit dazurechnen müßte –, entsprechen diese 441 0,83 Prozent der Mitarbeiter, die sicherheitsüberprüft sind. Es ist vielleicht gut, daß man das einmal in diese Relation setzt, um klarzustellen, um welche Größenordnung es sich hier überhaupt handelt.

Meine verehrten Damen und Herren, wenn man die Sicherheitsüberprüfungen insgesamt betrachtet, dann muß man wissen, daß ein Teil der Mitarbeiter, die aus Westdeutschland zu uns gekommen sind und heute bei uns arbeiten, dort bereits mit Verschlusssachen betraut waren, und diese natürlich nicht ein zweites Mal bei uns überprüft werden. Eine erneute Überprüfung wird nicht vorgenommen. Ich habe den Eindruck, daß auch dieser Tatbestand in der Berichterstattung der letzten Tage zu Mißverständnissen beigetragen hat.

Es wurde gefragt nach dem Zahlenverhältnis Ost-West-Mitarbeiter. Meine verehrten Damen und Herren und Herr Abgeordneter Rehberg, ich bitte um Verständnis, ich kann diese Zahl exakt nicht beantworten, da „Ost“ beziehungsweise „West“ kein gespeichertes Kriterium bei der Überprüfung ist. Und ich meine, das ist gut so.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich sage Ihnen auch, ich habe vor dem Hintergrund dieser Debatte nicht alle Akten daraufhin neu durchsehen lassen, ob es sich um Mitarbeiter aus Westdeutschland oder um jemanden handelt, der früher hier in irgendeiner Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern war und nun Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung ist und gleichzeitig mit Arbeiten aus dem Verschlusssachengrad beauftragt wird.

Meine Mitarbeiter sagen mir – weil sie die Befragungen durchführen, den Mitarbeiter hören und natürlich die Anmeldeformulare sehen –, sie schätzen, daß etwa 90 Prozent dieser in sicherheitsrelevanten Bereichen tätigen Mitarbeiter aus Mecklenburg-Vorpommern stammen und zehn Prozent aus Westdeutschland. Das wäre auch das ungefähre Verhältnis, in dem sich die Zahl der Mitarbeiter aus den alten Bundesländern zur Zahl der Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns befinden.

Dieser Vorwurf, daß würden ausschließlich Ostdeutsche und überhaupt keine Westdeutschen – so konnte man es in der Tat bei einigen lesen – überprüft, meine verehrten Damen und Herren, das ist wirklich ein Vorwurf, der sich

aus den Zahlen überhaupt nicht ergibt. Und diejenigen, die das geschrieben oder behauptet haben, hätten sich besser vorher informiert und vorher nachgefragt.

Der vierte Punkt: Was geschah in der Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbeauftragtem und Innenminister? Wurde eine Überprüfung verweigert?

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe schon einmal vor diesem Landtag darauf hingewiesen, daß es zwischen dem Datenschutzbeauftragten des Landes und dem Innenminister, der für die innere Sicherheit, den Verfassungsschutz, die Polizei und vieles andere verantwortlich ist, ganz selbstverständlich ein natürliches Spannungsverhältnis gibt, ich meine, geben muß. Wenn es anders wäre, würde einer von uns beiden seine Aufgabe nicht ernst nehmen. Das sage und wiederhole ich als Vorbemerkung. Das hat aus meiner Sicht heraus überhaupt nichts mit der Anerkennung des wechselseitigen Arbeitsgebietes zu tun.

Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist bei seinem Kontrollbesuch, der am 31.05.1994 stattfand, die Einsichtnahme in die Ü-3-Akten, also dritte Sicherheitsstufe, in der Tat verweigert worden. Das hat folgende Vorgeschichte:

Bei dieser sogenannten Ü-3-Prüfung, der Sicherheitsüberprüfung der dritten Stufe mit Sicherheitsermittlungen, ist es von elementarer Bedeutung, von den sogenannten Referenzpersonen möglichst unverfälschte und wahre Auskünfte zu erhalten. Aus diesem Grund ist es üblich und die Regel, daß bei der Befragung den Referenzpersonen absolute Vertraulichkeit hinsichtlich der von Ihnen getätigten Angaben zugesichert wird. Diese Vertraulichkeit, zu der sich die Behörde verpflichtet hat, ist einzuhalten.

In der Vergangenheit hat es bei der Überprüfung der Sicherheitsüberprüfungsakte durch die jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten in anderen Bundesländern beziehungsweise durch den Bundesdatenschutzbeauftragten eine unterschiedliche Praxis in der Behandlung dieser sensiblen, aber für den Verfassungsschutz auch elementaren Frage gegeben. Wie eine Umfrage, die ich über Mitarbeiter durchführen ließ, gezeigt hat, wurde in der Vergangenheit von Datenschutzbeauftragten auf die Einsichtnahme in die Protokolle der Referenzpersonenbefragungen verzichtet, oder sie begnügten sich damit, den wesentlichen Inhalt dieser Angabe zu überprüfen. Die Personen als solche blieben dabei geheim.

Nach der mir vorliegenden schriftlichen Mitteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz von vor wenigen Tagen, meine verehrten Damen und Herren, verzichtet der Bundesbeauftragte für den Datenschutz auf eine Einsichtnahme in quellengeschützte Akten des Bundesamtes und läßt sich statt dessen den betreffenden Akteninhalt durch einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz mündlich vortragen.

Es bestand unsererseits die Absicht, dieses Verfahren mit Herrn Dr. Kessel, unserem Datenschutzbeauftragten, ebenfalls zu vereinbaren, um einerseits dem selbstverständlich von uns und mir respektierten Anliegen des Datenschutzbeauftragten auf Überprüfung gespeicherter Daten Rechnung zu tragen, andererseits aber die sensiblen Bereiche des Verfassungsschutzes und dessen bindende Zusagen auf Vertraulichkeit wahren zu können. Und zu diesem Thema hat es mit Herrn Dr. Kessel Gespräche und auch eine umfangreiche schriftliche Diskussion gegeben.

Es gab in dieser Diskussion mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und uns eine zweite Rechtsfrage, die unterschiedlich bewertet wurde, nämlich die Frage, wer zum Kreis der Widerspruchsberechtigten gegen eine Kontrolle durch den Landesdatenschutzbeauftragten gehört. Hintergrund ist die Vorschrift in Paragraph 24 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes, die auch für den Bereich der Länder gilt. Danach unterliegen Sicherheitsüberprüfungsakten dann nicht der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, wenn der Betroffene, so heißt es dort, dem widerspricht.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in unserem Bundesland ist der Auffassung, Betroffene im Sinne dieses Gesetzes seien nur die zu Überprüfenden. Ich vertrete die Auffassung, daß auch die befragten Referenz- und Auskunftspersonen widerspruchsberechtigt sind. Hierfür spricht die in Paragraph 3 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes enthaltene Legaldefinition des „Betroffenen“.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang noch der Umstand, daß die Widerspruchsbefugten gemäß Paragraph 24 des Bundesdatenschutzgesetzes von mir über ihr Widerspruchsrecht zu belehren sind. Meine verehrten Damen und Herren, und dies sage ich mit aller Offenheit, diese Belehrungen wurden in der Vergangenheit vom Verfassungsschutz nicht vorgenommen. Sie sind deshalb in unserem Lande nicht vorgenommen worden, weil wir eben diese Rechtsauffassung vertreten, daß Einblick nicht gewährt werden kann.

Im Rahmen dieser kontrovers geführten Diskussion zwischen dem Landesdatenschutzbeauftragten und uns hatte der Landesdatenschutzbeauftragte mir gegenüber eindeutig zum Ausdruck gebracht, mir vor Durchführung eines Kontrollbesuches Gelegenheit zu geben, die Widerspruchsbelehrungen nachzuholen, die in der Tat unterblieben sind. Und das nehme ich auch auf meine Kappe beziehungsweise habe ich das gemeinsam mit meinen Mitarbeitern zu verantworten. Wir sollten es nachholen, und wir wollten es nachholen.

Mitten in diese zwischen uns noch nicht abgeschlossenen Diskussionen und in die Vorbereitungen zu dieser erneuten Befragung – anders geht das ja nicht – derjenigen, die dort als Referenzpersonen zur Verfügung standen, kündigte für mich überraschenderweise Herr Dr. Kessel seinen Kontrollbesuch für den 31.05.1994 an. In einem persönlichen Gespräch zwischen uns beiden erklärte er mir dann, er wolle lediglich eine Kontrolle der Ü-1-Akten vornehmen. Mit Schreiben vom 24.05.1994 bestätigte er mir noch einmal ausdrücklich diese mir mündlich gegebene Zusage vom 18.05.1994. Gleichzeitig teilte er in diesem Schreiben mit, womit ich voll einverstanden bin, sich die Kontrolle von Ü-2- beziehungsweise Ü-3-Akten aber vorzubehalten.

Meine verehrten Damen und Herren, nachdem Herr Dr. Kessel zunächst mein Vertrauen begründet hatte, vor den zu erteilenden Widerspruchsbelehrungen den Abschluß der zwischen dem Landesdatenschutzbeauftragten und mir geführten rechtlichen Diskussion abzuwarten, wurde ich dann bei seinem Kontrollbesuch am 31.05.1994 von seiner Forderung überrascht, daß er entgegen seiner mündlichen und schriftlichen Zusage nicht nur die Unterlagen der Sicherheitsüberprüfung Ü1, sondern auch der Ü2 – dies habe ich zugestanden – und dann auch der Ü3 prüfen wollte. Das habe ich aufgrund der nicht abgeschlossenen

Diskussion versagt. Dies ist der Sachverhalt, meine verehrten Damen und Herren, und nichts anderes.

Aufgrund des für mich widersprüchlichen Verhaltens des Landesbeauftragten für den Datenschutz und da bis zum Zeitpunkt des Kontrollbesuches noch keine Belehrung der Betroffenen erfolgt war, mußte ich mich veranlaßt sehen, meine verehrten Damen und Herren, zum Schutz des Widerspruchsrechtes der Betroffenen die Einsichtnahme in die Ü-3-Akten dem Landesdatenschutzbeauftragten vorläufig zu verwehren – ich betone vorläufig zu verwehren.

Ich betone außerdem noch einmal ausdrücklich, daß es mir in keiner Weise darum geht, die Rechte des Datenschutzbeauftragten bei der Überprüfung personenbezogener Daten zu beschränken. Ich muß nur darauf bestehen, meine verehrten Damen und Herren, daß die Interessen des Verfassungsschutzes ebenfalls gewahrt werden. Dies ist meine dienstliche Aufgabe und meine Verpflichtung auch diesem Parlament gegenüber. Dazu rechne ich selbstverständlich die Rechte der Betroffenen, denen wir Vertraulichkeit zugesichert haben im Hinblick auf die uns gegenüber gemachten vertraulichen Angaben.

Meine verehrten Damen und Herren, wie berechtigt meine Sorgen um die schützenswerten Interessen waren, mögen Sie aus den Presseveröffentlichungen der letzten Tage sehen.

(Reinhardt Thomas CDU: Genauso ist das.)

Ich muß nach diesen Veröffentlichungen davon ausgehen, daß der Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten an mich aufgrund seiner Prüfung vom 31.05.1994 dem „Spiegel“ im Wortlaut bekannt ist. Das ist nicht das Verfahren, was ich mir wünsche, wie wir als Behörden miteinander umgehen, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe zu dem Bericht des Datenschutzbeauftragten Anfang August Stellung genommen, habe meine Meinung bekanntgegeben. Aufgrund dieser Stellungnahme hat der Landesdatenschutzbeauftragte mir am 12.08.1994 zu dieser Frage letztmals geschrieben. Ich zitiere aus diesem Brief: „Als Fazit Ihrer Ausführungen“ – also meiner – „konstatiere ich: Bürger aus östlichen und westlichen Bundesländern werden im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen grundsätzlich gleich behandelt. Dieses positive Ergebnis halte ich für wesentlich und sehe deshalb zur Zeit keine Veranlassung für weitere Schritte.“

(Beifall bei der CDU)

Meine verehrten Damen und Herren, dies war am 12.08.1994. Am 25.09.1994 lief die Vorabmeldung im „Spiegel“ zu seinem Beitrag vom 26.09.1994. Man spürt die Absicht und ist verstimmt – dies darf ich wohl sagen –, wenn dieses Zeitintervall dazwischenliegt.

Meine verehrten Damen und Herren, angesichts dieser Feststellungen des Landesdatenschutzbeauftragten vom 12.08.1994 werden Sie sicherlich verstehen, daß die Veröffentlichungen im „Spiegel“ und die nachfolgende Kampagne gegen den Verfassungsschutz und gegen den Innenminister – aber das ist ja unerheblich –, vor allem gegen den Verfassungsschutz des Landes, meine Mitarbeiter in der Abteilung und mich schon mehr als erstaunt haben.

Gleiches gilt für die neuerliche Erklärung des Landesdatenschutzbeauftragten, er halte an seinem Vorwurf

gegenüber dem Verfassungsschutz und dem Innenminister fest. Auch dies widerspricht dieser Stellungnahme vom 12.08.1994.

Meine verehrten Damen und Herren, ich erlebe es in diesem Land mehrfach, daß man allenthalben nach dem Verfassungsschutz ruft, wenn es darum geht, Rechtsradikalismus zu begegnen. Wo war denn der Verfassungsschutz? Wußte der dies denn nicht?

Meine verehrten Damen und Herren, diese Forderung zu stellen ist berechtigt. Aber auf der anderen Seite die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes in Frage zu stellen, wenn er seine Informationen sammeln muß, meine verehrten Damen und Herren, dies geht dann nicht mehr miteinander auf.

(Beifall bei der CDU)

Und auch dies muß gesagt werden: Ich verkenne nicht, daß es teilweise schwierige, daß es vielleicht zu Recht auch strittige Rechtsfragen sind, die hier zu diskutieren sind. Aber ich meine, wir sollten dies miteinander ausdiskutieren und dann gemeinsam nach einem Weg suchen im Interesse der Sicherheit unseres Landes. Der Verfassungsschutz ist Teil unserer Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern. Er hat eine ganz bestimmte Aufgabe.

Vielleicht muß es in diesem Zusammenhang in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich eine grundsätzliche Diskussion in diesem Parlament geben, in welchem Umfang dem Datenschutzbeauftragten Akten mit Quellenschutz ausgehändigt werden können. Wir müssen das hier im Parlament diskutieren und entscheiden und unter Umständen auch das Gesetz ändern. Es ist eine Frage, die die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes in einem zentralen Punkt berührt. Mit dieser Frage könnte deshalb sicherlich noch einmal das Parlament befaßt werden, wenn sich nämlich herausstellen sollte, daß diesem Gesichtspunkt in unserer gesetzlichen Regelung nicht hinreichend Rechnung getragen worden ist.

Meine verehrten Damen und Herren, ich wollte diesen Ablauf in aller Sachlichkeit hier vortragen. Ich bitte Sie, jetzt so zu urteilen, wie es nach diesem Vortrag und nach dem Ablauf des Geschehens rechtens ist, und sich nicht zu verlassen auf eine spektakulär aufgemachte Pressemeldung, die eine ganz bestimmte Absicht verfolgt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister!

Gestatten Sie Anfragen? Eigentlich, Herr Kollege Braune, ist es in einer Aktuellen Stunde nicht üblich, Anfragen zu stellen. Allerdings haben wir schon viele Ausnahmen zugelassen. Herr Minister, möchten Sie gerne antworten?

Minister Rudi Geil: An mir liegt das nicht. Das müssen Sie entscheiden!

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Eine Frage, Herr Braune, gestatte ich.

Tilo Braune SPD: Herr Minister, Sie hatten laut über den Weg nachgedacht, den ein Schreiben des Beauftragten für Datenschutz zum „Spiegel“ genommen hat. Ist das so zu verstehen, daß Sie unterstellen, daß der Beauftragte für den Datenschutz dieses Schreiben dem „Spiegel“ gegeben hat?

Minister Rudi Geil: Nein, nein!

Tilo Braune SPD: Ziehen Sie dann auch andere Möglichkeiten in Betracht, zum Beispiel in Ihrem Hause?

Minister Rudi Geil: Aus meinem Hause kommt das sicherlich nicht. Das sage ich klipp und klar. Ich muß aber feststellen, daß aus einem Schreiben, was mir persönlich zugegangen ist und eine Abteilung meines Ministeriums betrifft, wörtlich zitiert wurde, und das überrascht mich sehr. Ich weiß nicht – ich habe bisher keine Gelegenheit gehabt, persönlich mit dem Datenschutzbeauftragten zu sprechen, aber ein Mitarbeiter von mir hat dies getan. Ich werde dieses Gespräch natürlich noch suchen.

Tilo Braune SPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Eggert von der SPD-Fraktion.

Dr. Rolf Eggert SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rehberg, ich werde nicht auf Ihre Presseerklärung eingehen. Ich glaube, das erübrigt sich. Aber ich möchte meine Rede mit einem Outing beginnen. Auch ich, meine Damen und Herren, war Mitglied im FDGB, ich war Mitglied im DTSB, und ich war Mitglied der DSF,

(Walter Goldbeck F.D.P.: Sie haben sich ja auch nicht um ein höheres Amt beworben. –

Reinhardt Thomas CDU: Das haben wir schon einmal gehört.)

und so wie mir geht es Millionen anderen Mitbürgern. Herr Goldbeck, ich glaube, auch in diesem Hohen Hause gibt es kaum einen ostdeutschen Abgeordneten, der nicht Mitglied in wenigstens einer Massenorganisation der DDR gewesen ist.

(Georg Ihde F.D.P.: Und zum Teil auch gern.)

Vielleicht einige auch gerne.

Meine Damen und Herren! Die DDR mit all ihren Massenorganisationen existiert nicht mehr, ihre Bürger aber leben. Und sie wollen in dem vereinten Deutschland, das wir jetzt haben, ihre neue Heimat finden, sie wollen mitgestalten, sie wollen sich engagieren, sie wollen ihre neuen Bundesländer zu gleichberechtigten Gliedern der Bundesrepublik machen. Nun kommt es vor, daß Bürger der ehemaligen DDR in den öffentlichen Dienst möchten, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn sie dort Umgang mit vertraulichem Material haben, müssen sie sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, wie es auch in den alten Bundesländern üblich ist. So weit, so gut, Herr Innenminister.

Doch jetzt beginnen die Probleme. Die Sicherheitsüberprüfung beginnt mit der sogenannten Sicherheitserklärung, die Sie, Herr Innenminister, zu verantworten haben. Die Sicherheitserklärung ist ein umfangreicher Fragebogen, den es auszufüllen gilt. Und der hat es eben in sich. Da ist zum Beispiel die Frage Nummer 9. Sie gingen ja darauf ein, und sagten, die Frage wird in Zukunft nicht gestellt, aber es muß doch erlaubt sein zu fragen, warum diese Frage vorher gestellt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage lautet: Waren Sie Funktionär oder Mitglied einer staatstragenden Partei oder einer Massenorganisation der ehemaligen DDR?

(Walter Goldbeck F.D.P.: Das kann man doch ehrlich hinschreiben. Ein ehrlicher Mensch kann das doch hinschreiben. Das ist doch keine Schande. – Eckhardt Rehberg CDU:

Warum haben Sie damit Probleme? Sie sind doch sonst immer für Transparenz. – Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Frage ist doch: Was soll denn diese Frage in der Sicherheitserklärung? Was soll sie da an dieser Stelle?

(Dr. Georg Diederich fraktionslos: Fragen Sie das in der PPK, Herr Eggert.)

Gab es denn in der DDR etwa noch andere Parteien, außer den staatstragenden? Was denken Sie, Herr Minister, von jenen Bürgern, die diese Frage wahrheitsgemäß mit Ja beantworten?

(Unruhe bei Dr. Georg Diederich fraktionslos)

Sind Ihnen Mitglieder ehemaliger Massenorganisationen verdächtig, meine Damen und Herren? Dann ist ja das gesamte Hohe Haus verdächtig, Sie, Herr Dr. Diederich, ebenso wie alle anderen, die hier sitzen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Damit kann ich leben. –

Eckhardt Rehberg CDU: Ich weiß gar nicht, warum Sie sich darüber aufregen. –

Udo Timm CDU: Was lehrt uns denn das nun? Gar nichts! – Unruhe bei Dr. Georg Diederich fraktionslos)

Beantworte ich die Frage Nummer 9 mit Ja, befragt der Verfassungsschutz unter Umständen Referenzpersonen, dann wird erkundschafft, ob ich meine Wohnung sauberhalte, ob ich viel Geld für Kleidung ausbebe oder eine lebhaftige Person bin – so geschehen in den vom „Spiegel“ zitierten Fällen.

(Unruhe bei der CDU – Udo Timm CDU:

Beschränken Sie sich doch auf das Wesentliche. –

Christoph Brandt CDU: Lächerlich! –

Walter Goldbeck F.D.P.: Wird auch noch nach dem Geschlechtsverkehr gefragt?)

Meine Damen und Herren! Die Frage Nummer 9 ist eine Zumutung für jeden Ostdeutschen.

(Beifall bei der SPD –

Reinhardt Thomas CDU: Hat Ihnen Dr. Schoenenburg diese Rede geschrieben? – Unruhe bei Walter Goldbeck F.D.P.)

Hinter dieser Frage steckt ...

(Unruhe bei den Abgeordneten – Glocke des Präsidenten)

Darf ich denn nun weiterreden, Frau Präsidentin?

Herr Goldbeck, hinter dieser Frage steckt eine tiefstzende Mißachtung unserer Lebensläufe.

(Beifall bei der SPD –

Eckhardt Rehberg CDU: Das ist doch Unfug, was Sie hier erzählen. – Unruhe bei der CDU –

Walter Goldbeck F.D.P.: Das muß der aus Westdeutschland stammende genauso beantworten, in welcher Partei er ist.)

Hinter dieser Frage steckt eine Einstellung, die wir uns nicht gefallen lassen müssen. Wir haben uns im Herbst

1989 nicht die Freiheit erkämpft, um uns heute vor dem Innenminister für unsere Biographie rechtfertigen zu müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD –

Reinhardt Thomas CDU: Sie rechtfertigen sich doch mittlerweile bei der PDS, das ist doch nicht zu fassen. – Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Die Kollegen von F.D.P. und CDU haben noch Redezeit. Sie können nachher Ihre Argumente zum Ausdruck bringen.

Dr. Rolf Eggert SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Datenschützer Herrn Dr. Kessel darin überein,

(Reinhardt Thomas CDU: Logisch!)

daß die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Massenorganisation der ehemaligen DDR oder zu einer Blockpartei für die Sicherheitsüberprüfung völlig unerheblich ist.

(Udo Timm CDU: Richtig! – Heiterkeit bei der CDU)

Warum wird sie dann gestellt?

(Udo Timm CDU: Warum soll sie nicht gestellt werden? – Eckhardt Rehberg CDU: Sie kann doch gestellt werden. – Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Mecklenburg-Vorpommern steht mit dieser Praxis einzigartig dar.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Hört, hört, hört!)

In keinen der anderen neuen Ländern wird bei Sicherheitsüberprüfungen eine derartige Frage gestellt, in keinem.

(Udo Timm CDU: Wir haben ja auch die längste Küste! – Heiterkeit bei der CDU)

Als unser Datenschutzbeauftragter am 20. September in Erfurt den Datenschützern der anderen neuen Länder vortrug, was in unserem Lande abläuft, herrschte betretenes Schweigen.

(Eckhardt Rehberg CDU: Waren Sie dabei, Herr Eggert?)

So eine weitgehende Bestimmung kannten sie nicht. Ich habe den Datenschützer aus Brandenburg angerufen. Ich habe mich erkundigt.

(Eckhardt Rehberg CDU: Das ist klar, den aus Brandenburg. Wieviel Datenschützer haben noch einen Anruf bekommen?)

Im übrigen war der aus Sachsen auch dabei, wenn Sie das noch wissen wollen.

(Eckhardt Rehberg CDU: Den haben Sie auch angerufen?)

Die Datenschützer haben sich daraufhin entschlossen, eine gemeinsame Entschließung zu verfassen, die solche Praktiken ablehnt. Die Datenschutzbeauftragten der neuen Länder sind übereinstimmend der Auffassung, daß allein die Mitgliedschaft in der SED oder in einer der Blockparteien nicht grundsätzlich als sicherheitserheblicher Sachverhalt zu werten ist.

(Udo Timm CDU: Richtig! Damit haben wir doch gar kein Problem. – Eckhardt Rehberg CDU: Das haben wir doch auch gesagt. Was unterstellen Sie uns denn? – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Wenn wir in diesem Land weiter so verfahren, wie Sie das bisher gemacht haben, dann wird Deutschland nur schwer zueinanderfinden.

(Beifall bei der SPD – Eckhardt Rehberg CDU: Bei dem, was hier heute von Ihrer Seite abgelaufen ist, wird Deutschland schwer zueinanderfinden.)

Wenn die Mecklenburger und Vorpommern weiterhin ihre Biographien verteidigen müssen, dann werden sie sich nicht in dem neuen Staat zu Hause fühlen.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Richtig!)

Herr Minister Geil, Sie kommen aus einem westlichen Bundesland. Ich werfe Ihnen das nicht vor.

(Eckhardt Rehberg CDU: Sie nicht? Auf einmal? Aber Ihr Kollege wirft ihm das vor. Ungeheuerlich ist das. – Unruhe bei der CDU)

Ich werfe Ihnen das nicht vor. Sie sollen wissen, daß Ihre Herkunft für mich kein Maßstab für die Beurteilung Ihrer Arbeit ist. Was ich aber ganz und gar nicht akzeptiere, ist die Anmaßung, die hinter Ihrem Fragebogen zu erkennen ist.

(Dr. Georg Diederich fraktionslos: Ich fordere das auch als Ostdeutscher, und 15 Millionen andere auch.)

Es ist für jeden Ostdeutschen unzumutbar, daß sich Ihre Behörde anschickt, über Wert oder Unwert eines ostdeutschen Lebenslaufes zu entscheiden.

(Eckhardt Rehberg CDU: Das ist doch ungeheuerlich, Herr Eggert, was Sie hier vortragen. Sie interpretieren da Dinge rein, die da gar nicht rein gehören.)

Wie schwach muß eine Regierung sein, die der übergroßen Mehrheit der Bürger mißtraut, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU – Wolfgang Riemann CDU: So ein Unfug. – Eckhardt Rehberg CDU: Wem wollen Sie Tür und Tor öffnen? – Unruhe bei den Abgeordneten – Glocke des Präsidenten)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Stellungnahme zum ersten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz hat der Innenminister im Mai 1994 erklärt, bei der Anwendung der Sicherheitsrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern gäbe es keine generelle Ungleichbehandlung der Bürger aus den alten und neuen Bundesländern – keine generelle Ungleichbehandlung.

(Eckhardt Rehberg CDU: Das hat Herr Dr. Kessel doch bestätigt, am 12. August. Das haben Sie doch eben gehört. – Wolfgang Riemann CDU: Das hat Dr. Kessel schriftlich bestätigt.)

Am 30. Juni 1994 – hören Sie doch wenigstens mal fünf Minuten zu, Herr Rehberg – erklärte der Innenminister Herr Geil vor dem Landtag,

(Udo Timm CDU: Das kann man sich doch nicht anhören. – Dr. Harald Ringstorff SPD:

Dann gehen Sie raus, wenn Sie das nicht hören können. – Udo Timm CDU: Ich bin schon beim Packen, Herr Ringstorff.)

„daß bei den Bürgern aus der ehemaligen DDR nicht generell von einem sicherheitserheblichen Sachverhalt ausgegangen wird“.

(Wolfgang Riemann CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Die Begriffsverwendung des Innenministers „keine generelle Ungleichbehandlung“ weist bereits auf das Vorhandensein einer Ungleichbehandlung hin.

(Unruhe bei der CDU – Eckhardt Rehberg CDU und Christoph Brandt CDU: Unterstellungen!)

Sie ist nur „nicht generell“, was auch immer das in der Sprachlegung des Innenministers bedeuten soll.

Der Datenschutzbeauftragte hat am 31. Mai 1994 einen Kontroll- und Informationsbesuch bei der Verfassungsschutzbehörde durchgeführt und in seinem Kontrollbericht vom 07. Juli 1994 festgestellt: „Bei Überprüfungen von ehemaligen DDR-Bürgern wurden generell Maßnahmen durchgeführt, die nur bei Vorhandensein eines sicherheitserheblichen Sachverhaltes zulässig sind.“

Der Datenschutzbeauftragte kommt in seinem Kontrollbericht zu der genau entgegengesetzten Feststellung des Innenministers, und er weist diese Feststellung in seinem Bericht anhand einzelner Akten präzise nach. Um diese Aussagen zu prüfen, muß man einen Blick in die Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimenschutzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern werfen.

Der Schlüsselbegriff, mit dem wir es im Rahmen der heutigen Debatte zu tun haben, ist die sogenannte Referenz- und Auskunftsperson. Die Referenzperson darf nach den Sicherheitsrichtlinien von Mecklenburg-Vorpommern nur im Rahmen der Ü3 als höchster Sicherheitsstufe zur Feststellung und Aufklärung von Umständen erhoben werden, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten.

(Wolfgang Riemann CDU: Richtig!)

Die Ü3, eine erweiterte Sicherheitsprüfung mit Sicherheitsermittlungen durch die Verfassungsschutzbehörde, ist für Personen durchzuführen, die unter Geheimhaltungsgesichtspunkten Schlüsselpositionen einnehmen sollen, die zum Beispiel Zugang zu als streng geheim eingestuftem Verschlußsachen erhalten.

Die Befragung einer sogenannten anderen Person im Rahmen der Ü1 ist nur zulässig, wenn dies ein sicherheitserheblicher Sachverhalt erfordert.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:

Hört, hört! Hört, hört! –

Wolfgang Riemann CDU: Auch richtig!)

Liegen die Voraussetzungen der Ü3 oder ein sicherheitserheblicher Sachverhalt nicht vor, dürfen Daten von Auskunfts- und Referenzpersonen weder erhoben noch gespeichert werden, meine Damen und Herren.

(Udo Timm CDU und Wolfgang Riemann CDU: Ja und?!)

Der Datenschutzbeauftragte hat bei seiner Prüfung festgestellt: „So wurden bei allen Ü1-Überprüfungen ehemali-

ger DDR-Bürger Daten von Auskunfts- und Referenzpersonen erhoben und gespeichert.“

(Wolfgang Riemann CDU: Das ist falsch. –

Reinhardt Thomas CDU: Name, Datum, Uhrzeit! –

Eckhardt Rehberg CDU: Sie stellen Behauptungen in den Raum, Herr Eggert, die Sie nicht beweisen können.)

Das hat der Datenschutzbeauftragte geschrieben. Dann müssen Sie das mal nachlesen, Herr Rehberg. Lesen Sie es doch wenigstens einmal!

(Wolfgang Riemann CDU: Das ist aber falsch. – Angelika Gramkow LL/PDS: Er lügt also!?)

Dies, meine Damen und Herren, ist nach den Sicherheitsrichtlinien von Mecklenburg-Vorpommern, wie ich eben ausgeführt habe, nur zulässig im Rahmen der Ü3 oder wenn ein sicherheitserheblicher Sachverhalt gegeben ist.

(Wolfgang Riemann CDU: Richtig!)

Der Bericht stellt weiter fest: „Während bei 14 von 15 Überprüfungen ehemaliger DDR-Bürger Maßnahmen durchgeführt wurden, die nur nach Feststellung sicherheitserheblicher Sachverhalte zulässig gewesen wären, war in vier Sicherheitsprüfungen von Bürgern aus den alten Bundesländern lediglich der Satz zu finden, daß keine sicherheitserheblichen Umstände festgestellt worden seien.“ – In 14 von 15 Stichproben.

Meine Damen und Herren! Der Bericht des Datenschutzbeauftragten zählt eine Reihe von Einzelfällen auf, von denen ich nur einige nennen möchte:

Bei Ü1- und Ü2-Überprüfungen wurden mehrfach bis zu zehn Auskunfts- und Referenzpersonen erhoben und gespeichert, die nicht befragt wurden.

Im Rahmen einer Ü1-Überprüfung fand die Befragung einer Referenzperson statt, obwohl die Befragung einer Person zur Prüfung der Identität beziehungsweise einer anderen Person nur nach Feststellung eines sicherheitserheblichen Sachverhalts, für dessen Vorliegen jedoch keine Anhaltspunkte dokumentiert waren, zulässig gewesen wäre.

Im Rahmen der Ü2-Überprüfung wird eine Referenzperson befragt. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie die Daten zu dieser Referenzperson erhoben worden sind, und warum die Befragung überhaupt erfolgte.

(Wolfgang Riemann CDU: Weil sie notwendig war.)

Aussagen des Befragenden: „Während des Gespräches war anzumerken, daß er (die Referenzperson) mit dem heutigen Staatssystem nicht einverstanden ist.“

Aussage einer Referenzperson: „Die Ehefrau (des Betroffenen) sei eine engagierte Frau, insofern passe sie gut zu ihrem Ehemann.“

(Christoph Brandt CDU und

Wolfgang Riemann CDU: Das ist doch gut.)

Aussage der Referenzperson: „Ihre Wohnung halte sie sehr sauber.“

(Heiterkeit bei der CDU –

Wolfgang Riemann CDU: Das ist auch gut.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf weitere merkwürdige Umstände bei den Sicherheitsüberprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen kommen, die dem Innenminister Rudi Geil offenbar nicht weiter aufgefallen sind, dafür aber den Datenschutzbeauftragten aller neuen Länder Grund zur Kritik gegeben haben.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Aller neuen Länder!)

In ihrer Beratung in Erfurt vor wenigen Tagen haben sie die Vorfälle in Mecklenburg-Vorpommern zum Anlaß für eine gemeinsame Entschließung genommen. Auf der Grundlage des Berichtes unseres Landesdatenschutzbeauftragten haben die ostdeutschen Datenschutzbeauftragten noch einmal festgestellt, daß auch die Verfassungsschutzbehörden der neuen Länder nur solche Daten erheben und abspeichern dürfen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben auch tatsächlich benötigen.

Dieser Grundsatz sollte für Demokraten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Er folgt in Mecklenburg-Vorpommern unmittelbar aus Artikel 6 Absatz 1 der Verfassung. Darin wird jedem der Schutz seiner personenbezogenen Daten zugesichert.

Ihre Ausführungen, Herr Minister, haben leider nicht die Frage beantwortet, warum Sie überhaupt bei den Überprüfungen der Kategorien Ü1 und Ü2 Daten über Referenzpersonen verlangt und aufbewahrt haben. Einen gesetzlichen Grund gibt es hierfür nicht. Unser Verfassungsschutz sammelt also grundlos Daten. Er legt umfassende Akten über Bürger an, Akten, die er nicht braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen.

(Wolfgang Riemann CDU: Das ist falsch.)

Damit verstößt er gegen die Verfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD –

Wolfgang Riemann CDU: Das ist auch falsch.)

Ihre Einlassungen, Herr Minister, zeigen mir, daß Sie die Grundlagen des Datenschutzes noch immer nicht verstanden haben. Es ist völlig unerheblich, ob Personen freiwillig Angaben gemacht haben. Es kommt auch nicht darauf an, ob Daten durch Ihr Ministerium mißbraucht wurden, das wäre ja noch schlimmer. Der Datenschutz verlangt vom Staat Bescheidenheit und Selbstbeschränkung, Tugenden, mit denen sich Herr Geil offenbar schwertut.

(Wolfgang Riemann CDU: Aber Herr Ringstorff ist die Bescheidenheit in Person.)

Statt dessen fordert er vom Datenschützer, daß dieser sich in seiner Arbeit zurückhalten soll. Herr Minister, der Datenschützer nimmt seine Überprüfungen nach dem Datenschutzgesetz und der Landesverfassung vor. Ihm ist Einsicht in alle Unterlagen öffentlicher Stellen zu gewähren. So steht es im Paragraphen 27 des Landesdatenschutzgesetzes. Ausnahmen gibt es nicht, denn der Datenschützer nimmt die Interessen der Bürger unseres Landes wahr.

(Beifall bei der SPD –
Tilo Braune SPD: Sehr richtig!)

Es ist seine Pflicht, die Landesregierung zu kontrollieren. Und wer nichts zu verbergen hat, der muß seine Kontrolle auch nicht fürchten.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Aber die Vergangenheit, Herr Innenminister, zeigt ...

(Wolfgang Riemann CDU: Wir fürchten uns weder vor dem Datenschutz noch vor der SPD.)

Ich erinnere nur an die – ich muß schon sagen widerlichen – Unterstellungen gegenüber Herrn Dr. Kessel im Zusammenhang mit der Diskussion um den sogenannten Großen Lauschangriff. Schon damals habe ich den Innenminister darauf hingewiesen, daß der Datenschutz in einem neuen Bundesland mit besonderer Sensibilität betrieben werden muß.

(Beifall bei der SPD –
Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Viel zu schnell geraten Behörden des Staates sonst bei den Bürgern in den Ruf, mit unlauteren Methoden zu arbeiten.

(Eckhardt Rehberg CDU: Den Sie ausbringen, Herr Eggert. Sie von der SPD erwecken diesen Eindruck, Ihre Fraktion und Ihr Herr Ringstorff. Kein anderer hat diesen Eindruck erweckt. – Reinhardt Thomas CDU: Sie tragen dazu bei, daß die Leute so etwas denken.)

Diesen Eindruck, Herr Rehberg, müssen die Politiker unbedingt vermeiden. Ich denke, ich trage dazu bei, mehr als Sie, mehr als Sie mit diesen Erklärungen, weil Sie wahrscheinlich überhaupt noch nicht begriffen haben, was Datenschutz ist.

(Beifall bei der SPD – Eckhardt Rehberg CDU:
Ich brauche von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht. Sie halten doch hier keine Hochschulvorlesung. – Dr. Gottfried Timm SPD: Richtig! Klarheit muß her.)

Ich denke, wir sollten gemeinsam auf die Grundrechte der Bürger achten, Herr Rehberg. Dieser Verpflichtung unterliegen Sie auch.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich unterstütze die Forderung der ostdeutschen Datenschützer, daß wir dringend ein Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Landes benötigen.

(Wolfgang Riemann CDU: Das schafft die SPD in den ersten hundert Tagen.)

Es kann nicht länger hingenommen werden, daß der Verfassungsschutz in einem grundrechtsrelevanten Bereich auf der Grundlage dubioser und weitgehend unbestimmter Richtlinien der Landesregierung operiert, die an Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit stark zu wünschen übriglassen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle müssen uns kritisch fragen, ob wir nicht statt des einen oder anderen Antrages lieber ein Sicherheitsüberprüfungsgesetz hätten erarbeiten sollen. Meine Fraktion wird jedenfalls zu Beginn der kommenden Legislatur an die Erstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfes gehen.

(Eckhardt Rehberg CDU: Versprechen Sie nicht zuviel, Herr Eggert! –
Wolfgang Riemann CDU: Wahlversprechen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der F.D.P.-Fraktion! Lassen Sie mich noch einige Worte an Sie persönlich richten.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Reinhardt Thomas CDU: Aufstehen!)

Ich muß Sie wohl nicht darauf hinweisen, daß es beim Thema „Datenschutz“ um wesentliche Elemente einer liberalen Gesellschaft geht. Sie haben heute noch die Gelegenheit, Ihr liberales Profil zu schärfen und Ihrem Koalitionspartner auf die Sprünge zu helfen. Vielleicht tun Sie es ja noch.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU –
Dr. Gottfried Timm SPD: Die haben
aufgegeben, Rolf. Die wollen nicht mehr. –
Walter Goldbeck F.D.P.: Vorsichtig, ich
haue Ihnen gleich mal was um die Ohren.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz der vielen Worte, mit denen der Innenminister heute sein reines Gewissen beteuert hat, bleiben viele Widersprüche. Der Innenminister hat vor dem Landtag behauptet, eine generelle Ungleichbehandlung der Bürger aus den alten und neuen Bundesländern habe es nicht gegeben.

(Wolfgang Riemann CDU: Richtig!)

Der Datenschutzbeauftragte hatte nach seinem Kontrollbesuch bei der Verfassungsschutzbehörde festgestellt, „daß bei Ostdeutschen fast immer von einem sicherheitsrelevanten Sachverhalt ausgegangen wird“.

(Wolfgang Riemann CDU: Falsch!)

Zwischen der Bewertung des Innenministers – keine generelle Ungleichbehandlung – und der Feststellung des Datenschutzbeauftragten, daß fast immer ein sicherheitsrelevanter Sachverhalt angenommen wurde, liegen Welten. Ich kann mir heute und von dieser Stelle aus nicht anmaßen zu entscheiden, wer von beiden recht hat.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Aufklärung war die von Wahlkampf und Rechthaberei geprägte heutige Debatte nicht geeignet und wohl von der CDU auch nicht dazu bestimmt. Meine Fraktion hat sie deshalb nicht gewollt. Wir hatten aber auch keinen Grund, ihr auszuweichen. Uns wäre es lieber gewesen, wenn sich der Landtag mit entscheidungsreifen Sachfragen auseinandergesetzt hätte.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU)

Wir haben einen Antrag vorgelegt, der für die Zukunft eine Ungleichbehandlung von Ost- und Westdeutschen eindeutig ausgeschlossen hätte.

(Wolfgang Riemann CDU: Gerechtigkeit!)

Gleichzeitig hätte er klargestellt, daß die Mitgliedschaft in der SED, einer Blockpartei oder einer Massenorganisation allein nicht die Tatbestandsvoraussetzung eines sicherheitsrelevanten Sachverhalts erfüllt. Zur Begründung eines sicherheitsrelevanten Sachverhalts bedarf es nämlich weiterer schwerwiegenderer Umstände. Das weiß jeder, der in der DDR gelebt hat und der ehrlich ist.

Unser Antrag orientierte sich an der Erklärung der ostdeutschen Datenschützer von Erfurt. Leider wurde er von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

(Wolfgang Riemann CDU:
Wir sind ja auch die Ungerechten.)

Sie waren nicht einmal bereit, darüber zu reden.

(Eckhardt Rehberg CDU:
Sie reden doch immerzu darüber!)

Ich schließe daraus, daß CDU und F.D.P. erstens der Ansicht sind, daß schon die Mitgliedschaft in der SED, in Blockparteien und Massenorganisationen ein Sicherheitsrisiko für den Geheimschutz bedeutet,

(Eckhardt Rehberg CDU: Das ist eine
haltlose Unterstellung, Herr Dr. Eggert! –
Wolfgang Riemann CDU: Ich dachte,
Sie sind Wissenschaftler. Da sollten Sie
auch Schlüsse ziehen können.)

zweitens, daß damit fast alle DDR-Bürger ein Sicherheitsrisiko sind und drittens, daß somit eine Ungleichbehandlung von West- und Ostdeutschen nicht nur faktisch gegeben, sondern von Ihnen gewollt ist.

Ich hätte jedenfalls gern mit Ihnen über unseren Antrag diskutiert. Zumindest zum Thema „Blockpartei“ dürfte die große Mehrheit Ihrer Fraktion ja sehr persönliche Einschätzungen abgeben können.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Oh, ich hätte auch gern
mit Ihnen diskutiert. – Christoph Brandt CDU:
Das gibt es ja wohl nicht! –
Wolfgang Riemann CDU: Dünnbrettbohrer!
Wo haben Sie denn Ihren Dokortitel gemacht?
In Hamburg? – Glocke des Präsidenten)

Ein Wort noch zu Ihnen, Herr Minister. Ich werde Ihre vielen Worte an Ihren Taten messen. Meine Fraktion wird in der Parlamentarischen Kontrollkommission die Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Punkt, aber auch den Bericht des Datenschutzbeauftragten sehr genau prüfen. Wir werden feststellen, ob die Bewertung des Datenschutzbeauftragten oder die des Innenministers der Wahrheit entspricht. Die Öffentlichkeit muß genau wissen, ob Ost- und Westdeutsche wirklich gleichberechtigt behandelt wurden und werden.

Es liegt in Ihrem ureigensten Interesse, Herr Minister, zur Aufklärung der offenen Fragen Ihren Anteil beizutragen. Das sind Sie auch den Verfassungsschutzbeamten des Landes schuldig, deren Arbeit wir gern uneingeschränkt loben würden.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann CDU)

Jede Form der Verschleierung oder Verschleppung durch das Innenministerium muß in der Öffentlichkeit den Verdacht erhärten, daß hier vor dem Parlament die Unwahrheit gesagt worden ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Udo Timm CDU: Richtig!
Das muß man ja auch unterstellen.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß Herr Abgeordneter Eggert soeben mehrfach aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten zitiert hat, der ihm ausschließlich als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission zugegangen ist.

(Dr. Wolfgang Schulz CDU: Pfu! –
Eckhardt Rehberg CDU: Das ist doch ein Skandal! –

Dr. Annemarie Seite CDU: Das ist skandalös! –
Unruhe bei den Abgeordneten)

Ich will das im Augenblick nicht weiter erörtern. Ich teile das nur dem Parlament mit. Herr Abgeordneter Braune, Sie brauchen nicht mehr mich zu fragen, wieso der „Spiegel“ an das Material gekommen ist. Ich würde bitten, andere daraufhin zu befragen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutzbeauftragten darf ich auch einmal aus einem Brief von ihm zitieren. Er hat mir am 22.02.1994 mitgeteilt: „Erleichtert nehme ich zur Kenntnis, daß bei Sicherheitsüberprüfungen ehemaliger Bürger der DDR in Mecklenburg-Vorpommern nicht generell von einem sicherheitserheblichen Sachverhalt ausgegangen wird.“ Dies teilte er mir aufgrund einer Stellungnahme von mir mit. Dabei bleibt es, und es ist nie anderes gehandelt worden, meine verehrten Damen und Herren.

Dann kam sein Bericht. Diesen Bericht habe ich richtiggestellt. Ich werde den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission meine Stellungnahme heute abend zur Verfügung stellen, und dann können Sie urteilen, Herr Abgeordneter Eggert.

Es ist für mich aber schon verwunderlich, daß der Abgeordnete Eggert zwar aus dem ersten Bericht vom 07.07.1994 zitiert hat, aber den zweiten Brief vom 12.08.1994, aus dem ich heute zitiert habe,

(Christoph Brandt CDU: Verschwiegen hat!)

unerwähnt ließ, obwohl er ihm als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission auch zugegangen ist. In diesem Brief steht der Satz, ich wiederhole noch einmal: „Als Fazit Ihrer Ausführung konstatiere ich: Bürger aus den westlichen und östlichen Bundesländern werden im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen grundsätzlich gleich behandelt. Dieses positive Ergebnis halte ich für wesentlich, und ich sehe deshalb zur Zeit keine Veranlassung für weitere Schritte.“

(Udo Timm CDU: Ein Skandal! –
Eckhardt Rehberg CDU: Ungeheuerlich ist das,
was Sie hier machen. – Unruhe bei der CDU)

Daß er aus diesem Brief nicht zitiert hat, meine verehrten Damen und Herren, beurteilen Sie bitte selbst.

(Eckhardt Rehberg CDU: Ungeheuerlich ist das! –
Wolfgang Riemann CDU: Halbe Wahrheiten
sind ganze Lügen, Herr Dr. Eggert.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Herr Dr. Eggert, Sie haben zwar Ihre Redezeit schon überschritten, aber ich erteile Ihnen noch einmal das Wort.

Dr. Rolf Eggert SPD: Herr Innenminister, Sie wissen ganz genau, daß dieser Bericht nicht vertraulich ist. Er enthält auch keine personenbezogenen Daten. Ich habe mich ausdrücklich bei den Datenschutzbeauftragten der neuen Länder erkundigt, dieser Bericht ist offen. Er steht allen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung, und er steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Insofern stimmt das nicht, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei den Abgeordneten)

Und der zweite Punkt ist doch der, Herr Innenminister, ...

(Christoph Brandt CDU: Wer hat ihn denn in die Öffentlichkeit gebracht? – Eckhardt Rehberg CDU:
Das gibt es doch nicht. Dann können wir doch gleich alles auf dem Jahrmarkt austragen. Wozu brauchen wir dann die PKK überhaupt? –
Unruhe bei den Abgeordneten)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß dieser Bericht öffentlich und nicht geschützt ist.

(Christoph Brandt CDU: Dann brauchen wir doch keine PKK. Das ist doch die alte Leier.
Das ist doch typisch für Sie. –
Unruhe bei den Abgeordneten –
Glocke des Präsidenten)

Der zweite Punkt ist, daß dieses Antwortschreiben heute abend Gegenstand unserer Beratung sein wird. Wir werden, Herr Innenminister, gezielt nachfragen, was sich vor diesem Schreiben abgespielt hat. Das werde ich hier nicht in der öffentlichen Diskussion machen, das werde ich Sie heute abend in der PKK fragen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD –
Udo Timm CDU:

Wäre es nicht sinnvoll gewesen,
sich erst zu informieren,
bevor Sie die Atmosphäre vergiften?)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Herr Timm, bitte! Das Wort hat der Abgeordnete Herr Goldbeck von der F.D.P.-Fraktion.

Walter Goldbeck F.D.P.: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich der SPD zweifach danken. Erstens für die Einmahnung von Liberalität – diesen Hinweis nehme ich doch mit etwas komischen Gefühlen entgegen, denn er kommt von denen, die in Bonn vor Angst, die Massenbasis zu verlieren, den Großen Lauschangriff mit der CDU gemeinsam durchführen werden. Herr Dr. Eggert, Sie persönlich sind kein Vertreter davon – ich freue mich, daß wir darin übereinstimmen –, deshalb schließe ich Sie bewußt aus,

(Dr. Rolf Eggert SPD: Danke schön!)

obwohl Sie diesen Hinweis vorgetragen haben. Der zweiten Dank geht ebenfalls an die SPD, weil sie hier glauben machen will, daß wir Liberale, gerade was den Verfassungsschutz und die individuellen Freiheiten der Bürger betrifft, in diesem Lande irgendwelche Abstriche machen wollen.

Meine Damen und Herren, ich denke, das Thema muß man sachlich behandeln. Wir können uns auch im Plenarsaal dieses Parlamentes nicht der Verlockung hingeben, über jeden Knüppel zu springen, den uns das eine oder andere Nachrichtenmagazin hinwirft.

(Tilo Braune SPD: Das müssen Sie mal der CDU sagen! – Eckhardt Rehberg CDU:
Warum denn? Wer hat denn eine
Presseerklärung gemacht? Sie doch! Oder
kennen Sie nicht mehr die Presseklärungen
Ihres Fraktionsvorsitzenden?)

Ich darf nur einmal daran erinnern, daß die Nachrichtenmagazine

(Glocke des Präsidenten)

in einem knallharten ökonomischen Wettbewerb stehen, und da wird aber auch alles aufgegriffen.

Ich darf sachlicherweise auch darauf hinweisen, daß am 01.12.1993, am 03.05.1994 und am 23.06.1994 dieses Problem ebenfalls in der PKK – und ich verstoße nicht gegen den Geheimschutz, wenn ich dieses hier sage – auf der Tagesordnung stand. Wir haben die Berichte des Innenministers so hingenommen. Ich kann verkürzend nur sagen, daß von den Mitgliedern der PKK insgesamt und im besonderen von bestimmten Parteien nichts Auffälliges an der Überprüfungspraxis entdeckt worden ist, wie das Abstimmungs- oder Frageergebnis erkennen läßt.

(Christoph Brandt CDU: Das ist richtig! –
Angelika Gramkow LL/PDS: Lehnen sie sich
bloß nicht so weit aus dem Fenster!)

Bis dahin bestanden keine Anhaltspunkte für eine kritikwürdige Praxis. Nun gibt es

(Angelika Gramkow LL/PDS: Anhaltspunkte.)

dank der sorgfältigen Arbeit des Datenschutzbeauftragten Dr. Kessel, den ich ausdrücklich ermutigen will, mit seiner Tätigkeit weiterzumachen, erhebliche Bedenken – Bedenken darüber, ob Bewerber für Tätigkeiten, die eine Sicherheitsüberprüfung erfordern, intensiver überprüft werden, wenn sie hier geboren wurden und hier leben, als Bewerber aus einem anderen Bundesland. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Wir von der F.D.P., wollen überhaupt keine unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Behörden haben ja die Staatstätigkeit in unterschiedliche Gruppen eingestuft, was man sicher auch tun kann, aber bei uns besteht überhaupt kein Interesse daran, eine unterschiedliche Bewertung vorzunehmen.

Der Staatssicherheitsdienst war ja überall, er war gesamtdeutscher als der Bundesnachrichtendienst überhaupt gewußt hat und ihm anschließend lieb war. Dazu sind ja gewisse Fragen auch noch nicht veröffentlicht worden, zum Beispiel: Was war bei Herrn Schäuble im Panzerschrank? War Schalck-Golodkowski BND-Mitarbeiter? Diese Fragen stehen alle noch offen. Vielleicht können renommierte Magazine mit Antworten auf diese Fragen noch einmal ihre Auflagen erhöhen, aber dafür bin ich nicht verantwortlich. Ich arbeite nicht in deren Redaktion.

Aber wenn der Datenschutzbeauftragte unseres Landes trotz seines Briefes nach dem 12.08.1994 erhebliche Zweifel hat, dann ist es erste Pflicht der Parlamentarischen Kontrollkommission, sich damit auseinanderzusetzen. Ich garantiere Ihnen, daß wir unsererseits sorgfältig prüfen werden, ob hier nicht eventuell doch Verstöße stattgefunden haben, gegen die wir dann natürlich konsequent und sachlich vorgehen müssen.

Ich bin überzeugt, daß der Innenminister keine Ungleichbehandlung will, der Datenschutzbeauftragte will das ganz und gar nicht und die F.D.P. schon lange nicht. Ich denke, daß wir hier in dieser Sitzung und heute abend Klarheit erhalten werden. Wenn nicht, müssen wir weiter nachfragen und die ganze Sache ans Licht bringen, denn wir tragen dafür die Verantwortung.

Zu den weiteren Kommentaren, Äußerungen und Mutmaßungen, ob nun Osis diffamiert werden oder nicht, muß ich sagen: Ich bin dafür, daß jeder, der sich in den Staatsdienst begibt, ehrlich sagt, was er war. Das tu ich auch. Dann weiß man, wohin er will und was seine wirklichen Absichten sind. Dabei bricht sich niemand einen Zacken aus der Krone. Wenn aber die Bestimmungen so

sind, daß Wessis – ich mache diese Unterscheidung zwischen Osis und Wessis nicht gerne – diese Dinge nicht angeben müssen, dann braucht es ein Bewerber aus dem Osten auch nicht.

(Dr. Gottfried Timm SPD: So ist es.)

Das ist klar.

Andererseits sollte man vorsichtig sein mit diesen Diffamierungen. Wir haben alle Erfahrungen damit gemacht, wie schnell Menschen Erklärungen unterschrieben haben, in erster Linie aus Angst um ihren Arbeitsplatz, aber vielleicht auch in der schelmischen Hoffnung, durchzurutschen. Vor diesem Hintergrund sollten wir ganz vernünftig miteinander umgehen und nur dort ein Politikum sehen, wo es wirklich ein Politikum zu werden droht.

Ich bin bereit, dazu ganz klar Stellung zu nehmen, nachdem wir den Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. Kessel nochmals gehört und die anderen Überprüfungen vorgenommen haben. So in Bausch und Bogen auf Presseerklärungen kann ich dazu nicht sagen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Goldbeck. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow, LL/PDS.

Angelika Gramkow LL/PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für all diejenigen, die jetzt hier noch im Raum sind: Ich bin seit gestern 36, Mitglied der SED seit 1978, Nomenklaturkader von 1978 bis 1986, heute ohne Unterbrechung Mitglied der PDS. Ich sage das, weil ja immer behauptet wird, es steht keiner – und schon gar nicht unsere Seite – zur Vergangenheit.

(Wolfgang Riemann CDU: Ist das nun ein Sicherheitsrisiko oder nicht, Frau Gramkow?)

Genau diese Frage, Herr Riemann, sollten Sie sich selbst beantworten. Ich denke, für die Mehrheit dieses Raumes bin ich ein Sicherheitsrisiko, da ich im öffentlichen Dienst beschäftigt war sowieso. Ich darf vielleicht hier auch sagen, daß ich mit Akten sowohl vor 1989 als auch danach so meine Probleme hatte. Aber ich bin überprüft, das wissen Sie.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Ich auch.)

Mir scheint, daß das Sprichwort „Getroffene Hunde bellen.“ hier heute greift, ansonsten würde sich diese Debatte nämlich in einem vernünftigen, normalen Rahmen vollziehen und nicht in der Art und Weise, die Sie, meine Herren und Damen auf der rechten Seite, an den Tag legen – selbst bei den Aussagen Ihres Ministers.

Die LL/PDS und die PDS als Partei haben von Anfang an erklärt – und ob Sie es hören wollen oder nicht, darin unterscheiden wir uns von allen anderen Parteien, die sich hier im Raum befinden –, daß Geheimdienste und natürlich auch der Verfassungsschutz abzuschaffen sind.

(Christoph Brandt CDU: Das möchten Sie wohl gern? – Dr. Georg Diederich fraktionslos:
Das hat die Vergangenheit bewiesen. –
Unruhe bei Reinhardt Thomas CDU)

Sie werden uns nicht absprechen, daß wir hier eine Erfahrung aus der Vergangenheit aufgreifen. Die Richtigkeit unserer Forderung hat die Vergangenheit bewiesen.

Zu dem Vorgang, den wir der Presse entnehmen mußten, will ich folgendes deutlich sagen: Herr Innenminister Geil hat gesagt, er habe das Gefühl, dem „Spiegel“ hätte der Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten vorgelegen. Der Umkehrschluß ist doch, daß die Zitate im „Spiegel“-Bericht der Wahrheit entsprechen, also Akteninhalt sind. Oder habe ich das falsch verstanden?

Herr Rehberg sagt, er möchte Namen. Herr Rehberg, ich werde Ihnen hier keine nennen, weil ich die Betroffenen, die sich an uns gewendet haben, nicht gefragt habe, ob ich ihre Namen bekanntgeben darf. Aber ich werde, wenn Sie in die Öffentlichkeit gehen, die Betroffenen bitten, ebenfalls in die Öffentlichkeit zu gehen. Ich finde es schon etwas makaber zu sagen, die Worte, die gefallen sind, sind ungeheuerlich. Nein, es sind die Taten, die gegenwärtig hier im Land ablaufen, die ich ungeheuerlich finde.

(Beifall bei der LL/PDS)

In diesem Zusammenhang fordert Herr Ringstorff, den Verfassungsschutz an die Leine zu legen. Herr Geil meint, kleinere Lockerungen, aber insbesondere eine bundesrechtliche Regelung sind notwendig und äußert Bedauern über die Veröffentlichungen. Und alle beide und ihre Parteien sind der Ansicht, daß das, was wir gegenwärtig haben, eine parlamentarische Kontrolle zuläßt. Dann frage ich mich, warum alle so schreien, wenn jemand ein bißchen von dem ausplaudert, was hinter verschlossenen Türen in der Parlamentarischen Kontrollkommission debattiert wird. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist doch

(Walter Goldbeck F.D.P.: Das ist noch ohne Befund, Frau Kollegin.)

nichts anderes, Herr Goldbeck, als das Spiel mit den drei Affen – nichts sehen, nichts hören ... den Rest kennen Sie.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Das muß ich entschieden zurückweisen.)

Die Mitglieder dieser Parlamentarischen Kontrollkommission, selbst wenn sie was wissen, dürfen überhaupt nicht darüber reden, es nicht in die Öffentlichkeit tragen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Wir dürfen darüber reden, wenn die Demokratie gefährdet ist. Dann gehen wir in die Öffentlichkeit. Bis jetzt hat es dafür noch keinen Grund gegeben.)

Was glauben Sie, wie froh ich bin, daß ich nicht in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission sitze.

(Wolfgang Riemann CDU:
Das wäre ein Sicherheitsrisiko.)

So kann ich wenigstens jedem offen in die Augen sehen und muß nicht geheimhalten, was da hinter verschlossenen Türen passiert.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Während der Staatssicherheitsdienstzeit gab es keine Parlamentarische Kontrollkommission.)

Das ist richtig. Das unterstütze ich, aber das ist kein Grund zu behaupten, wir hätten eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich. Diese heutige Debatte hat es gezeigt.

Im übrigen hätte ich gern einen Teil der Redezeit der Fraktion der LL/PDS dem Landesdatenschutzbeauftrag-

ten zur Verfügung gestellt. Hier passiert jetzt nämlich folgendes: Jeder darf reden, nur einer der Betroffenen hat kein Rederecht. Das finde ich äußerst bedauerlich.

(Christoph Brandt CDU: Das ist auch gut so!)

In diesem Zusammenhang mahne ich an, daß ein nächster Landtag im Innenausschuß zu diesen Fragen auch die andere Seite hört, denn hier sind ja massive Beschuldigungen gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten laut geworden.

Lassen Sie mich noch einmal zum Verfassungsschutz kommen: Wir haben doch alle den Bericht erhalten. Was hat denn der Verfassungsschutz geleistet? Die Forderung besteht, er müsse gegen Rechts gehen. Was hat er dort getan, außer Allgemeinplätze zu äußern? Dann muß er gegen Links gehen – bleibt letztendlich die PDS. Und ich weiß nicht, ob wir da nicht eine Nummer zu groß sind. Bei dieser Wertschätzung der PDS gegenüber ist mir ganz komisch zumute. Lassen Sie das doch. Sie können uns von vorn bis hinten durchleuchten. Wir haben die Bürger beauftragt, das zu tun. Es stört mich herzlich wenig. Übrigens kenne ich Knacken aus dem Telefon vor 1989 und nach 1989.

(Wolfgang Riemann CDU: Also Frau Gramkow, kaufen Sie sich mal einen neuen Apparat. Sie verdienen doch genug. Sie haben wohl noch einen Apparat von 1971.)

Und, meine Damen und Herren, eine Bemerkung sei mir zu dieser Frage noch gestattet: Sie haben hier gehört, und dem wurde nicht widersprochen, wir haben bereits wieder Sicherheitsüberprüfungsstufen Ü1, Ü2, Ü3. Hier sind Zahlen genannt worden, Herr Innenminister. Ehrlich wäre es gewesen, zum Beispiel bei der Gruppe Ü3 hinzuzufügen, wieviel ehemalige Bürgerinnen und Bürger der DDR, also Ostdeutsche, sich in diesem Bereich der Sicherheitsstufe 3 überhaupt beworben haben, um dann zu sagen, wieviel überprüft worden sind.

Und obwohl es makaber ist, möchte ich ganz gern, gerade in bezug auf die Überprüfung in der Stufe 3, etwas aus einer Zeitung vorlesen, in der der oberste Dienstherr des Geheimdienstes in Mecklenburg-Vorpommern folgendermaßen zitiert wird: „Wenn wir Namen von Leuten, die freiwillig mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten und ihm Auskunft geben, Preis geben, stellen wir die ganze Arbeit des Verfassungsschutzes in Frage.“

(Walter Goldbeck F.D.P.: Sicher!)

Gibt es wieder inoffizielle Mitarbeiter? 10, 20, 30 im Land Mecklenburg-Vorpommern? Weil konspirative Arbeit, und da erzählen Sie mir nicht Neues, genau auf diesem Wege erfolgt.

(Dr. Annemarie Seite CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein. Das müssen Sie gerade sagen. Jetzt ist es aber genug. – Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Und wieder sage ich Ihnen nur: Getroffene Hunde bellen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Da können Sie ganz beruhigt sein, die leisten nicht mal die Hälfte von dem, was die anderen gemacht haben.)

Ja gut, wenn Sie nicht mal die Hälfte leisten, ist das genau eine Hälfte zuviel, Herr Goldbeck, aus den Erfahrungen, die wir in der DDR-Zeit machen mußten.

(Wolfgang Riemann CDU: Fünf gegenüber 90.000, Frau Gramkow!)

Geben Sie sich also weiter der Illusion hin, daß ein Verfassungsschutz dieses System tragen und realisieren kann. Ich glaube, die Entwicklung – und wir stehen ja immer für 40 Jahre in der DDR, obwohl ich erst seit gestern 36 bin – in der DDR hat gezeigt, daß auch ein Verfassungsschutz ein marodes, angeknacktes System nicht retten kann. In dieser Frage trauen Sie dem Verfassungsschutz zuviel zu.

(Dr. Georg Diederich fraktionslös:
Solange uns der Verfassungsschutz vor dem
Demokratiehaß der PDS schützt, ist er gut.)

Herr Diederich, weil Sie gerade wieder so laut bellen, Sie haben vorhin ganz deutlich gesagt, daß 15 Millionen Menschen, und insbesondere Herr Diederich, unbedingt wollen, daß die Frage der technischen Überprüfung und dessen, was jeder gewesen ist, auf den Tisch kommt.

Wissen Sie, was die Leute wollen? Sie wollen, daß ihre Probleme, mit denen sie gegenwärtig zu kämpfen haben, gelöst werden.

(Dr. Georg Diederich fraktionslos:
Sie sind ein Problem! –
Heiterkeit bei Caterina Muth LL/PDS)

Insofern ist diese Debatte eigentlich überflüssig. Ich sage noch einmal, und das auch an die SPD gerichtet: Wer glaubt,

(Dr. Georg Diederich fraktionslos:
Nomenklaturkader, die nach oben wollen,
sind ein Problem.)

Verfassungsschutz sei notwendig und parlamentarisch kontrollierbar, hat mit dieser Debatte bewiesen, daß das nicht so ist. Nach wie vor steht die Forderung der PDS: Verfassungsschutz gehört abgeschafft! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Frau Gramkow. Das Wort hat der Abgeordnete Thomas, CDU.

Reinhardt Thomas CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir das heute so angehört habe, muß ich Sie eigentlich zu einer guten konzertierten Aktion beglückwünschen. Wir werden in der Beziehung noch mit einigem zu rechnen haben, aber wir werden es überstehen.

Wenn Sie, Herr Dr. Eggert, in der Frage 9 Probleme sehen, dann muß ich Ihnen sagen, Sie sitzen vier Jahre in diesem Parlament, da lohnt es sich nicht mehr, mit Ihnen zu diskutieren. Nach Verleumdung ist es wichtig, daß wir hier in diesem Haus und heute abend eine Richtigstellung bringen, aber ich denke, wir sollten auf einige andere Dinge eingehen.

Eine Woche bevor sich der Tag der Deutschen Einheit, den wir gemeinsam feiern werden, zum fünften Mal jährt, werden wir heute zum wiederholten Male Zeuge der unglaublichen Verunsicherungspolitik der SPD, denn mehr ist doch das nicht – Angst schüren. Das Geschenk der Deutschen Einheit war und ist offenbar ein Trauma der SPD. Die SPD-Führungsspitze hat vermutlich – nur mit einer Ausnahme Willi Brandt – 1989 den Sturz der SED ebensowenig gewollt, wie die deutsche Wiedervereinigung.

(Sigrid Keler SPD: Hören Sie doch damit auf! Das reicht doch nun mal!)

Die Strategie der SPD in den achtziger Jahren war nämlich nur auf Reform der SED-Herrschaft und Anerkennung der deutschen Teilung gerichtet, ...

(Sigrid Keler SPD: Ach, mein Gott noch mal!)

Da müßten Sie mal nachlesen und hier nicht nur dummes Zeug reden.

... nicht aber auf die Überwindung der SED-Diktatur. Der Geist der Kooperation zwischen SED und SPD in den 80er Jahren und damit der Geist der Spaltung ist es doch offenbar, der Ihr Handeln, Herr Dr. Ringstorff, prägt.

(Beifall Dr. Georg Diederich fraktionslos)

Er ist leider nicht im Haus.

„Ein Mann wie Rudi Geil, der allen Ostdeutschen grundsätzlich mißtraut, habe in einer Landesregierung nichts zu suchen.“ sagte Herr Dr. Ringstorff in der Presse. Und ich sage Ihnen: Eine Partei, die mit Hilfe der PDS an die Macht will und ein Fraktionschef, der sich mit Hilfe ehemaliger SED-Nomenklaturkader in den Ministerpräsidentensessel heben lassen will, der gehört weder in Mecklenburg-Vorpommern noch in Deutschland in eine Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Die Wiedervereinigung ist das alleinige Verdienst der CDU/CSU unter Bundeskanzler Helmut Kohl.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Angelika Gramkow LL/PDS: Das war doch
wohl nichts. Vergessen Sie die Menschen
1989 auf der Straße, oder was?)

Wir, die CDU, stehen im Gegensatz zu Ihnen für die Vollendung der Deutschen Einheit und der inneren Einheit, Sie offenbar noch im Jahre 1994 für die Spaltung.

Was Sie machen, ist doch nur Spaltungspolitik. Sie hetzen die Leute auf, mehr ist das doch nicht, was Sie hier tun.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ja, das wissen wir ja. Aber Sie rechnen sich was an, was Sie nicht erreicht haben.)

Alternativen können Sie überhaupt nicht bringen. Ich habe auch noch keine von Ihnen gehört.

Anders kann das Verhalten der SPD zu den heute zur Debatte stehenden Themen nicht gedeutet werden. Von der PDS möchte ich in diesem Zusammenhang eigentlich gar nicht sprechen.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ist auch besser.)

Wir haben uns heute über die optimale Umsetzung der Greifswalder Beschlüsse zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung der ostdeutschen Lehrer gestritten, die Sie seit zwei Jahren behindern oder sogar teilweise blockieren, obwohl Sie hier im Landtag etwas anderes sagen, meine Damen und Herren der SPD. Und im Vorfeld dieser heutigen Landtagssitzung veranstaltete Herr Dr. Ringstorff aufgrund fadenscheiniger Presseveröffentlichungen eine unsägliche Kampagne gegen einen anerkannten Minister unseres Landes.

Zu keinem Zeitpunkt haben Sie, Herr Dr. Ringstorff, versucht, die vom „Spiegel“ aufgeworfenen Vorwürfe einmal

auf ihre sachliche Richtigkeit zu prüfen. Sie sollten sich dabei ein Beispiel an Ihrer Fraktionskollegin Frau Keler nehmen, die eindeutig eine Stellungnahme aufgrund der pauschalen Vorwürfe ablehnte und die planmäßige Sitzung der PKK abwartet, um sich umfassend vom zuständigen Minister informieren zu lassen. Sie sind bewußt vom sachgerechten Weg abgewichen, um zum wiederholten Male einen gestandenen Minister zu verunglimpfen, Herr Dr. Ringstorff. Ich muß deshalb davon ausgehen, daß Sie an einer sachlichen Aufklärung überhaupt kein Interesse haben, sondern jeden Strohalm nutzen, der sich Ihnen bietet, um Mitglieder der CDU anzugreifen und um so Wahlkampf auf niedrigstem Niveau zu betreiben.

(Wolfgang Riemann CDU: Da hast Du recht.)

Ich erwarte da übrigens auch noch etwas, aber ich werde mich knallhart wehren.

(Angelika Gramkow LL/PDS: So bedeutungsvoll sind Sie wirklich nicht.)

Anders kann ich Ihre Presseinformation vom 26. September 1994 nicht werten. Die Presseinformation strotzt vor Unwahrheiten, persönlichen Beleidigungen und Verunglimpfungen und zeugt von einem miserablen Demokratieverständnis. Manchmal habe ich den Eindruck, als ob Ihnen die schon Dr. Schoenenburg geschrieben hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie einmal in Ruhe den Paragraphen 5 des Landesverfassungsschutzgesetzes und die am 05. Juli 1994 vom Innenminister erlassenen Sicherheitsrichtlinien lesen, um zu verstehen, daß zwischen Sicherheitsüberprüfungen, die zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen, und dem Anlegen von – wie Sie es nennen – Geheimakten nach Stasimanager ein himmelweiter Unterschied besteht.

(Beifall Dr. Georg Diederich fraktionslos und Wolfgang Riemann CDU)

Sowohl im Gesetz als auch in den Sicherheitsrichtlinien ist genau festgelegt, in welchen Fällen Personen in welcher Form mit ihrer Zustimmung überprüft werden können. Es ist hier keinesfalls so, daß den betroffenen Personen nachspioniert wird. Die Überprüfung ist in ihrem Umfang nach dem Grad der Sicherheitsrelevanz der von den Betroffenen auszuübenden Tätigkeiten gestaffelt in, wie schon gesagt, aber ich wiederhole es noch einmal, die einfache Sicherheitsüberprüfung Ü1, die erweiterte Sicherheitsüberprüfung Ü2 und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen Ü3. Die Sicherheitsüberprüfungen erfolgen in jedem Falle mit Zustimmung der betroffenen Personen. Das muß hier noch mal klar und deutlich gesagt werden.

Im Hinblick auf Ihre unselige Unterstellung, Innenminister Geil würde allen Ostdeutschen grundsätzlich mißtrauen, empfehle ich Ihnen, Herr Ringstorff, nachdrücklich: Lesen Sie die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, bevor Sie einen Politiker, der sich mit vollem Einsatz dem Aufbau unseres Landes und der Überwindung der Schwierigkeiten bei der Vollendung der Deutschen Einheit widmet, persönlich angreifen und damit diffamieren!

(Beifall bei der CDU)

Es ist hier nämlich klar und deutlich geregelt, daß alle Personen, die eine sicherheitsrelevante Tätigkeit ausüben

sollen, vorher überprüft werden müssen. Es ist aber auch geregelt, daß bei Personen, die schon früher sicherheitsempfindliche Tätigkeiten ausgeübt haben, die bereits angelegten Sicherheitsakten verwendet werden können und insofern eine erneute Überprüfung nicht notwendig ist. Wo da eine Ungleichbehandlung von ost- und westdeutschen Beamten liegen soll, wenn es bei westdeutschen Beamten eine bereits vorgenommene Sicherheitsüberprüfung gibt, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich muß Ihnen sagen, es macht mich betroffen zu sehen, wie Sie Ihre Verantwortung als Politiker einer demokratischen Partei für ein bißchen Wahlkampfpoilemik einfach vergessen und wieder anfangen, die Ängste der Menschen zu schüren, indem Sie ein demokratisches und parlamentarisch kontrolliertes Organ zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit dem Bespitzlungsapparat der ehemaligen DDR gleichsetzen, und das, bevor Sie Ihrer parlamentarischen Kontrollpflicht nachgekommen sind. Das ist ja leider nicht das erste Mal. Ich kann das wirklich bei allem Respekt und bei allem Gegensatz nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines sagen: Der Erlaß des Innenministers enthält auch die Regelung, daß alle bei der Sicherheitsüberprüfung erhobenen Informationen vertraulich zu behandeln sind und nur für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke des Geheimschutzes, die Zwecke der Spionageabwehr und parlamentarische Untersuchungen genutzt oder weitergegeben werden dürfen.

Nun muß ich mich fragen, wie es dann möglich ist, daß die Medien aus diesen Sicherheitsakten zitieren. Ich frage Sie: Wer hat ein Interesse daran, verfassungsschutzrelevante Informationen in die Öffentlichkeit zu tragen und warum? Warum gerade zweieinhalb Wochen vor der Wahl? Warum hat Herr Kessel seinen Bericht an alle Datenschutzbeauftragten geschickt?

Herr Dr. Ringstorff, Sie wollten weder das Verfassungsschutzgesetz noch das Gesetz für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wozu auch die fortwirkenden Strukturen aufdecken, wenn man mit der Partei der ehemaligen Befehlshaber an die Macht will? Ihr Feindbild CDU ist es offenbar, das Sie vorwärtreibt und damit in die Arme der PDS. Nur so sind Ihre Attacken noch zu erklären.

(Wolfgang Riemann CDU: Die sind schon weit geöffnet, die Arme der PDS.)

Ich denke, wir sind uns alle einig, wir brauchen keinen autoritären Staat, aber wir brauchen einen Staat, der mit Hilfe verfassungsmäßiger Organe seine Autorität wahrt. Und was Sie hier heute geboten haben, entspricht dem nicht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Thomas. Herr Minister, bitte, Sie haben noch einmal das Wort.

Inzwischen kann ich vielleicht Herrn Thomas noch einmal bitten, in Zukunft nicht jemand anderem „dummes Zeug“ vorzuwerfen. Das halte ich für unparlamentarisch.

(Reinhardt Thomas CDU: Entschuldigung! – Siegfried Friese SPD: Das entspricht seinem Stil.)

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um einige Dinge richtigzustellen, die Herr Eggert gesagt hat, obwohl er jetzt nicht da ist.

Mir geht es gar nicht um die Frage, ob der Bericht des Datenschutzbeauftragten geheim, streng geheim oder öffentlich war. Ich halte mich an das Datenschutzgesetz, das ja auch von diesem Parlament erlassen und beschlossen worden ist. Darin steht – ich zitiere jetzt sinngemäß, sonst müßte ich zuviel vorlesen –, daß der Landesbeauftragte für den Datenschutz zunächst zu prüfen hat und daß er die Öffentlichkeit über diese Prüfungen zu unterrichten hat.

Meine Damen und Herren, daran habe ich mich gehalten, daran halte ich mich und das werfe ich Herrn Eggert vor: Es ist nicht seine Aufgabe, über diesen Bericht zu informieren, sondern das ist Aufgabe des Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutzbeauftragte hat mir geschrieben – ich wiederhole es –, ich hätte keine weiteren Maßnahmen zu treffen. Ich hatte den Satz vorgelesen. Darüber sollte man nachdenken, wenn man mit internen Unterlagen umgeht, meine verehrten Damen und Herren. Es muß doch möglich sein, daß man in einem Parlament, im Innenausschuß oder auch in der PKK miteinander redet und nicht gleich alles in die Öffentlichkeit dringt.

Zweitens möchte ich noch etwas zu dem Fragebogen sagen, meine verehrten Damen und Herren. Warum regen Sie sich denn so auf, Herr Eggert? Der neue Fragebogen ist am 18. Juli 1994 in unserem Amtsblatt veröffentlicht worden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe nicht gehört, daß Sie sich gemeldet und gefragt haben,

(Wolfgang Riemann CDU: Keine Anfrage, nichts.)

warum ich dort nach den Massenorganisationen frage. Man hätte doch darüber reden können. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat mir geschrieben, und ich habe ihm mitgeteilt, daß es geändert wird, meine verehrten Damen und Herren. Was soll ich denn noch mehr machen?

Wenn ich recht informiert bin – ich war ja damals nicht im Lande und konnte das auf die Schnelle nicht nachprüfen –, ist der erste Fragebogen im Jahre 1991 auch veröffentlicht gewesen. Und da muß ich sagen, ich habe von Herrn Eggert die ganzen Jahre nichts gehört. Ich habe zweimal über diese Kontroverse, diese Auseinandersetzung – ich gebe übrigens Herrn Kessel nach wie vor die Hand, meine verehrten Damen und Herren, wenn er mir auf der Straße begegnet, es gibt eben auch sachliche Auseinandersetzungen – die PKK unterrichtet. Herr Eggert ist doch Mitglied der PKK, aber er hat überhaupt keine Frage gestellt. Dann frage ich doch, warum er sie heute von diesem Tisch aus stellt, meine verehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Riemann CDU: Wahlkampf! –

Christoph Brandt CDU: Polemik! –

Reinhardt Thomas CDU: Das macht sich über den „Spiegel“ besser. –

Dr. Wolfgang Schulz CDU: Seifenblasen!)

Das muß ich doch fragen dürfen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Die Aktuelle Stunde haben Sie gefordert, Herr Minister. Wir wollten in der PKK darüber reden.)

Zu Ihnen komme ich gleich noch, Herr Ringstorff.

Jetzt ganz kurz in aller Sachlichkeit:

Erstens. Die Behauptung, wir hätten bei Ü1- oder Ü2-Befragungen Referenzpersonen angegeben, meine verehrten Damen und Herren, ist falsch. Das habe ich gegenüber dem Datenschutzbeauftragten in meiner Stellungnahme richtiggestellt. Richtig ist, daß der eine oder andere Befragte Referenzpersonen angegeben hat, ohne danach befragt worden zu sein. Das ist der ganze Sachverhalt, nicht mehr und nicht weniger.

Zweitens zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Wir haben in der Tat als Landesregierung – und das muß ich Ihnen wohl jetzt erläutern – in dieser Legislaturperiode kein Sicherheitsüberprüfungsgesetz vorgelegt, weil das Bundesgesetz erst vor kurzer Zeit veröffentlicht wurde und ich das gern als Vorlage genutzt hätte. Insofern reichte einfach in dieser Legislaturperiode die Zeit nicht mehr. Ich habe dem Landesbeauftragten für den Datenschutz längst mitgeteilt, daß das Sicherheitsüberprüfungsgesetz im Programm für die nächste Legislaturperiode steht. Auch dies weiß Herr Dr. Kessel von mir aus einem entsprechenden Schreiben.

Weiter wird hier angeführt, ich hätte eine Auseinandersetzung mit Herrn Kessel wegen des Großen Lauschangriffs gehabt. Ich wundere mich, daß das heute nachmittag hier gesagt wird. Das hat mit dem Bericht über die Sicherheitsüberprüfungen absolut nichts zu tun, meine verehrten Damen und Herren. Darüber steht dort kein Satz.

(Christoph Brandt CDU: Diffamierung ist das.)

Aber er bringt es heute nachmittag zur Sprache. Ich frage doch, warum. Dann muß ich auch die SPD-Fraktion fragen, warum haben Sie auf den letzten Drücker im Deutschen Bundesrat diesen Großen Lauschangriff noch ins Verbrechensbekämpfungsgesetz reingeschrieben?

(Dr. Wolfgang Schulz CDU: Hört, hört!)

Im Bundesrat wollen Sie Schwierigkeiten zwischen F.D.P. und CDU säen

(Reinhardt Thomas CDU:

Weil wir kurz vor der Wahl stehen.)

und versuchen deshalb, das schnell noch unterzubuttern, meine verehrten Damen und Herren. Dies ist Ihnen nicht gelungen, darum muß das heute nachmittag noch einmal herhalten.

Ich habe keine Kontroverse mit Herrn Kessel. Er hat eine Meinung zu dieser Frage, und ich habe eine. Ich habe ihm erklärt, daß, solange es keine eindeutige gesetzliche Regelung gibt, in dieser Frage im Lande nichts gemacht wird. Damit war er auch zufrieden. Warum wird also diese Frage heute nachmittag noch einmal aufgeworfen?

(Unruhe bei Dr. Harald Ringstorff SPD)

Nun zu der Frage, wieviel Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern bei der Sicherheitsüberprüfung abgelehnt worden sind.

(Angelika Gramkow LL/DS:

Habe ich nicht gefragt.)

Nein, Sie nicht, Frau Gramkow. Das war vorher. Ich rede jetzt mit jemandem, der nicht da ist – einem Nobody.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ah, jetzt ist er wieder da. Entschuldigung, jetzt sind Sie ja wieder da.

(Wolfgang Riemann CDU: Ist aber trotzdem einer. – Heiterkeit bei der CDU)

Wieviel Bewerber sind also abgelehnt worden, beziehungsweise wieviel Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern mußten sich überhaupt der Sicherheitsüberprüfung unterziehen? Von den mehr als 300, meine verehrten Damen und Herren, das habe ich hier ausgeführt, sind über 90 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern geboren, aufgewachsen, haben hier ihre Ausbildung gemacht.

(Beifall Georg Ihde F.D.P.)

Bedauerlicherweise kann ich die andere Zahl nicht exakt nennen, ich schätze – ohne daß ich mich später wegen Einzelheiten zur Verantwortung ziehen lasse –, es sind weit weniger als 10 Prozent gewesen, die abgelehnt wurden. Das ist doch keine Zahl, über die man sich so aufregen muß, wie das heute nachmittag der Fall ist.

(Reinhardt Thomas CDU: Eigentlich nicht.)

Am Schluß möchte ich noch eine persönliche Bemerkung machen, meine verehrten Damen und Herren, damit das auch klar ist. Die Verunglimpfung gegenüber meiner Person vom Abgeordneten Ringstorff fällt auf ihn selbst zurück. Wer bei jeder Gelegenheit ausschließlich zur Diffamierung greift, meine verehrten Damen und Herren, der taugt nicht für ein staatliches Amt.

(Beifall bei der CDU)

Was meine Person angeht, stelle ich ganz nüchtern fest: Ich bin nicht nach Mecklenburg-Vorpommern, nach Schwerin gekommen, weil ich Ostdeutschen mißtraue, sondern ich bin hierhergekommen, weil der Ministerpräsident unseres Landes mich gebeten hat, und ich bin hierhergekommen, weil ich helfen will, daß die gleichen Lebensverhältnisse wie in Westdeutschland möglichst schnell erreicht werden.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Und besser!)

Das ist der Grund. – Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD – Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Landeserziehungsgeld, Drucksache 1/4748.

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD:
Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung
von Landeserziehungsgeld (LERGG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4748 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Dr. Rißmann.

Dr. Manfred Rißmann SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme die letzten Worte gern auf – gleiche Lebensbedingungen in Ost und West, ein Ansatz, den wir eigentlich im Parlament als gemeinsame Verpflichtung übernommen haben, dem wir bei dem von uns jetzt zur Debatte gestellten Gesetzentwurf als Landtag gerecht geworden sind und bei dem wir erheblichen Nachholebedarf bei der Landesregierung feststellen müssen.

Ich stelle meiner Rede ein Zitat voran. Es soll daran erinnern, daß wir uns schon einmal, und zwar in der 34. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 1991, ausführlich mit dem Thema „Landeserziehungsgeld“ beschäftigt haben. Frau Großnick hielt damals eine etwas lyrische, nette Rede, in der aber unmißverständlich auch einiges ausgedrückt wurde, das ich hier gern noch einmal in die Erinnerung zurückrufen möchte:

„Die CDU- und F.D.P.-Fraktionen des Landtages, die sich in der Regierungsverantwortung für dieses Land verstehen, möchten diesem Angebot der Bundesregierung – für ein weiteres Erziehungsurlaubsjahr – „noch einen weiteren Vorschlag hinzufügen, und für das genannte dritte Jahr den Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Erziehungsgeld anbieten.“ Soweit Frau Großnick. Das Protokoll vermerkt Beifall der CDU. Ich zitiere weiter: „Der Ihnen vorliegende Antrag ist als Auftrag an die Regierung gerichtet ... Angepaßt an die Bundestagsinitiative müßte dann dieses Geld ab“ – und nun bitte ich Sie zuzuhören – „1.1.1994 gezahlt werden, ...“ Frau Großnick gab zum Ende ihrer Rede dem Wunsch Ausdruck, daß dieses Land mit all seinen zur Verfügung stehenden Mitteln ein kinderfreundliches Land werden möge.

Zweieinhalb Jahre hat sich im Grunde nichts getan in Richtung „Landeserziehungsgeld“. Für meine Fraktion begrüßte Frau Beyer seinerzeit diese Initiative, familienpolitische Weichen zu stellen. Auch die LL/PDS hatte keine grundlegenden Einwände oder andere Vorstellungen dazu. Vor diesem Hintergrund wunderte es dann nicht, daß einstimmig am 12. März 1992 beschlossen wurde, die Landesregierung aufzufordern, die Zahlung eines Landeserziehungsgeldes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, hierzu die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Das ist nun zweieinhalb Jahre her. Seit dieser Zeit ist Funkstille. Nichts, absolut nichts war zu hören, kein Entwurf von der Regierung, keine Erregung bei den Initiatoren der Koalitionsfraktionen. Ja, hat denn eine Putzfrau bei Aufräumarbeiten diesen Vorschlag wieder entdeckt?

Am 23. August trat der Ministerpräsident vor die Landespressekonferenz und so, als wäre es seine ureigenste Idee, verkündete er die Einführung eines Landeserziehungsgeldes ab Januar 1995.

(Georg Ihde F.D.P.: Das kommt öfter vor.)

Nicht, daß er schon einen Gesetzentwurf vorweisen könnte, nein, doch in bezug auf Ankündigungen ist die Landesregierung ja relativ erfahren.

(Beifall Sigrid Keler SPD
und Dr. Harald Ringstorff SPD)

Wenn die Not groß ist, faßt man bereitwillig etwas tiefer in die Tasche. Dann schafft die Landesregierung auch innerhalb von drei Wochen, was zuvor 29 Monate lang nicht möglich war, sie faßt einen weiteren Beschluß und segnet einen Referentenentwurf ab. Damit ist zwar der Landtagsbeschluß von 1992 noch immer nicht ausgeführt, doch scheint das eine weniger große Rolle für den Ministerpräsidenten zu spielen – Hauptsache zweimal Presse.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident versprach, daß das Landeserziehungsgeld bereits ab dem 01. Januar 1995 zu zahlen sei. Gesetzt den Fall, dieses Land überkommt ein gewisses Unglück, und der nächste Ministerpräsident ist der alte, wovon der Wähler uns bewahren möge,

(Beifall Heidemarie Beyer SPD)

so wird er sein Versprechen mit seinem Gesetz nicht einhalten können. Wenn wir heute nicht in Erster und Zweiter Lesung den vorliegenden SPD-Entwurf zum Landeserziehungsgeld beschließen, wird es nicht möglich sein, die Verwaltungen in die Lage zu versetzen, das Geld ab 01.01.1995 auch wirklich auszus zahlen.

Herr Ministerpräsident, es wäre sehr billig zu sagen, man könnte das Geld auch irgendwann im Frühjahr rückwirkend zahlen. Wer 01. Januar 1995 sagt, muß auch ab 01. Januar 1995 zahlen.

(Beifall Sigrid Keler SPD und
Dr. Harald Ringstorff SPD)

Doppelzüngig, feinsinnig, haarspaltend, das mögen die Mecklenburger nicht so gern und die Vorpommern auch nicht.

(Dr. Annemarie Seite CDU:
Ihre Aufforderung brauchen wir nicht.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben dem Ansehen der Politik und unserer Glaubwürdigkeit im Landtag damit wieder einmal keinen besonderen Dienst erwiesen. Die Abgeordneten sollten daher mit der rechtzeitigen Verabschiedung des Landeserziehungsgeldgesetzes Entscheidungsfähigkeit beweisen und damit ein deutliches Signal gegen die Untätigkeit der Landesregierung setzen.

Heute morgen bei der Beratung zur Gleichstellung der Lehrbesoldung konnten wir sehen, daß die Koalitionsfraktionen sehr wohl in der Lage sind, der Landesregierung Beine zu machen, den Handlungsvorrang in die Hand zu nehmen und selbst aktiv zu werden.

Das Landeserziehungsgeld ist den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen wahrlich weitaus weniger wichtig, sonst hätte es nicht zweieinhalb Jahre schlummern können. Die Abgeordneten, die das anders sehen, sollten hier und heute deutlich erklären, was sich an der Situation seit dem 12. März 1992 – Ausgangslage Beschluß beziehungsweise Auftrag des Landtages an die Regierung – geändert hat.

Meine Damen und Herren, was passiert nun mit dem Referentenentwurf der Landesregierung? Er wird angehört. Welche Einwände, Verbesserungsvorschläge und dergleichen sind denn zu erwarten? Ich denke, es werden in der Substanz wohl kaum Änderungen sein. Einwände zum Text könnte es geben. Folgen gibt es natürlich.

Alle infolge des Bundeserziehungsgeldes erforderlichen Verwaltungs- und Durchführungsvorschriften müssen von der Landesregierung für das Landesgesetz jeweils neu formuliert und auf den Weg gebracht werden. Die Sachbearbeiter in den ausführenden Verwaltungen arbeiten für das erste und zweite Erziehungsurlaubsjahr mit den gleichen Vorschriften für Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld. Für das dritte Erziehungsurlaubsjahr arbeiten sie für den Erziehungsurlaub nach einem Bundesgesetz und dessen entsprechenden Folgevorschriften, für das Erziehungsgeld mit einem fast gleichlautenden Landesgesetz und dessen Folgevorschriften.

Folgevorschriften bedeuten auch immer wieder unterschiedlich aufgebaute Formulare, Umständlichkeit und Gründe für zusätzliche Verwaltungskosten, die sich auf etwa 300.000 DM belaufen dürften.

Gesetze sollen, meine Damen und Herren, bürgerfreundlich sein und verwaltungstechnisch nicht hinderlich, um realisierbar zu sein. Der Entwurf erfüllt diese Anforderungen nach unserer Überzeugung nicht. Es ist durchaus davon auszugehen, daß in nächster Zeit eine Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes erfolgt. Ab dem Zeitpunkt wird es dann im Wortlaut unterschiedliches Bundes- und Landesrecht geben, wenn dieser Entwurf der Landesregierung Gesetz werden sollte.

Meine Damen und Herren, der vorliegende SPD-Entwurf zur Einführung des Landeserziehungsgeldes unterscheidet sich in Zielsetzung und Substanz in keinem Punkt von der Vorstellung der Landesregierung. Daher könnten die Koalitionsfraktionen ihm durchaus zustimmen. Gesetzestechnisch geht dieser Entwurf den sinnvolleren Weg.

Das Ziel lautete:

Erstens. Erziehungsgeld im dritten Jahr.

Zweitens. Bezahlt durch das Land, wenn der Bund nicht selbst tätig wird.

Drittens. Zahlung ab dem 01.01.1995.

Alle drei Ziele würden mit unserem Gesetzesvorschlag erfüllt.

Meine Damen und Herren, es ist keine Kunstfertigkeit erforderlich, um ein gutes Gesetz zu machen. Professionalität reicht völlig aus. Wir nennen das kurz: Besser regieren.

Noch eine letzte Bemerkung: Ich komme mir manchmal in Mecklenburg-Vorpommern vor, als sei ich nicht Mecklenburger, Vorpommer, Rostocker, Schweriner, sondern als sei ich in Hameln.

(Georg Ihde F.D.P.: Weil Sie die Sprache nicht sprechen, Herr Dr. Ribbmann, weil Sie die Sprache nicht sprechen.)

Wenn zwei oder drei Fraktionen sich um eine Lösung bemühen und im Streit um die bessere quasi nur durch Mehrheiten eine umständlichere zustande kommt, dann muß sich eigentlich derjenige freuen, der mit der Flöte als Herr in Hameln tätig war und damit nicht nur die kleinen Tiere, sondern auch die Kinder erreichte.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD)

Dieses Land hat verdient, das es besser regiert wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Georg Ihde F.D.P.:
Mal sehen, ob es, wenn es dann anders ist,
auch anders gemacht wird, Herr Ribbmann!)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön.

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Berndt Seite: Frau Präsidentin meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es

immer wieder neu und erstaunlich, welche Mutationen hier vorkommen bei einem Kollegen wie Ihnen, Herr Dr. Ribbmann, den ich sehr schätze, zu dem ich ohne weiteres in die Sprechstunde kommen würde.

(Georg Ihde F.D.P.: Zum Kinderarzt?)

Das spielt keine Rolle, meinetwegen auch mit meinem Kind.

Wenn ich Sie dann hier vorn erlebe, wissen Sie, muß Ihnen sagen, daß dazwischen einfach Welten liegen. Ich weiß auch nicht, wer Ihnen diese Unterstellungen aufschreibt. Es ist für mich unbegreiflich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Hauptziel unserer Politik ist die Stärkung unserer Familien. Gerade in Zeiten des Umbruchs ist die Familie mehr denn je gefordert, Geborgenheit zu vermitteln, aber auch Spielregeln, Gemeinsinn und Solidarität einzuüben. Ohne sie gibt es keine menschliche Gesellschaft und kein friedliches Zusammenleben.

Vater und Mutter tragen große Verantwortung, denn keine Institution kann ersetzen, was zu Hause versäumt wurde. Daher liegt es im Interesse des Staates und seiner Institutionen, die Familien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Der Staat hat sich bei einem so wichtigen Thema wie dem Ja oder dem Nein zum Kind oder zu Kindern nicht einzumischen. Er muß aber adäquate Rahmenbedingungen schaffen, damit gerade junge Leute mit niedrigen oder mittleren Einkommen ja zu Kindern sagen können. Wir wollen ein familienfreundliches Klima schaffen, in dem Menschen ihren Wunsch, mit Kindern zu leben, realisieren können. Wir sind uns mit der Bundesregierung einig, daß die Stärkung der Familie eine der zentralen Aufgaben der nächsten Legislaturperiode in Land und Bund sein wird.

Die Landesregierung hat frühzeitig zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um ihrer familienpolitischen Verantwortung gerecht zu werden. So haben wir beispielsweise ein spezielles Programm für die Jugend und ihre Familien aufgelegt, um Breitensport, Jugendzentren oder aber Familienferienstätten zu fördern.

Meine Devise ist: Kinder müssen Vorfahrt haben. Sie sind es, die die Renten der heute arbeitenden Menschen sichern. Kinder gewährleisten, daß der Generationsvertrag auch in Zukunft erfüllt werden kann.

Die Entscheidung für Kinder darf nicht dazu führen, daß Familien ins finanzielle Abseits geraten. Deshalb werden wir uns erstens für eine Verbesserung der steuerlichen Förderung der Familie einsetzen, und zweitens werden wir dafür sorgen, daß die Transferleistungen für Familien stärker auf das Einkommen und die Kinderzahl ausgerichtet werden. Die Leistungen müssen um so höher sein, je geringer das Einkommen und je größer die Kinderzahl in der Familie ist. Bei allen Maßnahmen muß jedoch der Finanzrahmen aus Verantwortung für das Ganze sorgfältig überprüft werden. Wir müssen entscheiden, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt verantwortbar und angemessen sind.

Die Landesregierung hat ihre konsequente und kontinuierliche Handlungs- und Leistungsfähigkeit auch in diesem Zusammenhang unter Beweis gestellt. Das Kabinett hat, wie Sie wissen, am 23. August 1994 einstimmig das interministeriell erarbeitete Programm „Junge Familien in Mecklenburg-Vorpommern“ verabschiedet.

Dieses 7-Punkte-Programm ist mit Augenmaß und mit Verantwortungsbewußtsein für das familienpolitisch notwendige und finanziell Machbare erarbeitet worden. Es ist ein Konzept, das bis in das Jahr 2000 hinein wirkt. Eltern mit Kindern werden in Mecklenburg-Vorpommern durch dieses Programm insgesamt jährlich mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Millionen DM gefördert.

(Beifall Georg Ihde F.D.P.)

Ein Aspekt dieses Programms ist die Einführung des Landeserziehungsgeldes. Das Land zahlt hiernach für das dritte Jahr nach der Geburt eines Kindes ab dem 01.01.1995 einkommensabhängig bis zu monatlich 600 DM. Wir schließen damit die Lücke zwischen dem Bundeserziehungsgeld und der Erziehungsurlaubsregelung.

Unser 7-Punkte-Programm trägt auch den Aspekten Wohnung, Kinderbetreuung und Flexibilität bei der Arbeitszeit Rechnung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Kernfrage der Familienpolitik. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Landesregierung, gerade im öffentlichen Dienst die Voraussetzung für eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung, insbesondere Teilzeitarbeit, maßgeblich zu verbessern. Die Landesregierung hat hierzu einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Nach Beschlußfassung durch das Kabinett werden die Familien und die Wohlfahrtsverbände zu den zentralen Punkten angehört. Nach Abschluß der Anhörung wird dann eine ordentliche Beschlußfassung des Landtages zum Gesetzentwurf des Landeserziehungsgeldes erfolgen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Abgelehnt, abgelehnt!)

Wir lassen uns nicht zugunsten billiger Effekthascherei von unserem Weg abbringen, einen Gesetzentwurf seriös einzubringen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Dazu haben Sie lange Zeit gebraucht.)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, daß unser familienpolitisches Programm so gut ankommt, daß nun auch die Opposition viele Anregungen dankbar aufgegriffen hat und sie nun als ihre eigenen präsentiert.

(Heidemarie Beyer SPD:
Da sind Sie doch schon lange genug dabei!)

Das zeigt, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Wir werden auch zukünftig unbeirrbar und kontinuierlich vernünftige Sachpolitik betreiben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Tschirch.

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den gesamten vier Jahren meiner Abgeordnetentätigkeit macht es mich immer sehr betroffen, daß sich der Plenarsaal leert, wenn es um soziale Fragen geht.

(Georg Ihde F.D.P.: Bei Wirtschaft auch.)

Dabei hängt von den sozialen Grundlagen das Wohl und Wehe der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der SPD zum Landeserziehungsgeld bekommt die Drucksachennummer 1/4748.

Ich entsinne mich noch sehr genau an die Drucksache mit der Nummer 1/805. Ich hoffe, Sie haben den Unterschied der Nummern der Drucksachen bemerkt – 1/4748 und 1/805. Hinter der letztgenannten Drucksache verbirgt sich der Antrag der CDU und F.D.P., der am 17. Oktober 1991 in den Landtag eingebracht wurde und mit der Beschlußempfehlung vom März 1992 die Landesregierung aufforderte, das Gesetz zur Realisierung des Landeserziehungsgeldes dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen.

Wie schon gesagt stand damals im Vordergrund, das Erziehungsgeld bereits ab 01.01.1994 zu zahlen, aber da standen keine Wahlen vor der Tür. Die gesetzliche Untermauerung ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

1993 erhielt ich auf meine Kleine Anfrage vom 28. Juni, wann das Gesetz dem Parlament denn nun endlich vorgelegt werde, folgende Antwort: „Nach eingehender Prüfung und reiflicher Überlegung hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage entschieden, eine entsprechende Gesetzesvorlage zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in den Landtag einzubringen.“

(Unruhe bei Georg Ihde F.D.P.)

Die Leistungen würden rund 66 Millionen DM betragen.

Dieser Standpunkt wurde im April 1994 noch von der Kultusministerin in einer Antwort auf einen Fragenkomplex von Frau Beyer vertreten. Jetzt, kurz vor den Wahlen, gibt es einen Sinneswandel bei der Landesregierung.

(Georg Ihde F.D.P.: Nein, die Haushaltslage hat sich durch die starke wirtschaftliche Entwicklung verbessert!)

Einen Moment, dazu komme ich noch, Herr Ihde! Passen Sie einmal ganz genau auf!

Die Landesregierung hat sich nämlich aufgerafft, doch noch bezüglich der Familienpolitik aktiv zu werden,

(Georg Ihde F.D.P.: Ja, da könnte der Sozialminister ein Programm machen, wenn die Wirtschaft das Geld verdient!)

allerdings ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Denn dann würde Geld festgelegt werden, und das will sie nicht. Das soll nach den Wahlen geschehen oder gar nicht – je nach Ausgang. Also: Es ist alles offen. Wieder einmal müssen Parlamentarier die nicht erledigten Hausaufgaben der Regierung übernehmen.

Doch Warten zahlt sich aus. Jetzt betragen die voraussichtlichen Kosten nur noch 60 Millionen Mark.

(Kerstin Kassner LL/PDS:
Bald gibt es gar keine Kinder mehr!)

Wenn noch länger gewartet wird, dann wird es noch billiger, denn die Geburtenrate ist keineswegs stabil in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist weiter im Sinken. Es gibt kaum einen Politikbereich, in dem die Bundesregierung – und die Landesregierung betrifft es ebenso – in der zu Ende gehenden Legislaturperiode so gründlich versagt hat wie in der Frauen- und Familienpolitik.

Die Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern haben aber genügend plakative Versprechungen gehört und wollen nun endlich Taten sehen. Mitteilungen in der Presse und auf Wahlforen reichen auf der politischen Bühne einfach nicht mehr aus. Wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU/F.D.P.-Fraktion, es aufrichtig meinen, dann stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, der unsere volle Unterstützung findet, obwohl er nur einen Baustein für eine erforderlich gewordene neu gestaltende Familienpolitik darstellt.

Im Gespräch ist die Gestaltung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft, allein an der Umsetzung mangelt es noch gewaltig. Heute sollten hier erste Schritte dazu getan werden. Noch ist es zu schaffen, dieses Vorhaben auf gesetzliche Beine zu stellen. Da der Finanz- und der Kulturausschuß sowieso heute tagen, könnte man das bis zur Wahl noch auf die Beine bringen. – Danke.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Frau Dr. Tschirch. Das Wort hat der Abgeordnete Nolte.

Georg Nolte CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Es ist doch immerhin sehr interessant, welche Stilblüten

(Kerstin Kassner LL/PDS: Oh, oh, oh!)

der SPD-Wahlkampf treibt, um die Wählerstimmen von Familien für sich zu erhalten.

Herr Reißmann hat es richtig gesagt, hier handelt es sich um einen Auftrag an die Landesregierung. Er hat auch gesagt, daß er diesen Entwurf – den Gesetzentwurf der Landesregierung – kennt, und trotzdem kommen hier Unterstellungen, Unklarheiten und Wischiwaschi von seiner Seite. Es kann einfach nicht sein, daß wir so miteinander umgehen.

Nachdem die Landesregierung am 23. August das Familienprogramm verabschiedet hat und der Sozialminister bereits im September das Landeserziehungsgeldgesetz entsprechend des Kabinettsbeschlusses in das Anhörungsverfahren mit den zuständigen Gremien gebracht hat, ist es unverständlich, daß trotz dieser Tatsache die SPD-Landtagsfraktion ihren Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Landeserziehungsgeld heute in den Landtag einbringt und in einer Gewaltaktion in zwei Lesungen verabschieden will. Es wird dabei dem Menschen im Lande versucht klarzumachen, daß ohne diese Gewaltaktion die Gefahr bestünde, daß eine solche Regelung per Januar nicht greifen könnte.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Ach, Herr Nolte, Sie hatten soviel Zeit!)

Ich glaube, jeder, der im Landtag denken kann, weiß, daß diese Unterstellung nicht stimmt. Wenn ich davon ausgehe, daß die Anhörungen des Sozialministers zu diesem Gesetz gegenwärtig laufen, so ist nach den Landtagswahlen in zwei Lesungen noch ausreichend Zeit, ein solides Gesetz zu verabschieden und mit Wirkung vom 01.01.1995 in Kraft zu setzen.

Diese Eile ist um so unverständlicher, als bisher kein einziges SPD-regiertes Bundesland es vermocht hat, ein Landeserziehungsgeldgesetz zu verabschieden. Von den alten Bundesländern haben folgende Länder ein Landeserziehungsgeldgesetz verabschiedet: Bayern, Berlin in CDU/SPD-Koalitionsverantwortung, Baden-Württemberg

aus Zeiten der CDU-Verantwortung, Rheinland-Pfalz aus Zeiten der CDU-Verantwortung und von den neuen Bundesländern haben bisher lediglich Sachsen und Thüringen – beide in CDU-Verantwortung – ein Landeserziehungsgeldgesetz verabschiedet.

(Beifall Dr. Thomas Brick CDU –)

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Und was ist mit Mecklenburg-Vorpommern? – Georg Ihde F.D.P.: Ja, das wollen wir doch richtigstellen.)

Richtig. Entschuldigung.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Aber er windet sich wie ein Aal.)

Mecklenburg wäre das dritte neue Bundesland mit einem solchen Ergebnis. Sie sehen also, wer von Sozialpolitik redet und wer sozialpolitisch handelt.

Ich denke, die Eile dieses Gesetz in den Landtag einzu- bringen, wird nur erklärlich auf dem Hintergrund des 16. Oktober dieses Jahres. Ihnen ist bekannt, daß mit der Landtagsdrucksache 1/805 bereits 1991 der CDU/F.D.P.- Antrag eingebracht wurde, ein Landeserziehungsgeld für Mecklenburg-Vorpommern zu verabschieden und mit Drucksache 1/1526 im Jahre 1992 ein entsprechender Landtagsbeschluß gefaßt wurde. Warum hat eigentlich die SPD-Landtagsfraktion die Möglichkeit nicht genutzt, in den vergangenen Monaten in aller Ruhe einen entsprechenden Gesetzentwurf seitens der Landesregierung anzu- mahnen? Das wäre doch Auftrag der Opposition. Oder verstehe ich das hier falsch?

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Wir mahnen es ja heute an. Die Legislaturperiode geht zu Ende, da müssen wir die Sünden der Landesregierung auflisten.)

Es scheint mir in diesem Zusammenhang doch zweck- mäßig, auf die Einbringung des Antrages der Koalitions- fraktionen hinsichtlich des Landeserziehungsgeldes am 17. Oktober 1991 näher einzugehen. Ich zitiere hier Frau Gramkow, die meinte, daß es blauäugig sei zu glauben, daß in der gegebenen Situation ein Erziehungsberechtig- ter für ein halbes Jahr das Erziehungsgeld mit 600 DM monatlich in Anspruch nehmen würde. Frau Beyer von der SPD-Fraktion meinte, daß von 600 DM Erziehungsgeld keine Alleinerziehende leben könne.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Das ist ja auch ein vernünftiger Standpunkt!)

Gleichzeitig könne die SPD-Fraktion der Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre nur zustimmen, wenn der Erziehungsurlaub für Männer und Frauen gleich attraktiv ist und sie bezweifelte, daß ein Mann bei 600 DM zu Hause bleiben würde.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Das ist ja auch ein vernünftiger Standpunkt!)

Hier wurden offensichtlich die Kleinen zwischen die Großen geworfen, denn bereits zum damaligen Zeitpunkt war das dritte Jahr Erziehungsurlaub bereits beschlos- senes Bundesrecht. Nur das Landeserziehungsgeld stand damals noch aus.

(Kerstin Kassner LL/PDS:
Das steht ja immer noch aus!)

Wenn die SPD damals 600 DM als Landeserziehungsgeld monatlich in Zweifel zog, warum empfiehlt sie heute in ihrem Gesetz die gleiche Regelung?

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Ja, warum nehmen Sie es denn in Ihr 7-Punkte-Programm auf?)

Ich denke, daß Frau Beyer in ihren damaligen Aus- führungen sehr deutlich gesagt hat, was heute eigentlich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD zu sagen wäre. Ich zitiere: „Für mich ist der vorliegende Antrag eine Bestätigung für die geschichtliche Erfahrung, daß Frauen in Krisensituationen zur politischen Manövriermasse in den Händen der Machthabenden werden.“

(Heidmarie Beyer SPD: Das ist auch so.)

Diesen Ausführungen von Frau Beyer kann ich, bezo- gen auf den Gesetzentwurf der SPD, nichts hinzufügen.

Der SPD-Gesetzentwurf ist also kurz gesagt einfach überflüssig und finanzpolitisch unseriös. Denn nach den parlamentarischen Spielregeln gehe ich davon aus, daß das Landeserziehungsgeldgesetz eindeutig ein Leistungs- gesetz ist, zu dem die Landesregierung die dazu erforder- lichen Abstimmungen zu führen hat. Sofern aus der Mitte des Landtages ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, ist die Deckung der Mittel eindeutig nachzuweisen, wie es Artikel 64 der Verfassung fordert. Der SPD-Gesetzentwurf läßt dies völlig offen und erklärt nicht, wie das Versprechen zu finanzieren ist.

Meine Fraktion geht davon aus, daß der Auftrag des Landesparlamentes mit dem Gesetzentwurf der Landes- regierung wahrgenommen wird. Wir stehen dafür, daß die gegenwärtige Praxis, wie die Regierung das Verfahren dieses Gesetzes durchführt, auch zu Ende gebracht wird. – Danke.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Nolte. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Ringstorff.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was wir hier von der Union gehört haben, hat uns doch wieder einmal darin bestätigt, daß vieles Ankündigungspolitik der Union ist, und daß, wenn es darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, ausgewi- chen wird.

Der Ministerpräsident hat auf die kontinuierliche Sach- politik der Union im Bereich der Familienpolitik hingewi- sen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wenn es so eine kontinuierliche Politik in diesem Bereich gegeben hät- te, warum ist denn heute die Bundesrepublik ein Land, das bekanntlich zu den kinderfeindlichsten in der Europä- ischen Union gehört?

(Heidmarie Beyer SPD: Leider, leider!)

Warum sind denn Kinder nach Berichten von Experten Armutsrisiko Nummer 1? Das ist eine Schande für eine so reiche Gesellschaft.

Wenn Sie davon reden, daß der von Ihnen selbst ver- tretene Anspruch auf ein Landeserziehungsgeld von 600 DM, den wir in einen Gesetzentwurf gefaßt haben, unse- riös ist und nicht finanzierbar, dann wird hier wieder einmal sehr deutlich, wie groß die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei dieser Landesregierung ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht ungerecht zu, unge- recht bei der Förderung von Kindern. Ziel der Union ist es, statt zu einem einheitlichen Kindergeld von 250 Mark pro Monat zu kommen, die ungerechten Steuerfreibeträge für

Kinder weiter auszubauen. Es ist heute schon gängige Praxis, so wirken sich nämlich bestehende Steuerfreibeträge aus, daß das Kind eines Normalverdieners – 2.500 Mark möchte ich einmal nennen – eine steuerliche Entlastung von 65 Mark pro Monat bringt, und das Kind eines Großverdieners mit zehnfachem Einkommen führt zu einer steuerlichen Entlastung von 181 Mark im Monat. 116 Mark Differenz! 116 Mark ist das Kind des Großverdieners dem Staat mehr wert als das Kind eines Geringverdieners. Wenn wir dann noch einmal den Fall einer Alleinerziehenden betrachten, die überhaupt keine Steuern zahlt, so hat sie von diesen Steuerfreibeträgen überhaupt nichts.

Ihre Familienpolitik, meine Damen und Herren von der Union ist darauf ausgerichtet, die ungerechten Steuerfreibeträge noch weiter zu erhöhen. Wenn Herr Waigel sich durchsetzen wird, dann beträgt die Differenz der steuerlichen Entlastung zwischen einem Normalverdiener und einem Großverdiener nicht mehr nur 116 Mark, sondern 200 Mark. Das, was Sie vorhaben, wird also noch wesentlich ungerechter sein. Einzig und allein Herr Geißler unterstützt die Vorstellungen der SPD zur Einführung eines einheitlichen Kindergeldes.

Die Politik, die sie betreiben, ist Ankündigungspolitik. Es wurde schon darauf hingewiesen, was die Kultusministerin angekündigt hat – Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und andere Dinge mehr.

Frau Ministerin, Ihre Ankündigungspolitik wäre ehrlicher, wenn Sie nicht in der auslaufenden Legislaturperiode eben diese Forderungen, die Sie jetzt in der Öffentlichkeit propagieren, kontinuierlich und beharrlich abgelehnt hätten. Sie werden sich mit dieser Ablehnung des Gesetzentwurfes der SPD ein Eigentor schießen. Sie haben wieder einmal deutlich gemacht, was von Ihren Ankündigungen zu halten ist. Sie kneifen, wenn es um die Realisierung eigener Versprechungen geht, die Sie in Wahlkampfzeiten machen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Das Wort hat der Sozialminister Dr. Gollert.

Minister Dr. Klaus Gollert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem Ausflug in die Bundespolitik wieder zurück auf die landespolitische Ebene. Es geht um den Gesetzentwurf der SPD zum Landeserziehungsgeld. Ich muß Ihnen sagen, dieser Entwurf bleibt weit hinter dem, was die Landesregierung in der Familienpolitik erarbeitet hat, zurück.

(Vizepräsident Dr. Rolf Eggert übernimmt den Vorsitz.)

Ihnen ist allen bekannt, daß von meinem Haus das Programm „Junge Familien in Mecklenburg-Vorpommern“ konzipiert wurde. Dieses Programm ist vom Kabinett verabschiedet worden. Der Ministerpräsident sprach das gerade an. Ein Punkt dieses Programms ist das Landeserziehungsgeld von bis zu 600 DM im Monat, zu zahlen ab Januar nächsten Jahres.

Der Gesetzentwurf ist ausgearbeitet. Das Kabinett hat ihn verabschiedet. Der Entwurf befindet sich jetzt – wie es sich gehört – in der Anhörung bei den Familien – und Wohlfahrtsverbänden. Diejenigen, die davon betroffen sind, sollen dazu ihre Meinung sagen, bevor wir ihn in das Parlament einbringen.

Der Entwurf steht nicht für sich allein. Er ist ein Teil des 7-Punkte-Programms. Ich möchte nicht im einzelnen darauf eingehen, da dieses bereits von diesem Pult aus geschehen ist.

Eines muß ich aber sagen: Wenn wir dieses Programm, was wir verabschiedet haben, so durchsetzen können in unserem Land, bedeutet das eine sehr große familienpolitische Kraftanstrengung. Ich hoffe, daß wir das schaffen. Damit können wir uns in der Öffentlichkeit wirklich sehen lassen.

Ich bin immer sehr gegen kurzatmige, auf Aktionismus bedachte Initiativen. Die sollten wir, glaube ich, sein lassen. Ich muß sagen, Herr Ringstorff, Sie haben heute hier für mich keine Alternative der Familienpolitik aufgezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Es liegen mir keine Konzepte einer komplexen Familienpolitik vor. Ich muß mich wirklich fragen, ob es nun Verzweiflung oder ob es auch Unwissenheit ist, wenn man landauf und landab ständig etwas hört.

(Reinhardt Thomas CDU: Es ist beides.
Es ist Verzweiflung und Unwissen!)

Es wird verkündet, 250 DM Kindergeld seien doch viel besser als die gesamte Familienpolitik der Landesregierung.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Es ist ein erster Schritt zu etwas mehr Gerechtigkeit.)

Herr Ringstorff, Sie sollten aber eigentlich auch wissen, daß dies keine Landesleistung ist, sondern das bedeutet Änderung des Bundesgesetzes.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Sie kennen auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. – Eckhardt Rehberg CDU: Das Kindergeld hat doch nichts mit dem Bundesverfassungsgericht zu tun!)

Entschuldigen Sie, es geht mir jetzt um landespolitische Maßnahmen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Mir geht es um beides, um ein kinderfreundliches Land und um kinderfreundliche Politik in der Bundesrepublik Deutschland. – Unruhe bei Reinhardt Thomas CDU)

Wenn Sie von 250 DM Kindergeld sprechen, ist das eine Bundesentscheidung. Dafür bedarf es einer Änderung des Bundesgesetzes und hat mit Landespolitik nichts zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, Sie vermischen in diesem Fall die Realitäten, die wir hier im Land haben, mit denen, die der Bund hat. Das sollten wir gerade jetzt sehr deutlich trennen.

Für mich ist es auch immer sehr fragwürdig, wie dieses Kindergeld finanziert werden soll. Denn, wenn man Ihre Ankündigung ansieht, gibt es keine Bemerkungen dazu und keinerlei Informationen.

(Walter Goldbeck F.D.P.:
Das ist doch mit anderen Dingen auch so. –
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Wann kiegen
wir denn den Kabinettsbeschluß?)

Es heißt immer so schön, daß die SPD Kinderfreibeträge streichen will. Sie haben es gerade wieder gesagt. Es

kann aber vielleicht auch sein, daß die Mineralölsteuer wieder erhöht wird. Es kann vielleicht auch sein, daß es Ergänzungsabgaben gibt. Das ist ein beliebtes Thema, gerade für die Ärzte oder auch für die Beamten.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Wie es die Koalition gemacht hat, um 60 Pfennig in der letzten Legislaturperiode!)

Auf alle Fälle muß ich sagen, für mich ist das keine seriöse Politik. Ich glaube schon, daß wir mit einer Familienpolitik, wie wir sie jetzt vorgelegt haben, auf einem ganz korrekten Wege weiterkommen.

(Unruhe bei der LL/PDS und
Heidmarie Beyer SPD)

Wir gehen den korrekten Weg, wie es für eine Gesetzgebung eigentlich üblich ist.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Das hätte doch viel eher auf den
Weg gebracht sein können!)

Es kann sein, daß ich Sie enttäusche, aber ich stehe zu diesem Familienprogramm, Herr Ringstorff, das wir jetzt erarbeitet haben.

Ich muß Ihnen in einem Punkt recht geben. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, daß dieses alles eher wirksam wird bei uns im Land. Sie wissen aber auch, daß wir finanzielle Schwierigkeiten gehabt haben.

(Heidmarie Beyer SPD:
Und wo kommt jetzt das Geld her?)

Ich muß zum anderen aber auch fragen – und das geht ganz an Sie gerichtet: Warum haben Sie nicht vor einem Jahr so einen Gesetzentwurf eingebracht?

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU)

Jetzt auf einmal kommen Sie, nachdem wir das gemacht haben, als Trittbrettfahrer, versuchen sich aufzusatteln und bringen einen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei der CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig! –
Unruhe bei Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS)

Das ist für mich deutlich zu wenig.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Wenn wir es in dieser Wahlperiode nicht verabschieden, dann kann das Geld nicht ab 01.01.1995 gezahlt werden. Wir wollten mal eine Nagelprobe machen. – Eckhardt Rehberg CDU:
Eine Nagelprobe! Sie wollen hier Gesetze durchpeitschen und dabei die Anhörungen ausschalten!)

Ja, eine Nagelprobe.

Wissen Sie, Herr Ringstorff, es erscheint mir ausgesprochen primitiv, wenn Sie, nachdem das Kabinett, einen Gesetzentwurf verabschiedet hat, etwas auf den Tisch legen, was bereits von uns ausformuliert ist.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Das ist für mich keine Art und Weise einer konstruktiven Politik, die von der Opposition kommen sollte.

(Dr. Manfred Reißmann SPD: Wenn es umständlicher und schlechter realisierbar ist!)

Es ist nicht umständlich. Es ist ein ganz normales Gesetz, wie es sein muß und wie es auch dem Bundesgesetz entspricht. Dies wollen wir im Prinzip fortschreiben.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Das nützt alles nichts, es hätte schon über die Bühne sein können!)

Es gehört in meinen Augen auch zu den durchaus demokratischen Gepflogenheiten, daß wir zunächst die betroffenen Verbände mit einbeziehen.

(Heidmarie Beyer SPD:
Dafür hatten Sie doch zwei Jahre Zeit!)

Heute hier ein Gesetz in Erster und Zweiter Lesung zu verabschieden, würde bedeuten, daß alle Verbände kein Mitspracherecht haben. Das haben wir bei keinem Gesetz aus meinem Haus in den vier Jahren getan. Ich gehe auch im letzten Jahr nicht von den Gepflogenheiten, die Verbände bei einer Gesetzgebung mit einzuschalten, ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P. –
Unruhe bei Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS)

Ich will das nicht weiter ausdehnen. Ich glaube, es ist alles dazu gesagt. Ich warne aber dringend davor, heute dem Gesetzesentwurf in dieser Art und Weise zuzustimmen. Wir sollten diesen von uns eingebrachten Entwurf abgeben, den Weg verfolgen und ihn in diesem Jahr in diesem Parlament verabschieden, damit er zum 01.01. nächsten Jahres wirksam wird. – Danke schön.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4748 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Mit den Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen, Zustimmung durch die Fraktionen der LL/PDS und SPD und einer Abgeordneten der Fraktion der CDU ist die Überweisung abgelehnt.

Der Gesetzentwurf kann auf entsprechenden Antrag nach angemessener Zeit zur Zweiten Lesung und Schlußabstimmung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der LL/PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – vom 19. Mai 1992, Drucksache 1/4769.

**Gesetzentwurf der Fraktion der LL/PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und Tagespflege
– Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder-
und Jugendhilfegesetz (KitaG) –
vom 19. Mai 1992
(GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 226-1)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4769 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Dr. Tschirch von der LL/PDS-Fraktion.

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist das zweite Gesetz, was ord-

nungsgemäß und dem Wunsche der Eltern und Kinder entsprechend in diesem Land hätte verabschiedet sein können.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vorab aber noch zwei Anmerkungen: Erstens. Ich habe Ihnen jedesmal versprochen, daß solange keine befriedigende Lösung, vor allem für die Kinder und ihre Eltern bezüglich der Bereitstellung eines Betreuungsangebotes, in diesem Haus erzielt wird, ich und meine Fraktion dieses Thema immer wieder einfordern werden. Es ist nicht so, wie Sie es, Herr Rehberg, vermuten, daß uns nichts mehr einfällt.

(Angelika Gramkow LL/PDS:

Mit konstanter Boshaftigkeit fällt uns etwas ein!)

Lesen Sie in den Plenarprotokollen nach, was uns alles eingefallen ist, um zum Beispiel den Rechtsanspruch und einen verträglichen Elternbeitrag in Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen. Das Land hat sich in jedem Jahr mehr aus der Finanzbeteiligung herausgeschummelt,

(Beifall bei der LL/PDS)

nämlich von ehemals 33 Prozent auf jetzt 23 Prozent.

(Wolfgang Riemann CDU: Gehen Sie mal in die Gemeinde Karlshagen – PDS-regiert – mit den höchsten Elternbeiträgen!)

Zweitens. Es ist doch jetzt, so unmittelbar vor der Landtagswahl schon verwunderlich, daß Sie, meine Damen und Herren der Regierung, insbesondere Herr Seite und Frau Schnoor, verkünden, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchzusetzen sowie eine Begrenzung der Elternbeiträge herbeizuführen. Dann kann Ihnen ja unsere Gesetzesnovellierung zum Kita-Gesetz nur recht sein.

Ich möchte trotzdem einige wichtige Details noch einmal in Erinnerung rufen. Im Zusammenhang mit dem Familien- und Schwangerengesetz wird ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 01. Januar 1996 bundesweit angestrebt. Die Realisierung dieser Zielstellung ist nicht das Problem in den neuen Bundesländern, sondern vielmehr der enorme Nachholebedarf in den Altländern.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Aber Mecklenburg-Vorpommern ist ein neues Bundesland. Bereits im Mai vorigen Jahres konnte auf der Grundlage der Kita-Studie des Kultusministeriums zur Situation der Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden, ich zitiere Frau Schnoor: „Weder dem Kultusministerium noch dem Landesjugendamt ist derzeit bekannt, daß den Wünschen der Eltern hinsichtlich eines Betreuungsplatzes im Land nicht entsprochen werden kann. Begrüßenswert ist auch die Tatsache, daß fast die Hälfte der Einrichtungen ein Betreuungsangebot vom vierten Lebensmonat des Kindes bis zu dessen Einschulung und fast 15 Prozent der Einrichtungen darüber hinaus, bis einschließlich vierte Klasse, anbieten. Aus sozialpolitischer Sicht handelt es sich hier um eine äußerst positive Entwicklung in unserem Land.“

Diese äußerst positive Entwicklung möchten wir gern legitimieren. Für die praktische Realisierung des von uns seit langem geforderten Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Kindereinrichtung beziehungsweise in der Tagespflege sind weder neue Einrichtungen, noch weiteres Personal nötig. Es geht lediglich um die Verankerung des Rechtsanspruches eines jeden Kindes auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder in der

Tagespflege sowie um die finanzielle Sicherstellung. Das hätte schon alles erledigt sein können, wenn Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, es politisch eher gewollt hätten.

(Beifall bei der LL/PDS –

Andreas Bluhm LL/PDS: Sehr richtig!)

Ausgehend von den zu versorgenden Kindern im Land und den Erfahrungswerten bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme ergibt sich bei einer 50prozentigen Beteiligung des Landes an den Kosten ein Bedarf von 301 Millionen DM für 1995. Aber auf die Kostenfrage wird meine Kollegin in der Aussprache noch zu sprechen kommen.

(Georg Ihde F.D.P.: Noch eine?)

Meine Damen und Herren, eine Ermutigung zum Kind wird kaum durch das sogenannte Begrüßungsgeld erreicht werden, sondern nur durch eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft insgesamt.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Das schließt Wohnungsbauförderung, Investitionsförderung, Infrastrukturförderung ebenso ein, wie allen voran sichere Arbeitsplätze für Mann und Frau sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

(Georg Ihde F.D.P.: Aber das geht nicht!)

Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen war für uns eine Selbstverständlichkeit und ist nach wie vor eine elementare Forderung. In den vergangenen vier Jahren ist durch die Regierung immer wieder versucht worden, uns Abgeordneten einzutrichern, der Rechtsanspruch sei durch das bestehende Angebot bereits erfüllt und festgeschrieben. Jetzt wird behauptet, der Rechtsanspruch sei faktisch erfüllt.

Im Vorfeld der Wahlen wird nun versprochen, die rechtliche Grundlage soll im Rahmen des neuen Familienprogramms der Landesregierung bereits ab 01. Januar 1995 vollzogen werden. Dennoch fehlen bis zum heutigen Tag die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Die Mitteilungen, das Gesetz liege vor, es werde kommen, sind nach unseren Erfahrungen nicht mehr glaubwürdig.

(Andreas Bluhm LL/PDS: Wie das Schulgesetz!)

Viele Eltern stehen den Versprechungen ebenso skeptisch gegenüber, noch mehr Zweifel haben die Kommunen.

Wir wollen konkret sein und sind es. Also versperren Sie sich dieser Tatsache nicht, und treffen Sie noch heute eine Entscheidung für Kinder und Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, und stimmen Sie der Überweisung in den Kultur- und Finanzausschuß heute noch zu. – Danke.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Kultusministerin Frau Schnoor.

Ministerin Steffie Schnoor: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis,

daß das am 19. Mai 1992 vom Landtag beschlossene Kindertagesstättengesetz in der Praxis erhebliche Mängel erkennen ließ, und so ist bereits im Frühjahr ein Änderungsgesetz zum Kita-Gesetz beschlossen worden. Es ist übrigens im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.02.1993 auf Seite 189 veröffentlicht.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Die drei Wörter!)

Das dürfte auch der Fraktion Linke Liste/PDS eigentlich nicht entgangen sein.

(Andreas Bluhm LL/PDS: Das ist auch so!)

Insofern hätten sich die gegenwärtigen Novellierungsbemühungen auf ein zweites Änderungsgesetz zum Kita-Gesetz beziehen müssen. Aber dieser Ausrutscher ist vielleicht in der Hektik passiert, mit der plötzlich die Fraktion der LL/PDS diesen Gesetzentwurf einbringt.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Wollen Sie hierher kommen, dann kann man Sie besser verstehen?

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Herr Riemann, wollen Sie das Mikrofon haben?

(Dr. Wolfgang Zessin CDU: Er redet auch ohne Mikrofon! – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Damit sollte wohl im Schnellverfahren dem von der CDU-geführten Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur zweiten Änderung des Kita-Gesetzes, den ich bekanntermaßen in der vergangenen Woche der Öffentlichkeit vorgestellt habe, zuvorgekommen werden.

Wenn die LL/PDS eine echte Novellierung angestrebt hätte, dann sollte diese einen umfassenden Anspruch realisieren, nämlich die in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten im Umgang mit diesem Gesetz umfassend heilen und selbstverständlich – dies ist immer unser Ziel gewesen – einen realisierbaren Rechtsanspruch durchsetzen.

Meine Damen und Herren, im Kita-Bericht 1993 sind Probleme der Rechtsanwendung des bestehenden Kita-Gesetzes vom Kultusministerium umfassend dargestellt worden. Ich darf erinnern, zum Beispiel gab es hohe Differenzen bei der Ausweisung der Pro-Platz-Kosten. Wir stellten eine unzulässige Belastung der Eltern ohne Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit fest. Es bestand keine Festschreibung der Kostenanteile der unterschiedlichen Kostenträger, wie Wohnsitz, Gemeinde, Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Eltern. Lediglich der Beitrag des Landes war festgeschrieben, und es zeigten sich erhebliche Differenzen bei der Belastung der Eltern in den einzelnen Gemeinden und kreisfreien Städten.

Ich halte es vor diesem Hintergrund für notwendig, die Öffentlichkeit auf die Flickschusterei des LL/PDS-Entwurfes hinzuweisen.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ja, ja!)

Die Änderung des Paragraphen 6 schreibt rein populistisch den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz fest, rein populistisch deshalb, weil er keine Klärung enthält, in welchem Umfang dieser realisiert werden soll. Das heißt, zwei Stunden täglich wären auf dieser Grundlage auch Rechtsanspruch. Dies ist juristisch gesehen erschreckend ungenau.

(Heiterkeit bei der LL/PDS)

Angenommen es wird von einer ganztägigen Betreuung ausgegangen, auch dann gibt es erheblichen Klärungsbedarf: Erstens. Ist zum Beispiel eine ganztägige Betreuung für Kinder bis zum dritten Lebensjahr zum Wohle dieser Kinder generell geeignet, zum Beispiel auch, wenn ein Elternteil zu Hause ist?

Zweitens. Soll das Landeserziehungsgeld dann dazu genutzt werden, den Krippenplatz zu bezahlen, oder ist beabsichtigt, Kinder gleich nach der Geburt in Einrichtungen der Jugendhilfe zu geben?

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Ja, haben die anderen Kinder kein Recht, dahin zu gehen?)

Drittens. Wie soll eine ganztägige Hortbetreuung, die naturgemäß schon durch die Unterrichtszeiten unterbrochen ist, realisiert werden?

(Angelika Gramkow LL/PDS: Das steht ja auch nicht im Gesetz.)

Ja eben, es steht nicht im Gesetz. Das ist ja Ihr Problem.

Inwieweit ist dann nach Unterrichtsschluß eine Betreuung von mehr als sechs Stunden geeignet, dem Wohl und der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern zu entsprechen?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die derzeitigen Realitäten in unserem Land noch einmal aufzeigen.

88 Prozent der Kinder besuchen einen Kindergarten. Das entspricht der Auslastung in den Ländern, die bereits einen Rechtsanspruch gesetzlich verankert haben. Krippen- und Hortplätze sind in unserem Land bedarfsgerecht angeboten. Es kann davon ausgegangen werden, daß mit der Durchsetzung des Gesetzes zum Landeserziehungsgeld gerade im Krippenbereich durch die Entscheidung der Eltern, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, ein starker Rückgang der benötigten Kapazitäten zu erwarten ist.

(Andreas Bluhm LL/PDS: Das heißt Schließung von Einrichtungen!)

Unsere Kita-Novelle trägt dem tatsächlichen Bedarf der bis zu Dreijährigen Rechnung, und wir orientieren uns am Kindeswohl.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Na phantastisch! – Caterina Muth LL/PDS: Was ist denn Kindeswohl?)

Ärzte, Psychologen und Sozialpädagogen machen nicht umsonst darauf aufmerksam – ich kann Ihnen ein paar Quellen nennen, falls das ein Fremdwort sein sollte –, daß gerade für die ersten Lebensjahre die Erziehung und Betreuung der Kinder in der Familie für die weitere Entwicklung von großer Bedeutung sind.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Sie sind schlauer als jedes Elternteil! – Unruhe bei Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS)

Berufstätigkeit, Ausbildung, Krankheit und anderes können natürlich hier die Möglichkeiten der Eltern einschränken und ein Betreuungsangebot notwendig machen. Dem trägt auch unser Gesetz Rechnung.

Zu Ihrer Formulierung von Paragraph 16 gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Dort heißt es nämlich: „Die Höhe der Elternbeiträge darf nicht mehr als 15 Prozent der Gesamtkosten betragen.“

(Angelika Gramkow LL/PDS: Sehr richtig!)

Leider wird den Eltern nicht gesagt, von welchen Regelkosten die 15 Prozent als Elternbeitrag zu erheben sind. Bei Platzkosten von 1.600 DM und mehr, wie sie in einigen

(Andreas Bluhm LL/PDS: Sie sind doch sonst nicht für Überreglementierung. Das kann man doch durch Verordnungen regeln!)

Teilen des Landes gegeben werden, dürfte sich die Elternbeteiligung im Vergleich zu dem, was als Spitzensatz leider schon in unserem Land üblich ist, weiter erhöhen.

(Andreas Bluhm LL/PDS:
Da bin ich auf Ihren Gesetzentwurf gespannt!)

Irgendwo haben Sie nicht verstanden, wer die Kosten eigentlich errechnet. Aber vielleicht kommen wir dazu auch noch, daß Sie das verstehen können.

Unverständlich bleibt auch, daß das reale Einkommen der Familie nicht berücksichtigt wird. Sozial schwache Familien werden in Ihrem Entwurf ebenso belastet, wie Familien mit höherem Einkommen. Sehr sozial!

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Um Ihre Kosten zu verringern, drehen Sie sich genau anders rum, da machen Sie aus schwarz weiß!)

Ich halte es für ehrlicher, eine angemessene Elternbeteiligung vorzusehen, die durch eine Staffelung nach Einkommen und Anzahl der in der Familie lebenden Kinder abgemindert wird.

Der zu Paragraph 17 vorgeschlagene Wortlaut der Linken Liste/PDS verschleiert, an welchen Bezugsgrößen sich die Kosten orientieren. Sollte sich die Landesbeteiligung an den tatsächlichen Kosten orientieren, so treten Differenzen von bis zu 1.629 DM auf. Das können Sie im Kita-Bericht auf Seite 51 nachlesen.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Was wir davon halten, haben wir schon gesagt!)

Bezuschußt das Land alle angegebenen Kosten prozentual mit 50 Prozent, werden alle diejenigen belohnt, die sehr hohe Kosten angeben und diejenigen, die zur Zeit noch mit niedrigen, nämlich elternfreundlichen Kosten umgehen, werden dadurch veranlaßt, ihre Kosten zu erhöhen.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ach was!)

Bei den finanziellen Folgen geht die LL/PDS von einem Mehrbedarf von 90 Millionen DM gegenüber dem Haushaltsansatz von 1994 in Höhe von 210 Millionen DM aus. Das entspricht den Gesamtkosten von 300 Millionen DM im Haushalt 1995. Diese Rechnung ist leider nicht nachvollziehbar.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Das stimmt.
Für Sie kann das nicht nachvollziehbar sein!)

Der notwendige Haushaltsansatz laut Vorstellung der Linken Liste/PDS für 1995 beträgt tatsächlich nämlich insgesamt 450,9 Millionen DM. Ich werde Ihnen das vorrechnen. Nicht gerechnet hierbei sind die notwendigen Investitionskosten und dies bei einer 80prozentigen Inanspruchnahme der Plätze.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Die sind ja nicht real!)

Gemäß Paragraph 17, der eine 50prozentige Beteiligung des Landes an den Gesamtkosten je Platz vor-

schreibt, ergibt sich zum Beispiel erstens für die Krippenbetreuung für 29.200 Kinder in Mecklenburg-Vorpommern unter drei Jahren bei 80prozentiger Inanspruchnahme ein Betrag von 134,4 Millionen DM. Zugrunde gelegt sind hier die vom Kultusministerium errechneten Personal- und Sachkosten pro Platz, nicht aber die im Land zum Teil auftretenden erheblich höheren Kosten.

Zweitens. Für die Betreuung der Kindergartenkinder ergibt sich bei einer nur 80prozentigen Inanspruchnahme – und in Mecklenburg-Vorpommern haben wir derzeit eine 88prozentige Inanspruchnahme –

(Angelika Gramkow LL/PDS: 72 Prozent!)

und einer 50prozentigen Finanzierung durch das Land auf der Basis von Regelkosten eine Landesbeteiligung von jährlich 177,2 Millionen DM.

Drittens. Für die Betreuung im Hort muß bei 50prozentiger Landesbeteiligung ein Betrag von 139,4 Millionen DM angenommen werden. Unter der Prämisse, daß 80 Prozent dieser Kinder einen Hort besuchen, bedeutet dies, daß für 95.600 Kinder monatlich 121,5 Millionen DM angenommen werden müssen. Dies aber auch nur, wenn eine Begrenzung durch Regelkosten erreicht wird.

Allein, sehr geehrte Abgeordnete, der LL/PDS-Antrag sieht dies nicht vor. Es muß also davon ausgegangen werden, daß bei den Finanzierungsplänen der Linken Liste/PDS nicht einmal der Betrag von einer halben Milliarde DM auskömmlich wäre, da – wie das Gesetz formuliert – eine Bezugsgröße für die 50prozentige Finanzierung durch das Land nicht feststellbar ist.

Meine Damen und Herren, es erscheint mir unverantwortlich und populistisch zugleich, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der hinsichtlich seiner Kosten nicht im geringsten quantifizierbar ist und überdies in unzulässiger Weise massiv in das Elternrecht und in das Wohl des Kindes eingreift.

(Heiterkeit bei der LL/PDS –
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Ach du Schreck!)

Der Anspruch der Kindertagesstättengesetz-Novelle aus meinem Hause, der wie gesagt vergangene Woche zur Diskussion gestellt wurde, sieht dagegen folgendes vor – und ich darf noch einmal daran erinnern, daß ein vorliegender Gesetzentwurf wohl weit konkreter als eine Ankündigung ist:

Erstens. Einführung des Rechtsanspruches.

Ich darf daran erinnern, daß ich diesen seit März dieses Jahres regelmäßig einfordere und

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ausschließlich für den Kindergartenplatz, Frau Schnoor! –
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Das ist nicht wahr, das steht schon fest!)

nicht erst drei Wochen vor der Wahl, wie Sie hier behaupten. Sie sollten dies in den Presseverlautbarungen einmal nachlesen.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Ach, danke! Wir können selber lesen!)

Ich kann Ihnen meine Pressespiegel zuleiten, damit Sie dieses nachlesen können.

Also: Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis

zum Schuleintritt mit Hauptwohnung in Mecklenburg-Vorpommern. Der Rechtsanspruch gilt, sobald das Gesetz in Kraft tritt.

Der Rechtsanspruch nach Paragraph 6 bedeutet bei der von der CDU-geführten Regierung vorgelegten Novelle einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz von bis zu wenigstens zehn Stunden für die Kinder, deren Sorgeberechtigte entweder länger als vier Stunden täglich berufstätig sind oder an der Ausübung der Personensorge ganz oder teilweise gehindert sind. Dies kann der Fall sein bei Behinderten, bei Kranken, bei Menschen, die Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben, Alleinerziehende, Studenten, Schüler und ähnliche. Ich komme noch einmal ausdrücklich auf die auszubildenden Schüler und Studenten oder die Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Programmen zurück oder auch auf Alleinerziehende, für die diese Bedingungen zutreffen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Halbtagsplatz von sechs Stunden gilt für alle Kinder ohne Erfüllung der eben genannten Bedingungen, also ohne Einschränkungen.

Zweitens. Wir wollen Regelkosten für die Bemessungsgrundlage für die prozentualen Anteile der Kostenträger einführen. Unter Regelkosten sind Personalkosten, einschließlich Personalnebenkosten, und eine Sachkostenpauschale zu verstehen. Sachkostenpauschale sind zum Beispiel Versicherungskosten, pädagogisches Material, Regiekosten, Reinigung, hauswirtschaftlicher Aufwand zur Bereitstellung eines warmen Mittagessens und anderes mehr.

Drittens. Wir wollen mit dieser Kita-Novelle eine Begrenzung der Elternbeiträge auf höchstens 30 Prozent der Regelkosten festschreiben und dies in allen Betreuungsbereichen, also Krippe, Kindergarten und Hort gleichermaßen, damit Kindertagesstättenplätze wieder bezahlbar werden.

(Unruhe bei der LL/PDS)

Viertens. Die Kita-Novelle soll eine sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge sicherstellen, je nach Einkommen und Anzahl der Kinder. Eltern, die aufgrund ihrer fehlenden Leistungsfähigkeit keinen Beitrag erbringen können, soll dieser ganz erlassen werden.

Fünftens. Die Anteile durch die einzelnen Kostenträger sollen festgeschrieben werden, das heißt, eine Landesbeteiligung je nach Betreuungsart von 30 bis 40 Prozent, das heißt 30 Prozent in der Krippe, 40 Prozent in der Kindertagesbetreuung und 35 Prozent im Hort, so daß wir auf einen Schnitt von 30 bis 40 Prozent in den einzelnen Bereichen kommen. Die Elternbeiträge betragen 30 Prozent. Die Restkosten, die dabei übrig bleiben, sollen die Landkreise zu 25 Prozent und die Wohnsitzgemeinden zu 75 Prozent übernehmen.

Sechstens. Gegenüber dem bisher gültigen Kita-Gesetz gibt es keine Abstriche bei den pädagogischen Standards. Das heißt, die vorgeschriebenen maximalen Gruppengrößen könnten nicht zur Kostenersparnis hochgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine echte Kita-Novelle sollte nicht Flickschusterei betreiben, sondern ernsthaft und umfassend den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht werden. Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, nämlich eine umfassende Diskussion mit Eltern, Berufsverbänden, Interessenvertretungen, Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege,

kommunalen Landesverbänden und anderen einzuleiten und eine anschließende Einarbeitung der Hinweise, kann dieses gewährleisten. Wenn Sie meinen, im Schnellschuß sollte man ein so wichtiges Gesetz auch noch schlecht novellieren, dann entspricht dies nicht meinen demokratischen Grundsätzen.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Auch dazu hatten Sie länger Zeit, Frau Schnoor!)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Beyer von der SPD-Fraktion.

Heidmarie Beyer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Schnoor, ich habe nichts dagegen, über Ihren Referentenentwurf zu diskutieren, aber dann bitte mit Datum und Uhrzeit, wann er eingebracht wird und wann die Zweite Lesung ist. Ich denke, wenn Sie diesen Entwurf schon so lange im Land diskutieren, dann dürfte es eigentlich kein Problem sein, den Gesetzentwurf auch noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, und darum geht es.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU:
Frau Beyer! – Dr. Gottfried Timm SPD:
Noch eine Sondersitzung?)

Was sind denn dann Ihre Versprechungen wert?

(Eckhardt Rehberg CDU:
Und die kommunalen Landesverbände?
Sie weiß ja gar nicht, wovon Sie redet.)

Ich weiß es sehr gut.

(Eckhardt Rehberg CDU: Wollen Sie
kommunale Landesverbände ausschließen?
Ist das der Stil Ihrer Arbeit
– alles durchpeitschen?)

Was heißt denn Durchpeitschen? Wir haben doch lange genug Zeit gehabt dazu.

(Unruhe bei Burghardt Arndorfer CDU)

Es ist Wahlkampf. Er gehört zur parlamentarischen Demokratie und ist eigentlich etwas Schönes. Den Bürgerinnen und Bürgern soll klarwerden, daß es unterschiedliche Positionen gibt und deshalb auch unterschiedliche Parteien. Was ich aber heute hier erlebt habe, das ist nicht das, was die Wählerinnen und Wähler interessiert.

Was die Menschen im Land interessiert, ist folgendes: Wie kann ich die Existenz meiner Familie sichern? Welche Zukunftschancen habe ich selbst und welche haben meine Kinder? Ist der Kita-Platz für mein Kind gesichert? Kann ich den Elternbeitrag bezahlen? Wie komme ich von den erhöhten Elternbeiträgen herunter?

Die Landesregierung – eine Ankündigungsregierung, wie wir heute schon mehrfach erlebt haben – hat den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz immer abgelehnt, vier Jahre lang, und zur Regelung des Problems auf den Bundesgesetzgeber verwiesen.

Noch in einer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 18.04. – insofern können Ihre Aussagen nicht ganz stimmen, daß Sie sich bereits seit Frühjahr darum bemühen – hieß es, die Position Mecklenburg-Vorpommerns würde eindeutig wie folgt vertreten: An dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 01. Januar 1996 soll festgehalten werden.

(Wolfgang Riemann CDU: Richtig!)

Dies ist von der Frau Kultusministerin unterschrieben.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Aber seit März kämpft sie schon drum!)

Dies gilt auch nur, weil der Bundestag die gesetzlichen Voraussetzungen und damit gesetzliche Zwänge geschaffen hat. Nur wenig später, am 24.08.1994 stand in der SVZ: „Eine Kehrtwende vollzog Kultusministerin Steffie Schnoor.“

Wer soll das Ganze denn eigentlich glauben?

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Die Wähler!)

In der Regierung Seite geht es offenbar nach dem Motto: Was geht mich das Geschwätz von gestern an? Oder positiv formuliert: Wer will mich daran hindern, täglich klüger zu werden? Das Letztere zu glauben übersteigt hinsichtlich der amtierenden Kultusministerin das Vorstellungsvermögen,

(Wolfgang Riemann CDU: Aber nur bei Ihnen!)

denn wer eh schon alles besser weiß, kann nicht noch klüger werden – und dann auch noch täglich.

Zu mehr als einem unverbindlichen Referentenentwurf zur Änderung des Kita-Gesetzes hat es denn auch bei der Landesregierung nicht gereicht. Wenn die Regierung das wirklich gewollt hätte, dann hätte sie spätestens vor einem Jahr, nach Vorlage der Ergebnisse der Feldstudie, Gelegenheit dazu gehabt, die Konsequenzen daraus zu ziehen, und wir hätten ein gültiges Gesetz in Ruhe erarbeiten können und jetzt vorliegen.

Der zweite Punkt: Die Elternbeiträge sind überhöht. Das ist keine neue Erkenntnis, das habe ich an dieser Stelle schon am 07.10.1992 und am 11.11.1992 erklärt. Ich zitiere aus meinen damaligen Reden: „Wahr ist auch, daß die Gebührensatzungen der Kommunen und Kreise zum Teil absolut unzumutbar sind. Zum Teil sind die Gebühren sogar höher als die Kosten.“

(Georg Ihde F.D.P.: Oh!)

„Dies wird wohl der kommunalen Aufsicht inzwischen auch aufgefallen sein. Vielleicht kann der Herr Innenminister auch uns dazu freundlicherweise einmal den vorliegenden Bericht zukommen lassen.“ Das hat er nicht getan, der Herr Innenminister, weder der alte noch der neue.

(Georg Ihde F.D.P.: Er geht nicht in den Kindergarten. – Wolfgang Riemann CDU:
Er hat bloß noch keinen Antrag gestellt.)

Im Referentenentwurf wird das Problem benannt, wohlwissend, daß es dazu keinen Gesetzesbeschluß in dieser Wahlperiode mehr geben kann.

Inzwischen – auf den letzten Metern – ist die Landesregierung zu der Erkenntnis gelangt, daß eine soziale, an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Familien orientierte Staffelung der Beiträge durch die Landesregierung gewollt, sozialpolitisch ratsam und von der Rechtsprechung zunehmend gefordert werde. Das kann man auch einfacher sagen: Die Elternbeiträge sind zu hoch und ungerecht.

Wenn wegen zu hoher Elternbeiträge Kinder gesperrt werden, ist etwas faul im Staate Mecklenburg-Vorpommern, und es stinkt gewaltig zum Himmel. Kindertagesstätten sind kein Selbstzweck. Sie sind für Kinder da, zu ihrer Förderung und als Möglichkeit sozialen Lebens

und Lernens, und zwar für alle. Ich denke hier besonders an Kinder aus Familien, deren Eltern arbeitslos sind und deren Alkoholkonsum steigt, wie die Statistik belegt. Gerade für sie ist jede Stunde in der Kindertagesstätte ein Stück unbelastete Kindheit. Möglichst viel davon wünsche ich jedem Kind von ganzem Herzen.

Ich sage es noch einmal: Kindertagesstätten haben eine wichtige soziale und pädagogische Aufgabenstellung, die nicht durch andere erfüllt werden kann. Dazu gehören der Umgang mit Gleichaltrigen, die Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit und der Eigenverantwortlichkeit, die Integration der einzelnen in die Gruppe, die Integration von Behinderten und vieles mehr.

Und hier unterscheidet sich unsere Auffassung grundlegend von der des Ministerpräsidenten, der Kultusministerin und der CDU, die sagen, Erziehung ist Sache der Eltern, sprich der Mutter.

(Wolfgang Riemann CDU: Das sagen wir nicht. Das sagen wir nicht. –
Georg Ihde F.D.P.: Das ist so.)

Danke, Herr Ihde.

(Georg Ihde F.D.P.: Meine Frau hat das auch so gemacht.)

Das ist ihre Entscheidung.

(Georg Ihde F.D.P.: Genau!)

Ich habe es auch so gemacht.

(Georg Ihde F.D.P.: Sehen Sie!)

Aber es war meine Entscheidung.

(Georg Ihde F.D.P.: Gut. Es war schon eine richtige Entscheidung.)

Nach unserer Auffassung sind Kindertagesstätten kein Ersatz für die Familienerziehung, aber sie haben eine familienergänzende und familienunterstützende Funktion und sind damit wertvolle Begleiter der Familienerziehung.

Schließlich – und das sage ich auch immer wieder – ist die Sicherung der Versorgung der Kinder Voraussetzung für die Berufstätigkeit der Eltern. Auch bei hoher Arbeitslosigkeit ist eine ausreichende Zahl von Vollzeitkindertagesstättenplätzen unverzichtbar, denn Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe werden nur gezahlt, wenn die Arbeitslosen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, also nicht durch Kinderbetreuung an der Arbeitsaufnahme tatsächlich gehindert sind.

Die SPD wird in der Regierungsverantwortung gleich zu Anfang der neuen Legislaturperiode das Kita-Gesetz novellieren.

(Wolfgang Riemann CDU:
Schon wieder ein Wahlversprechen!)

Dabei werden wir allerdings nicht einfach den Kommunen die Lasten zuschieben. Ich zitiere Regine Marquardt, die Kultusministerkandidatin für eine SPD-Regierung:

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. –
Wolfgang Riemann CDU: Wie heißt dieses Kabinett?! – Lorenz Caffier CDU:
Hier spricht „Radio Jerewan“.)

„Richtig ist, daß die zur Zeit sehr unterschiedlichen, zum Teil überhöhten Elternbeiträge auf ein niedriges Maß ver-

einheitlich werden müssen. Allerdings kann es nicht der Weg sein, den Kommunen ohne Ausgleich die Hauptlast aufzubürden. Deshalb fordert die SPD seit fast vier Jahren,“

(Wolfgang Riemann CDU: Da gucken Sie mal das Brandenburger Begrüßungsgeld an!)

„den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit entsprechender finanzieller Ausstattung zu verbinden. Ohne diese finanzielle Absicherung der Kommunen ist zu befürchten, daß die von der amtierenden Landesregierung angedachten Regelungen sogar eine Schließung von Krippen und Horten nach sich ziehen wird, um den Rechtsanspruch für Kindergartenplätze zu sichern.“

Nach dem Referentenentwurf will die Landesregierung die Teilzeitkindergartenplätze am stärksten fördern, stärker als ganztägige Kindergartenbetreuung, stärker als Krippen- und Hortplätze. Das ist eben die CDU-Familienpolitik: Frauen sollen aus der Erwerbstätigkeit ausgegrenzt werden.

(Unruhe bei der CDU –
Wolfgang Riemann CDU: Oh, oh, oh, oh!)

Das ist allerdings nicht neu. Diese frauenfeindliche Position vertritt die CDU mit konstanter Beharrlichkeit

(Wolfgang Riemann CDU: Boshaftigkeit!
Boshaftigkeit! Nicht Beharrlichkeit!)

seit langem und hat versprochen, sie fortzusetzen.

(Georg Ihde F.D.P.: Deswegen wählen
die Frauen auch die CDU.)

Uns Frauen im Osten trifft diese Haltung besonders, weil wir es nicht gewohnt sind und nicht gewillt sind, dieses hinzunehmen.

Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., ich bin gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, denn hier, und nur hier, zeigt sich, was Sie wirklich wollen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU –
Wolfgang Riemann CDU: Sie wollen doch
das erst in der nächsten Legislaturperiode
novellieren. Da müssen Sie sich jetzt
zumindest der Stimme enthalten.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Gestatten Sie eine Anfrage? (keine Zustimmung)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Leopold.

(Georg Ihde F.D.P.: Jetzt die jungen Väter.)

Paul-Friedrich Leopold CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beyer, Sie haben eben Frau Marquardt zitiert. Sie war den ganzen Tag hier, aber wenn es dann um den Bereich geht, der sie etwas angehen sollte, dann ist sie nicht mehr da. – Schade!

Wer bis jetzt noch nicht mitbekommen hat, daß wir in zweieinhalb Wochen Wahlen haben, der dürfte mit Blick auf die Gesetzesänderung der LL/PDS zur heutigen Landtagssitzung endgültig darüber aufgeklärt sein, daß wir uns in der heißen Phase des Wahlkampfes befinden.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Nichts ist!
Das ist ja eure Grundlage – nicht festnageln.)

In dieser Information an unsere Bürgerinnen und Bürger steckt auch schon der einzig positive Aspekt, nämlich in den Anträgen zum Familienprogramm sowie zum Kindertagesstättengesetz. Dieses „positiv“ muß noch dadurch eingeschränkt werden, daß der Landtag als Verfassungsorgan nicht für solche Wahlkampfeinsätze mißbraucht werden sollte.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

„Da die PDS mit der Verfassung ohnehin auf dem Kriegsfuß zu stehen scheint, kann dieser Mißbrauch auch nicht überraschen.“

Aber warum ist eigentlich diese von der LL/PDS beantragte Änderung des Kita-Gesetzes Wahlkampf?

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Und Ihr macht immer leere Versprechungen!)

Da gibt es zum einen die Tatsache, daß die Kultusministerin Frau Schnoor am 20. September 1994 einen umfangreichen Entwurf zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes vorgelegt hat. Dieser Gesetzentwurf sichert den Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, wie es die bundesgesetzlichen Vorgaben nahelegen.

(Georg Ihde F.D.P.: Sollen die Kinder den Antrag stellen? – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Nein. Ach Schorschil!

Darüber hinaus werden in sinnvoller Weise – wie ich noch einmal erläutern werde – die Kosten der Kindertagesbetreuung auf Land, Kommunen und Eltern verteilt. Dieser Entwurf wurde mit dem ausdrücklichen Ziel vorgelegt, ihn in breitester Öffentlichkeit mit allen Beteiligten intensiv zu diskutieren. Ziel soll es sein, daß mit diesem Verfahren ein Entwurf erarbeitet werden kann, der ohne den zeitlichen Druck – und wir wissen, welchen zeitlichen Zwängen wir uns bei Gesetzesanhörungen zu unterwerfen haben – eines offiziellen Anhörungsverfahrens einen breiten Konsens zur Novellierung unseres Kindertagesstättengesetzes ermöglicht.

Dieses Anliegen wird von allen beteiligten Personen und Institutionen begrüßt. Wir alle wollen, daß jeder, der es wünscht, einen Kindertagesstättenplatz zur Verfügung bekommt

(Georg Ihde F.D.P.: Aber nur bis sechs Jahre.)

und die Kosten für diesen Platz gerecht verteilt werden.

Dieses Ziel zu erreichen, erfordert intensive Beratungen. Die Kultusministerin hat mit ihrer Vorlage diesen Diskussionsprozeß eröffnet und eine gute Ausgangsgrundlage geschaffen. Dieser Weg ist vielleicht etwas arbeitsaufwendiger und zeitaufwendiger, als sofort einen Gesetzentwurf dem Parlament vorzulegen, aber er ist sachgerecht und entspricht dem Wunsch aller Beteiligten.

Sie haben wahrscheinlich genau wie ich gerade in der letzten Zeit, vielleicht auch bedingt durch den Wahlkampf, sehr häufig mit den Wohlfahrtsverbänden, den Trägern, den Kommunen und den Eltern gesprochen. Ich glaube nicht, daß diese Bürgerinnen und Bürger Ihnen etwas anderes erzählt haben als mir, nämlich daß es ihnen bei der Novellierung des Kita-Gesetzes vor allen Dingen darauf ankommt, daß diese Novellierung eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten wird.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Aber Kritik ist schon laut in der Zeitung.)

Im Mittelpunkt aller Forderungen, die mir hier entgegengebracht wurden, stand neben sachlichen Anmerkungen insbesondere der Wunsch nach frühzeitigster Beteiligung derjenigen, die von einem Kita-Gesetz besonders betroffen sind. Die Kultusministerin hat diesen Wunsch aufgenommen und eine Diskussionsgrundlage vorgelegt, und dafür sollte man ihr dankbar sein. Ich jedenfalls bin es, und ich habe in den Gesprächen festgestellt, es sind auch andere dankbar.

Und was macht die PDS? Sie greift die Initiative der Kultusministerin auf, gestaltet einen Gesetzentwurf, der zugegebenermaßen gerade mal zwei Themenschwerpunkte populistisch aufgreift, und versucht, sich als Wohltäter zu verkaufen. Aber mit solchen Festlegungen, wie einem Rechtsanspruch bis zum zehnten Lebensjahr sowie einer Elternbeteiligung von maximal 15 Prozent und einer Landesbeteiligung von 50 Prozent an den Kosten, die so Pi mal Daumen ausgerechnet wurden, werden Sie sicherlich niemanden überzeugen können. Gerade so ein Schnellschuß, der lediglich zwei vordergründige Problembereiche des Kita-Gesetzes aufgreift,

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Sie hatten ja Zeit, langsam zu schießen.)

ist von allen Beteiligten nicht erwünscht. Erwünscht ist – das wiederhole ich gern nochmals – eine breite Diskussion,

(Caterina Muth LL/PDS: Woher wollen Sie denn wissen, was erwünscht ist, Herr Leopold?!)

die zu einer Novellierung des Kita-Gesetzes mit einem ebenso breiten Konsens führt. Deshalb ist Ihr Weg, den Sie hier heute gehen, falsch. Er geht nach unserem Dafürhalten an den Interessen der Betroffenen vollkommen vorbei. Aber das ist nur eine formale Kritik an Ihrem Vorgehen.

Lassen Sie mich einmal ein wesentliches inhaltliches Element Ihres Gesetzentwurfes herausnehmen und dessen Wesensinhalt abklopfen: Sie schlagen vor, die Höhe der Elternbeteiligung auf 15 Prozent der Gesamtkosten zu begrenzen, und da stelle ich im Vergleich zu dem von der Kultusministerin vorgelegten Entwurf fest, daß Ihre Kostenbeteiligung halb so teuer ist wie die der Kultusministerin.

(Unruhe bei Angelika Gramkow LL/PDS)

Die Kultusministerin schlägt nämlich vor, die Höhe der Elternbeteiligung auf 30 Prozent zu begrenzen. Damit gewinnen Sie von der PDS – auf den ersten Blick natürlich – die Elternschaft zunächst im Handumdrehen. Sie können sich hinstellen und den Eltern weismachen, daß sie bei der Verwirklichung des PDS-Entwurfes doppelt so gut gestellt werden wie bei der Verwirklichung des Entwurfs der Kultusministerin. Das muß ja Wählerstimmen bringen!

Aber die Tücken liegen wie so oft im Detail. Schaut man nämlich genauer hin, stellt man einen wesentlichen Unterschied der Kostenbeteiligung der Eltern fest. Während nämlich bei der Linken Liste/PDS die Elternbeteiligung von 15 Prozent der Gesamtkosten nicht überschritten werden darf, schlägt die Kultusministerin vor, den Elternbeitrag auf maximal 30 Prozent der Regelkosten zu begrenzen.

(Unruhe bei Angelika Gramkow LL/PDS)

Da wird die Sache also kompliziert. Was ist der Unterschied zwischen Gesamt- und Regelkosten?

(Angelika Gramkow LL/PDS: Richtig!)

Kosten sind doch Kosten. – Dem ist leider nicht so. Die Gesamtkosten sind diejenigen Kosten, die insgesamt auf die Kindertagesstätten und deren Unterhaltung angerechnet werden müssen.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Das ist Ihre Definition, Herr Leopold.)

Nur haben wir aber aus der Erhebung des Kultusministeriums bezüglich der Lage in den Kindertagesstätten erfahren, daß leider einige Kommunen Kosten in den Kindertagesstättenbereich hineinrechnen, die dort eigentlich gar nicht hineingehören. Darüber hinaus werden teilweise zu hohe Personal- und Sachkosten angelegt.

Dieser Zustand führt – wir erinnern uns – zu der Diskussion, daß es notwendig ist, das Kita-Gesetz konkreter zu fassen. Diese Konkretisierung erfolgt durch den PDS-Entwurf nunmehr nicht. Denn sollte dieser Entwurf verwirklicht werden – was wir verhindern wollen –, wäre einer weiteren Kostenexpansion im Kindertagesstättenbereich Tür und Tor geöffnet. Die Träger und Kommunen hätten die Garantie, daß Eltern und Land alles zahlen, was ihnen vorgelegt wird.

Genau diesen Weg wollen wir nicht gehen. Wir wollen, daß die Eltern nur mit denjenigen Kosten belastet werden, die tatsächlich und notwendigerweise bei der Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten entstehen. Deshalb sieht der Entwurf der Kultusministerin als wesentliche Konkretisierung die Einführung des Regelkostensatzes vor. Dieser soll anhand der Geburtenrate und des Betreuungsschlüssels eindeutig festlegen, welche Kosten bei der Unterhaltung einer Kindertagesstätte anfallen. Von diesen eingegrenzten Kosten werden die Eltern maximal 30 Prozent übernehmen.

Dieses Verfahren ist natürlich wesentlich komplizierter – das geben wir zu – als das der PDS, aber es ist nach unserem Dafürhalten wesentlich gerechter. Die Eltern werden künftig nur die Leistungen bezahlen, die sie auch tatsächlich erhalten. Für den Heizer der Schulaula brauchen sie dann nicht mehr zu zahlen.

(Unruhe bei Andreas Bluhm LL/PDS)

Vergleicht man nun nicht lediglich die prozentuale Beteiligung der Elternbeiträge nach den verschiedenen Gesetzentwürfen, sondern hinterfragt auch, von welcher Gesamtsumme diese prozentualen Beteiligungen berechnet werden, kommt man zu einem erstaunlichen Ergebnis: Durch die Begrenzung der den Eltern anzurechnenden Kosten nach dem Regelkostensatz wird die Elternbeteiligung faktisch geringer sein als bei der PDS gefordert.

Auf den ersten Blick fahren die Eltern also mit dem Entwurf der LL/PDS besser, auf den zweiten Blick allerdings greift die PDS mit ihrem Entwurf den Eltern tiefer in die Tasche als notwendig.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Ach! –
Lothar Meier LL/PDS: Das müssen Sie beweisen.)

Nun, diese Darstellung ist etwas kompliziert, und auf einem Wahlplakat läßt sie sich nicht darstellen. Deshalb kann man auf den ersten Blick mit dem Entwurf der PDS einen sehr guten Wahlkampf betreiben. Die Fakten sehen

jedoch anders aus. Und weil die Fakten so aussehen, daß die PDS mit ihrem Entwurf Wahlkampf auf einem Niveau betreibt, das wir nicht wollen, lehnen wir ihren Gesetzentwurf ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Lothar Meier LL/PDS:

Warum haben Sie dann so lange geredet? –

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:

Das hätte er kürzer haben können.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion der LL/PDS.

Angelika Gramkow LL/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich ist es schon etwas makaber, wie mit den sicherlich umstrittenen Forderungen, die wir hier vorgelegt haben, umgegangen wird, weil es einfach nicht wahr ist, Herr Leopold, daß wir die letzten 14 Tage genutzt hätten, im Wahlkampf mit Bürgerinnen und Bürgern, Eltern und Verbänden zu sprechen. Sondern der Ehrlichkeit halber müßten Sie schon hinzufügen, daß dies in unserer Fraktion, in unserer Partei vier Jahre lang Thema gewesen ist, und nicht nur 14 Tage vor den Wahlen.

(Beifall Lothar Meier LL/PDS)

Das Tauziehen um den Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung geht weiter – aber nicht mit uns!

Eigentlich könnte ich sagen: Ziel erreicht. Denn was uns heute besonders deutlich werden sollte – und vielleicht auch den Bürgerinnen und Bürgern –, ist, daß es einen ganz definitiven Unterschied gibt zwischen den Vorstellungen der Frau Ministerin und des Kabinetts und den Vorstellungen, die wir von einem Kindertagesstättengesetz haben. Es ist nämlich klar, daß in dem Vorschlag der CDU eine Haltung deutlich wird, die da lautet: Frau bleibt bei Kind und Küche und ...

(Heinz Fuhrmann CDU: Ne, ich bleib zu Hause.)

Unter Druck der Männer und Frauen in den Altbundesländern wird nämlich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz fixiert. Genau aus diesem Grund wird nachgegeben. Und das ist nicht Ausdruck der Erkenntnis und eines tatsächlichen Erziehungsansatzes, der für uns da lautet: Kinder brauchen Kinder!

Und ich lasse mich auch von einer Kultusministerin nicht belehren, was ich von Familie zu halten habe, denn ich kann zum Beispiel hier heute nur stehen, weil meine Familie funktioniert.

Unsere Forderung ist vier Jahre unmißverständlich und stabil gewesen: Rechtsanspruch auf einen Platz für jedes Kind einschließlich Grundschulalter, das heißt für Krippe, Kindergarten und Hort.

(Beifall Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS –

Dr. Annemarie Seite CDU:

Das hatten wir doch schon mal.)

Es ist eine Unterstellung, daß wir beim Bildungsgeld etwas aushöhlen würden, denn damit höhlen wir überhaupt nichts aus. Wir ermöglichen nur den Frauen und Männern in diesem Land, über das Wohl ihrer Kinder zu entscheiden. Wollen sie sie in eine Tagesstätte geben, dann sollen sie das durch einen Rechtsanspruch tun können. Sie sollen die Tagespflege mit Rechtsanspruch wahrnehmen können. Aber sie können sich natürlich auch entscheiden, ob sie diese Bildungsaufgabe bis zum dritten

oder bis zum zehnten Lebensjahr in der Familie durchsetzen wollen.

(Beifall bei der LL/PDS
und Heidemarie Beyer SPD)

Eins ist natürlich klar: Zahlen sind hier nicht genannt worden. Frau Ministerin, warum haben Sie nicht gesagt, mit welchem Ansatz im Haushalt 1991/92 gearbeitet worden ist, und daß wir heute runtergefahren sind auf 210,9 Millionen DM? Ich sage Ihnen doch nichts Neues, wenn von diesen 210,9 Millionen DM, die wir gegenwärtig für die Pro-Platz-Finanzierung haben, 30 bis 40 Millionen DM am Jahresende im Topf bleiben, anstatt die Probleme der Kommunen und der Eltern, wie sie von Herrn Leopold richtig benannt worden sind, zu lösen.

(Unruhe bei Lothar Meier LL/PDS)

Insofern wollten wir Ihnen ein bißchen helfen, denn man kann einen Gesetzentwurf auch umschreiben. Daß das hier nicht gewollt ist, war uns klar.

(Unruhe bei Lothar Meier LL/PDS)

Jetzt zu den Anwürfen, die gekommen sind: Im Land Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig 218.113 Kinder im Alter von null bis zehn Jahren. Die Zahlen hätten Sie sich ganz einfach vom statistischen Landesamt geben lassen können. Wenn man von dieser Zahl ausgeht und die tatsächliche Beanspruchung in der Betreuung sieht, Frau Kultusministerin, dann kommt man auf 40 Prozent bei Kindern in der Kinderkrippe, im Hortalter sind es auch nur noch knapp 40 Prozent, und im Kindergartenalter sind es knapp 70 und nicht 88 Prozent. Damit ergibt sich ein realer Platzbedarf für 113.428 Kinder. Wir haben hier Mitarbeiterinnen der Landesverwaltung sitzen, die das letztendlich genau bestätigen können. Das hätte man ganz einfach ausrechnen können. Und ich werde immer dann kribbelig, wenn man mir vorwirft, ich hätte nicht richtig gerechnet. Doch auch in der DDR war nach Adam Riese eins plus eins zwei.

(Udo Timm CDU: Aber der hieß Riese. –

Eckhardt Rehberg CDU: Aber es kam

immer auf die Spitze des Bleistiftes an. –

Caterina Muth LL/PDS: Aber rechnen

haben wir gelernt.)

Wenn ich die Zahlen nach dem gegenwärtigen Stand als Ausgangspunkt nehme, meine Herren und Damen aus der CDU, und wir uns einmal die Realität mit den sinkenden Geburtenraten ansehen – wir kommen ja heute noch dazu, was das Familienprogramm der CDU so umfaßt –, dann muß man doch einsehen, daß die reale Berechnung des Kostensatzes auf der Grundlage der jetzigen Zahlen einfach notwendig ist. Wenn ich einen durchschnittlichen Kostensatz – wie wir ihn übrigens in einer Studie, die uns allen zugegangen ist, vorgelegt bekommen haben – bei einem Kindergartenplatz von 535 DM, bei einem Krippenplatz von 960 DM und bei einem Hortplatz von 243 DM berechne, ergeben sich bei 50 Prozent 90 Millionen DM mehr.

Da ich davon ausgehe, daß wir uns natürlich im Ausschuß damit beschäftigen, habe ich Ihnen das alles fein säuberlich aufgeschrieben und würde es Ihnen gern zur Verfügung stellen. Es bringt uns eben nichts, immer dann überhöhte Zahlen anzugeben oder zu berechnen und zu sagen, es wird eine halbe Milliarde kosten, wenn es um die reelle Darstellung solcher Zusammenhänge geht.

Ich habe in dem Zusammenhang die Frage der gemischten Plätze und andere Probleme nicht angesprochen. Für die 50prozentige Beteiligung ist die Berechnung da. – Ich habe jetzt zu Recht die rote Lampe bekommen. –

(Wolfgang Riemann CDU: Die rote Laterne.)

Aber ich hätte mir schon gewünscht, daß hier deutliche Fragen zur Realisierung eines Rechtsanspruchs in dem von mir genannten Umfang gemacht worden wären.

Ich beantrage hiermit nach Paragraph 22 eine Zweite Lesung am heutigen Tag. Das kann ich nach Geschäftsordnung, falls Sie das in Frage stellen. Sie können darüber entscheiden.

Und ich würde der Frau Kultusministerin raten, sich gut zu überlegen, ob sie diese Chance vergibt. In einer nächsten Legislaturperiode könnte sie es schwer haben, aus der Opposition ihren Gesetzentwurf einzubringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei LL/PDS und SPD)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Goldbeck.

(Der Abgeordnete Walter Goldbeck verzichtet.)

Dann schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/4769 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Mit den Gegenstimmen der CDU und F.D.P. und bei Zustimmung der LL/PDS und SPD ist die Überweisung abgelehnt.

Die Zweite Lesung kann am heutigen Tag nicht stattfinden, weil der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg mir signalisiert hat, daß er entsprechend der Geschäftsordnung dagegen Einspruch erheben wird, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Danke schön.
Das ist kein Wahlkampf.)

Der Gesetzentwurf kann auf entsprechenden Antrag nach angemessener Zeit zur Zweiten Lesung und Schlußabstimmung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und F.D.P. – Agrar-Marketing-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 1/4749.

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.:
Agrar-Marketing-Gesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 1/4749 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Nieter.

Dr. Helmut Nieter CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ein beherrschendes Thema der diesjährigen Landwirtschaftsausstellung MELA war sicherlich die Verbesserung des Absatzes der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte im In- und Ausland. Podiumsdiskussionen zu diesem Thema und die Forderung des Landesbauerntages unterstreichen dies.

Es ist daraus zu erkennen, daß das Interesse an der Land- und Ernährungswirtschaft unseres Landes weiter an

Bedeutung gewinnt. Die Teilnahme der Bevölkerung, von Jahr zu Jahr wachsende Besucherzahlen machen deutlich, daß Erwartungen an den Absatz aus dem ländlichen Raum gestellt werden.

Nicht wenige Unternehmen im Ernährungsbereich haben ihre marktwirtschaftlichen Lektionen gelernt, seit sie die westliche Warenwelt als Maßstab für ihre Produkte nehmen. In Qualität, Aufmachung und Verpackung sind Unterschiede kaum mehr auszumachen. Dennoch wurden gerade nach der Wende alte DDR-Erzeugnisse aus dem Ernährungsbereich von niemandem recht ernstgenommen. Der Verbraucher griff zu den vermeintlich besseren Produkten, leider nur dem Auge nach, ohne den Inhalt zu werten. Dieses Verbraucherverhalten änderte sich bis zum heutigen Tage entscheidend.

Das Problem besteht aber weiterhin darin, daß unsere landwirtschaftlichen Produkte und deren Erzeugnisse in den großen Handelsketten nur unzureichend zu finden sind. Um aber in den großen deutschen Handelsketten, die auf dem Markt der neuen Bundesländer in wesentlichen Teilen dominieren, gelistet zu werden, sind die Lieferfähigkeit in Menge, Qualität und Kontinuität sowie die Lieferpünktlichkeit entscheidende Kriterien. Hierzu bedarf es oftmals einer Produktzusammenstellung, zu der der einzelne Primärerzeuger und Verarbeiter nicht in der Lage ist.

Mecklenburg-Vorpommern muß zu 60 Prozent alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie die daraus hergestellten Produkte exportieren. Exportieren bedeutet den Absatz sowohl in andere Bundesländer als auch ins Ausland.

Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Zentralen Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft, CMA, ist in dem Bemühen um Verbesserung des Absatzes unserer Produkte sehr hilfreich, aber reicht nicht aus. Auch das Herkunftszeichen, das wir bereits mit der Drucksache 1/440 im Landtag zu Anfang der Legislaturperiode beschlossen hatten, unterstreicht im In- und Ausland die Qualität unserer Erzeugnisse.

Dennoch muß auf den Absatz stärker Einfluß genommen werden. Dieser ordnet sich nicht im Selbstlauf, sondern muß professionell organisiert werden. Die Bündelung des Absatzes aller an der Erzeugung und Verarbeitung der Produkte Beteiligten ist hier ein Lösungsweg.

Die Bestrebungen des Bauernverbandes richten sich ebenfalls auf Vorschläge, die im Konzept sicherlich allen Fraktionen bekannt sind. Die Frage für mich ist jedoch, Beratung oder/und Organisation des Absatzes in den Mittelpunkt zu stellen. Das Konzept des Bauernverbandes ist für mich dabei eine gute Ausgangsposition für inhaltliche Gestaltung und Aufbau einer Agrar-Marketing-Gesellschaft, sollte sich aber schwerpunktmäßig auf die Fragen des Absatzes orientieren.

Für die Verwirklichung dieser Maßnahme ist es um so wesentlicher, daß Agrarpolitik weiterhin im Landwirtschaftsministerium gemacht wird und Landwirtschaft kein Anhängsel oder eine Abteilung beim Umweltministerium wird, wie es Herr Scharping für den Bund und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Zusammenarbeit mit der SPD angekündigt haben. So ist keine landeseigene und europäische Agrar- sowie Absatzpolitik zu gestalten.

Marketing beinhaltet auch den Außenschutz. Doch hier fehlen ebenfalls die Aussagen der Opposition in ihren Programmen, die sie als so hilfreich betrachten. Außenschutz

aber ist notwendig für Marketing, denn in der Praxis heißt das, Wettbewerbsverzerrungen abzubauen und einheimische Produkte zu verkaufen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der eigentliche Sinn einer solchen Marketing-Gesellschaft ist letztendlich, den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu forcieren, weil hier direkt der Zusammenhang mit den Preisen für den Primärproduzenten, also den Landwirt, vorhanden ist.

Die zur Zeit nicht zufriedenstellenden Erzeugerpreise waren zunächst der Ansatzpunkt für die Überlegung, hier zu einem Marketing-Konzept im Bereich der Landwirtschaft zu gelangen. Wir sind aber der Meinung, daß die Marketing-Gesellschaft den Vertrieb als die wichtigste Schiene beinhalten sollte. Demzufolge würde das Land eine Anschubfinanzierung gewähren und sich danach zugunsten der Erzeuger, Vermarkter und Verarbeiter aus der Gesellschaft zurückziehen.

Der Verkauf der Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern darf nicht dem Zufall überlassen werden. Der Vertrieb muß gewährleisten, daß der in Deutschland interessierte und informierte Kaufwillige auch die Chance erhält und erhalten muß, Waren zu bestellen, zu kaufen und zu erhalten, die aus Mecklenburg-Vorpommern stammen. Der Käufer muß also direkt an das Produkt herangeführt werden.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Der Rügener Camembert, der „Rügener Bodejunge“, ist ein Qualitätsprodukt, das schon heute in weiten Teilen der alten Bundesländer gefragt ist. Da leider schon über zwei Drittel seiner Produktion in die alten Bundesländer geht, ist er bei uns nicht mehr ausreichend erhältlich.

Eine solche Agrar-Marketing-Gesellschaft brauchen wir, die so unsere Produkte fördert und deren Qualität auch so empfiehlt. Es muß also möglich sein, bereits für die Haushaltsberatung 1995 – und das sollten wir dem neuen Landtag mitgeben – einen Titel für eine Marketing-Gesellschaft im Agrarbereich einzurichten.

Marketing und Werbung sind allerdings – und das möchte ich auch sagen – nicht das alleinige Allheilmittel, sondern Qualität, bedarfsgerechte Erzeugung, Verarbeitung, Erzeugergemeinschaften und Vertragsproduktion sind Grundanliegen, um gute Ergebnisse zu erreichen. Um diesem Ziel gerecht zu werden und auch Weichen zu stellen, bitten wir Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben und damit die nächsten Schritte einzuleiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Herr Dr. Nieter, wollen Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Gramkow beantworten?

Dr. Helmut Nieter CDU: Das ist eigentlich bei der Begründung nicht üblich.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ich frage dann nachher, wenn er noch mal kommt. –

Eckhardt Rehberg CDU: Dann müssen Sie mich fragen, Frau Gramkow. – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Der neue Landwirtschaftsexperte! Hört, hört! Von der Kultur zur Landwirtschaft.)

Siegfried Friese SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die angenehme Aufgabe, Ihnen die Haltung der SPD-Fraktion zu diesem Punkt vorzutragen. Ich verheimliche nicht, daß ich Ihnen im wesentlichen die Ausführungen des Abgeordneten Backhaus vortrage, der wegen eines dringenden Termins heute nicht hier sein kann.

Mit dem Antrag zur Gründung einer Marketing-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern stellen die Koalitionsparteien ihrer eigenen Regierung ein Armutszeugnis aus.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Das stimmt nicht!)

Man höre und staune, 18 Tage vor der Landtagswahl 1994 fordern Sie, Voraussetzungen für die Gründung einer Agrar-Marketing-Gesellschaft zur Verkaufsförderung einheimischer landwirtschaftlicher Produkte zu schaffen. Nach nunmehr vierjähriger Amtszeit muß die Regierung dazu vom Landtag aufgefordert werden. Das ist eine wahre Glanzleistung, aber es ist zu fragen: Ist es nicht auch eine Täuschung der Wähler?

(Dr. Helmut Nieter CDU: Hat die Opposition nicht was vergessen in den letzten Jahren?)

Sie, Herr Rehberg, müssen doch kurzfristig vom Baum der Erkenntnis gegessen haben. Anders kann ich Ihre Pressemitteilung vom 02. September dieses Jahres nicht deuten, in der Sie feststellen: „Auf den Absatz unserer Produkte muß stärker Einfluß genommen werden. Jetzt müssen wir unseren Teil dazu beitragen, daß einheimische Produzenten Stück für Stück ihren ursprünglichen Kundenstamm zurückgewinnen.“ Wie wahr, wie wahr, kann ich hier nur sagen. Doch was hat denn Ihre Regierung in den letzten vier Jahren an Initiativen in dieser Richtung unternommen, in vier Jahren, in denen gehandelt werden konnte und mußte?

(Martin Brick CDU: ... und auch ist.)

Dann frage ich Sie, Herr Minister: Was soll heute dieser Antrag der Regierungskoalition? Wenn Sie entsprechend gehandelt hätten, wäre dieser Antrag überflüssig gewesen. Offensichtlich haben Sie gehandelt, aber in diesem entscheidenden Punkt nicht.

(Martin Brick CDU: Herr Friese, Sie wissen nicht, was eine Marketing-Gesellschaft ist.)

Wir Sozialdemokraten haben klare Vorschläge gemacht, welche Punkte eine aggressive Marktstrategie umfassen sollte. Ich darf Ihnen diese noch einmal zur Erinnerung und zusammengefaßt vorstellen:

Erstens. Wir brauchen – so haben wir gesagt – eine Absatzstrategie, die unseren Unternehmen die Chance gibt, mit ihren Produkten in hoher Qualität in die bestehenden Marktsegmente einzudringen.

Zweitens. Wir brauchen eine offensive Verbraucheraufklärung und müssen an die Verbraucher in Ost und West appellieren, unsere gesunden Lebensmittel zu bevorzugen.

Der Etikettenschwindel mit ausländischen Produkten unter deutschem Namen muß endlich aufhören.

Drittens. Wir brauchen die Stärkung der Veredlungswirtschaft mit landestypischen Produkten. Dazu zählen wir auch Produkte der Fischereindustrie. Hierbei ist das Herkunftszeichen nach klaren Qualitätsparametern verstärkt anzuwenden.

Viertens. Wir brauchen Alternativen für die Erzeugung von Qualitätsprodukten. Dazu müssen die im Land vorhandenen Potentiale, wissenschaftliche Einrichtungen, Fachagenturen, Universitäten und Fachschulen, stärker eingebunden werden. Schließlich brauchen wir noch stärker die Präsenz unserer Produkte auf deutschen und europäischen Märkten.

Was Sie mit Ihrem Antrag auf die Schnelle praktizieren, können wir so nicht hinnehmen. Es drängt sich der Eindruck auf, daß von den Koalitionsparteien in letzter Minute wieder Sonderversorgungsposten geschaffen werden sollen.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Das ist doch Unsinn! Die Marktstruktur haben wir doch jetzt erst soweit geschaffen, daß wir das machen können. Aber wenn ein Nichtfachmann spricht, dann kann das so rauskommen.)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren von der CDU, haben wir diesbezüglich im Lande einschlägige Erfahrungen gemacht.

Uns ist auch nicht entgangen, daß heute 80 Mitarbeiter im Sozialministerium verbeamtet wurden. Dies erinnert fatal an Torschlußpanik.

(Eckhardt Rehberg CDU: Das verstehe ich gar nicht. Sie haben doch immer gefordert, daß verbeamtet wird. Die Aufregung ist doch gar nicht notwendig, Herr Friese.)

Wir Sozialdemokraten haben immer angemahnt, mehr dafür zu tun, daß die Veredlungswirtschaft ein stabiles Standbein der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird. Es kommt immer auf den Zeitpunkt an.

(Eckhardt Rehberg CDU: Das ist richtig, Herr Friese. Auch der 28. September ist ein günstiger Zeitpunkt.)

Dafür hat unser Land die besten Voraussetzungen geschaffen. Das betonen Sie ja jetzt auch ständig.

Ich möchte auch daran erinnern, daß wir in einem unserer ersten Anträge an dieses Hohe Haus die Regierung nicht nur aufgefordert hatten, ein Herkunftszeichen einzuführen, sondern wir hatten auch gefordert, daß sich inhaltlich zuständige Stellen der Forschung und Warenprüfung sowie landwirtschaftliche Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern damit befassen sollten, Qualitätsstandards für Markenprodukte des Landes sowie Vorschriften und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle im Zusammenhang mit Erzeugern und Vermarktungsorganisationen unter Bezug auf EG-Normen und im Vergleich zu Konkurrenzprodukten zu erarbeiten.

Wir Sozialdemokraten haben in den letzten vier Jahren nicht nur geredet, sondern selbst mit dazu beigetragen, daß sich unternehmende Veredlungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln konnte.

(Wolfgang Riemann CDU: Wo, wer, wann? – Eckhardt Rehberg CDU: Ach, dafür haben Sie gesorgt, Herr Friese? – Heiterkeit bei der CDU)

Ich nenne solche Beispiele, wie Fruchtquell Dodow, Milchverarbeitung Danone in Hagenow oder das Kartoffelveredlungswerk in Hagenow. Diese Unternehmen sind seit längerem mit neuen Produkten auf den Markt gekommen.

(Wolfgang Riemann CDU: Fremde Federn!)

Aber das reicht nicht. Sie müssen mit ihren Produkten, die konkurrenzfähig geworden sind, in die Marktsegmente beziehungsweise in die Ketten eindringen.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Na, dann haben wir aber mehr gemacht.)

Die jetzige Regierung hat es dabei zu erheblichen Defiziten kommen lassen. Es ist von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sehr zu begrüßen, daß Sie sich endlich von den Realitäten haben einholen lassen. Vier Jahre lang haben Sie sich unseren Vorschlägen gegenüber gesperrt, aber der Abteilung 5 das Handeln überlassen,

(Dr. Helmut Nieter CDU: Auf der Strecke nicht!)

leider mit bescheidenem Erfolg.

Heute rühmen Sie sich, Herr Brick, in extremer Selbstdarstellung, des geschaffenen Herkunftszeichens als Leistung Ihres Hauses. Warum haben Sie kürzlich auf dem Bauerntag Ihren Bauern nicht darüber berichtet, daß es 1993 laut Agrarbericht erst vier Erzeugergemeinschaften gab und heute von 21 erst sechs Erzeugergemeinschaften auf festen Füßen stehen?

Auch wenn Sie, Herr Minister, Ihre Regierungszeit noch so glorifizieren, Sie haben auch das Desaster in der Tierproduktion mitzuverantworten.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Dann müssen Sie die Liefergenossenschaften auch noch mit einbeziehen, die sich gebildet haben.)

Wie Sie uns auf eine Kleine Anfrage selbst mitteilen, liegt die Auslastung der teuren EG-geförderten Schlachthöfe bei Rindern zwischen 50 und 55 Prozent sowie bei Schweinen zwischen 40 und 50 Prozent. Jetzt stellen Sie sich vor die Bauern und versprechen ihnen ein Markenfleischprogramm. Das ist doch der reine Hohn.

An dieser Stelle sei es mir auch gestattet, Ihnen gegenüber, Herr Minister Brick, unser Unverständnis darüber zum Ausdruck zu bringen, daß Sie auf der letzten Agrarministerkonferenz vom 21. bis 23. September 1994, die bekanntlich nur dreimal im Jahr stattfindet, mit Abwesenheit glänzten,

(Martin Brick CDU: Warum wohl, Herr Friese!)

obwohl gerade dort – das möchte ich betonen – zu den Problemen der tierischen Produktion, der Basisflächen, zu Umweltproblemen und zur Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik verhandelt wurde.

(Martin Brick CDU: Ich wußte, daß dort nicht eine einzige Entscheidung fällt dank Ihrer Parteifreunde.)

Sie, Herr Brick, haben es vorgezogen, mit mehr oder weniger originellen Sprüchen auf Bauernfang zu gehen,

(Eckhardt Rehberg CDU: Diese Bewertung überlassen Sie den Landwirten mal selbst, Herr Friese!)

anstatt auf der Agrarministerkonferenz die elementaren Interessen unseres Landes zu vertreten.

Mit ist auch bekannt, daß Herr Minister Zimmermann Sie mehrfach aufgefordert hat zu überlegen, wie gemeinsame Absatzstrategien entwickelt werden können. Brandenburg hat seit langem Erfahrungen auf dem Gebiet von aktivem Marketing, und darum geht es ja wohl heute.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Deshalb haben wir die Märkte zurückerobert von Brandenburg.)

Ich denke nur an die schon erwähnten Läden in Berlin, in denen Unternehmen brandenburgische Produkte unmittelbar selbst vermarkten.

(Martin Brick CDU: Sehen Sie, das machen wir schon ohne Marketing-Gesellschaft!)

Seit drei Jahren gibt es in unserem Nachbarland Brandenburg eine Marketing-Gesellschaft namens „Proagro“ mit Personal und Labors aus dem ehemaligen Institut für Getreideverarbeitung Potsdam-Rehbrücke. Die Regierung des Landes Brandenburg hat bestehendes Potential genutzt und entsprechend bezuschußt.

(Dr. Helmut Nieter CDU:
Aber keinen Absatzgewinn!)

Herr Brick, jetzt müssen Sie sich von Ihrer eigenen Fraktion zu Aktivitäten auffordern lassen.

(Martin Brick CDU: Nicht zu Aktivitäten, sondern zu einer Marketing-Gesellschaft, von der Sie nichts verstehen!)

Herr Rehberg hat sich dazu richtigerweise kurzfristig im Regierungsprogramm der SPD belesen. Dort steht es schwarz auf weiß, daß die Sozialdemokraten eine Marketing-Gesellschaft schaffen wollen, weil diese Regierung das bisher nicht geschafft hat. An finanziellen Mitteln hat es nicht gelegen.

Im Haushalt 1993/94 wurden in verschiedenen Titeln Mittel für Zuschüsse zur Sicherung der regionalen Absatzförderung, für Projektförderung ernährungswirtschaftlicher Verbraucherberatung oder zur Förderung der Direktvermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte eingestellt.

Die Ergebnisse sind leider mehr als bescheiden. Herr Rehberg teilt das ja in der besagten Pressemitteilung vom 02. September 1994 den geneigten Lesern mit, indem er feststellt: „Den einzelnen Betrieben gelingt es jedoch aufgrund der etablierten Einkaufsstrukturen seitens der Handelsketten kaum, in ausreichendem Maße ihre Produkte wieder in den Markt zu bringen.“

Sie haben jetzt in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der Koalitionsparteien, die Flucht nach vorn angetreten. Wenn Sie schon keinen Erfolg für die eigene Regierung abrechnen konnten, so stellen Sie eben zukünftig Erfolge in Aussicht und sagen den Wählern, was Sie gern machen möchten.

(Unruhe bei Dr. Helmut Nieter CDU)

Was Sie hier im letzten Moment fordern – das muß ich leider so sagen, Herr Minister Brick, auch an Ihre Adresse –, ist reiner Populismus.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU – Martin Brick CDU: Also hier hat sich der Kollege Herr Backhaus einen schwachen Vertreter ausgesucht.)

Wie soll diese Gesellschaft denn aufgebaut werden? Welche konkreten Kosten entstehen dadurch? Sie beantragen lediglich Voraussetzungen, aber um über weitere Schritte zu entscheiden, brauchen wir externen Sachverstand.

(Wolfgang Riemann CDU: Ja, Herr Friese brauchen wir für die Landwirtschaftspolitik.)

Die Meinung des Berufsstandes ist einzuholen. Der Entwurf zur Bildung einer Beratungsgesellschaft für Marketing, den der Bauernverband uns kürzlich vorgelegt hat, ist ein Anfang, reicht aber allein nicht aus.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag in der Sache zustimmen. Aber lesen Sie ruhig öfter im Regierungsprogramm der SPD nach.

(Heiterkeit bei der CDU – Dr. Helmut Nieter CDU: Dann ginge es den Landwirten ganz schlecht, wenn Herr Scharping das wahr machen würde.)

Schaden kann es nicht, wie dieser Antrag beweist.

Wir bleiben bei unserer Einschätzung: Die Agrarpolitik Ihrer Regierung ist gescheitert. Mit Ihrem Antrag auf Drucksache 1/4749 stellen Sie dieses erneut unter Beweis.

Wir bitten um Überweisung in den Landwirtschafts- und Finanzausschuß. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD –
Wolfgang Riemann CDU: Dünn, dünn. –
Dr. Helmut Nieter CDU:
Keiner mehr da zum Klatschen.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Meier von der LL/PDS-Fraktion.

Lothar Meier LL/PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Regierungskoalition zum Agrar-Marketing ist sicher verspätet, wenn wir daran denken, daß bereits im Mai 1991 dieses Thema auf Antrag der SPD zur Debatte gestanden hat.

Die Ursachen für diesen Antrag lagen doch wohl in der absoluten Verdrängung, im Verdrängungsfeldzug westdeutscher und westeuropäischer Nahrungsmittelkonzerne, die unsere eigenen Produkte aus der ehemaligen DDR mit unlauteren Mitteln und mit abenteuerlichsten Unterstellungen verdrängt haben.

Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, als in der Zeitung gestanden hat, daß unsere Produkte alle mit Pflanzenschutzmitteln belastet sind. Als sie vom Markt weg waren, da waren sie auf einmal genauso belastet wie die in der westdeutschen Bundesrepublik erzeugten.

Dieser Verdrängungsfeldzug hat dazu geführt, daß nur noch wenige Produkte eine Chance haben, auf diesem Markt zu bestehen. In vielen unserer ehemaligen Produkte sind ja gar nicht mehr die Rohstoffe enthalten, die bei uns erzeugt werden, beziehungsweise westdeutsche Konzerne vermarkten ihre Markennamen mit unseren Produkten. So sieht es aus.

(Wolfgang Riemann CDU: Das hat die DDR schon gemacht!)

Natürlich sorgt sich der Bauernverband um die Vermarktung der Erzeugnisse der Bauern. Dort liegen auch die Urheberrechte für diesen Bedarf. Sie mißbrauchen dieses Thema heute für den Wahlkampf. Das muß man ganz eindeutig sagen.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Herr Meier, das ist doch Unsinn, was Sie erzählen!)

Es waren mehrere Jahre Zeit, hier etwas zu leisten. Sie haben alle Chancen auf die CMA gesetzt, und heute müssen Sie Bankrott erklären,

(Dr. Helmut Nieter CDU: Nein, wir haben keinen Bankrott erklärt!)

weil die CMA dieses nicht leisten kann.

(Eckhardt Rehberg CDU: Herr Meier, Sie haben doch gar nicht begriffen, worum es hier geht bei der Agrar-Marketing-Gesellschaft!)

Hauptsache ist, Herr Rehberg, Sie haben das begriffen.

Im Regierungsprogramm vom 30. November 1990 haben Sie erklärt, die Förderung des Absatzes regional typischer Qualitätserzeugnisse der Ernährungswirtschaft unseres Landes mit Hilfe moderner Marketing-Methoden sei eine vordringliche Aufgabe. Und Sie haben alles auf CMA gesetzt. Sie müssen heute zugeben, daß es so ist und daß sich nicht eindeutig herausgestellt hat, daß es die Lösung gewesen ist.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Gut gesagt!)

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Verbesserung des Marketings und die Erarbeitung sowie Realisierung spezifischer Marketingstrategien unbedingt notwendig, um eine effektive Landwirtschaft aufzubauen. Das ist sicher unbestreitbar. Allerdings gehört dazu auch medienträchtige Werbestrategie, die sehr teuer ist, und es geht auch um die Ausgestaltung und Koordinierung der Arbeit der Erzeugergemeinschaften.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Nicht nur!)

Meine Partei, die PDS, unterstützt nachdrücklich die Erzeugergemeinschaften. Hier wurde landespolitisch viel verzögert oder fast ablehnend gehandelt.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Es gibt noch Liefergemeinschaften. Die arbeiten genauso gut und ohne Zuschuß.)

Die Beratungsgesellschaft für Agrar-Marketing soll genau für diese Erzeugergemeinschaft Partnerberater und Koordinator sein. Deren Absatzförderung ist Ziel der zu bildenden Einrichtung, aber die Bauern sollten selbst entscheiden, ob Bedarf für eine solche Gesellschaft besteht.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Aber die haben doch entschieden!)

Wir sind auch dafür, die Erhöhung des Absatzes im eigenen Land konzeptionell anzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das Protokoll von 1991 noch einmal gelesen. Der leider viel zu früh verstorbene Kollege Professor Täubrich hat sehr eindeutig zu dieser Problematik Stellung genommen: „Ich glaube, wir müssen auf eines zurückkommen und das habe ich in der zwanzig-/dreißigjährigen Tätigkeit drüben gelernt: Kein Staat, kein Land, keiner hat geholfen, sondern es ist die

Eigeninitiative von drei Posten: Erstens der Produktionsbetrieb, zweitens die Verbände helfen mit und drittens die Institute. Das ist ein Dreierverbund, der aufeinander abgestimmt ist und hervorragend funktioniert. Die müssen eingesetzt werden. Zusätzlich brauchen Sie dabei die Eigeninitiative und Aktivität der einzelnen Betriebe, der Unternehmen.“

(Dr. Helmut Nieter CDU: Genau! Und da sind wir jetzt erst.)

„Sie müssen in dieser Richtung stark aktiviert werden, damit sie es durchsetzen können. Signifizierte, deklarierte Qualität hat sicher ihren großen Vorteil. Das weiß jeder drüben, sonst würde es keiner machen. Es kostet nämlich Geld. Proben müssen gezogen werden, Proben müssen entworfen werden, Labors müssen dasein, Personal muß dasein.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier hat er sehr wahr gesprochen, und das hat auch heute noch seine Gültigkeit. Und wenn zu dieser Problematik die Frage des Geldes gestellt werden muß, dann muß auch beantwortet werden, welcher Titel dafür in den Landeshaushalt eingestellt werden soll.

(Eckhardt Rehberg CDU: Das sind ja ganz neue Töne bei der PDS, völlig neue Töne, Herr Meier!)

Wer soll die Kosten für diese Dinge tragen? Die Förderung, die Sie bisher in dieser Richtung gewährt oder beschlossen haben, waren 206.000 DM. Das ist sicher absolut zu wenig.

Meine Fraktion ist dafür, daß diese Gesellschaft geschaffen wird. Sie ist aber auch dafür, daß gesagt wird, wo das Geld herkommt und wie es finanziert wird. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS – Wolfgang Riemann CDU: Das haben Sie bei der Kita-Novellierung auch nicht gefragt.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landwirtschaft hat in unserem Bundesland einen sehr hohen Stellenwert. Dies bewies mal wieder die am vergangenen Wochenende in einer sehr guten Form stattgefundene Mecklenburger Landwirtschaftsausstellung.

Herr Friese, ich gebe ja zu, daß man in einer schlechten Situation ist, wenn man hier eine Rede vortragen muß, ohne selbst dabei tätig gewesen zu sein. Aber dieser Landwirtschaftsminister – ich habe das schon vor Monaten ausgeführt, als Sie ihn entlassen wollten – hat es nicht nötig, sich glorifizieren zu lassen, denn er hat eine gute Arbeit für dieses Land geleistet.

Wer in der Landwirtschaftspolitik versagt hat, das ist die SPD in diesem Land. Ich werde Ihnen nachher deutlich machen, wenn wir über eine Marketing-Gesellschaft reden, wie wir die Primärproduktion in der Landwirtschaft gestalten wollen – das ist für mich ein ganz wichtiger Bestandteil. Ihr Oppositionsführer meint ja, man müsse prüfen, wie man Umwelt und Landwirtschaft verbinden könne. Auch darauf werde ich noch eingehen.

Eingangs eine zweite Bemerkung: Unser Antrag ist keine Wählertäuschung. Die CDU-Fraktion kann für sich in Anspruch nehmen, daß das Konzept für die Marketing-Gesellschaft entsprechend unserer Vorstellungen vor dem Konzept des Bauernverbandes auf dem Tisch lag. Dort bedarf es keiner Hilfe.

(Eberhard Hoppe SPD: Wer soll denn das bezahlen? Was soll denn das?)

Eine dritte Anmerkung: Auf der Seite 15 des Regierungsprogramms der SPD steht im vorletzten Absatz ein Satz zum Marketing. Sie haben aber überhaupt nicht erläutert, wie Sie die Absatzförderung betreiben wollen.

Herr Kollege Hoppe, Sie haben doch genug Zeit gehabt, dieses zu untersetzen. Das Regierungsprogramm haben Sie vor einem dreiviertel Jahr auf den Tisch gepackt. Nun mal rauf mit den Stullen auf den Tisch.

(Siegfried Friese SPD: Ich habe nur dargelegt, welche Vorschläge die SPD dazu macht.)

Ja, wissen Sie, Herr Kollege, es ist schon absonderlich, wenn man etwas in ein Regierungsprogramm hineinschreibt und dann nicht in der Lage ist, das frühzeitig auch zu untersetzen, sondern erst, nachdem wir den Antrag stellen und Sie hier zur Debatte sprechen. Das ist schon sehr absonderlich.

(Siegfried Friese SPD: Wer hat denn die Regierungsverantwortung in diesem Land? Haben wir die oder Sie?)

Wie verstehen Sie denn überhaupt Ihre Rolle hier im Parlament?

(Reinhardt Thomas CDU: Gar nicht!)

Sehen Sie einmal in die Landesverfassung hinein. Auch Sie sind gehalten, hier konstruktiv zu arbeiten und nicht nur Polemik zu betreiben.

(Unruhe bei der SPD – Eberhard Hoppe SPD: Das ist doch alles Quatsch!)

Wir haben deshalb die Initiative für eine Marketing-Gesellschaft ergriffen. Diese Gesellschaft sollte aber keinen Selbstbefassungsauftrag bekommen, sondern unter direkter Beteiligung der Erzeuger und Verarbeiter eine, wenn nicht sogar die entscheidende Größe für die Absatzverbesserung unserer landwirtschaftlichen Produkte und Erzeugnisse werden.

Herr Meier, Herr Professor Dr. Täubrich hat recht. Es kommt auf die Eigeninitiative von den erzeugenden Unternehmen an

(Lothar Meier LL/PDS: Ja.)

und nicht darauf, daß die Marketing-Gesellschaft über Jahre hinweg an der Hand - von welcher Behörde auch immer - gehen muß, sondern daß diese sich nach einer Anschubsfinanzierung selbst trägt.

(Lothar Meier LL/PDS: Das haben wir auch gesagt.)

Ich meine, das ist auch möglich.

Den politischen Wunschtraum der SPD und ihrer Greenpeace-Aktivistin Monika Griefahn, der Umweltministerin in Niedersachsen, von einer flächendeckenden Extensivierungslandwirtschaft, meine Damen und Herren von der SPD, den wird es mit der CDU in diesem Lande nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Griefahn, die im Schattenkabinett von Herrn Scharping – und nun hören Sie sehr gut auf die Reihenfolge – für das Umwelt- und Landwirtschaftsressort vorgesehen ist, steht programmatisch für flächendeckende Extensivierung und Schwarzmalerei.

(Wolfgang Riemann CDU: Und gegen die A20!)

Für sie sei nur die ökologische Landwirtschaft gut, und diese solle zwangsweise großflächig durchgepackt werden. Ich muß aber hier Frau Griefahn sagen: Wenn man sich die Prozentzahlen anschaut, dann liegt Mecklenburg-Vorpommern bei der Extensivierung an der Spitze. Auch hier haben wir keinen Nachholebedarf.

Nach der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und insbesondere der in Mecklenburg-Vorpommern, nach den wirtschaftlichen und sozialen Problemen unserer Landwirte sowie ihrer Familien fragt sie nicht.

Es geht der SPD im Bund nicht mehr um realistische Konzepte, die den Betrieben die Zukunft sichern und gleichzeitig auch meßbare Umwelterfolge brächten, sondern die Landwirtschaft soll, wenn es nach der erklärten SPD-Bundesministerin geht, einfach zum „ökologischen Dauerstörfall“ erklärt werden.

Die CDU in diesem Land wird versuchen, den Landwirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und nicht die Menschen überreden, ihre Kartoffeln in Polen zu kaufen. Diese Vorstellung hegen nach wie vor führende SPD-Genossen im Bund und in den Ländern.

Es ist demzufolge auch nicht verwunderlich, daß der Schattenkanzler Scharping das Landwirtschaftsministerium als Unterreferat beim Umweltministerium angesiedelt haben möchte. Der Landwirt, der nur noch seine Biotope bewacht und den Käfern Unwägbarkeiten aus dem Wege räumt, wird in Mecklenburg-Vorpommern aber nur ein Wunschtraum der SPD-Öko-Riege bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –

Siegfried Friese SPD: Sie sagen die Unwahrheit, Herr Rehberg, und Sie wissen das!)

Herr Kollege Friese, auch Herr Dr. Ringstorff hat sich in einer ähnlichen Richtung schon geäußert, daß er prüfen will, ob man nicht Umwelt- und Landwirtschaftsressort in Mecklenburg-Vorpommern verbinden könne. Wer so etwas sagt, wo die Landwirtschaft die Wirtschaftskraft Nummer eins im ländlichen Raum ist, und wer die Aufgaben mit dem Umweltressort bündeln will, den frage ich, wie er sich denn in Brüssel für dieses Land einbringen will. Soll der Umweltminister oder der Landwirtschaftsminister hinfahren? Oder sind sie gespaltene Persönlichkeiten? Dies wird es mit uns nicht geben, Herr Kollege Friese.

Sagen Sie den Landwirten in diesem Land vorab die Wahrheit, wie Sie eine Landesregierung zukünftig strukturieren möchten.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Thema!)

Ich nehme nicht an, daß Sie dann Herrn Scheringer gleichzeitig als Kultus- und Landwirtschaftsminister in Ihrer Koalition haben wollen.

(Heiterkeit bei SPD und LL/PDS –
Eberhard Hoppe SPD: Ja, Sie vielleicht!)

Also, Herr Hoppe, das war wirklich der Zwischenruf des Tages

(Udo Timm CDU: Er kann keine besseren!)

und der Kalauer des Tages.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Programme und Versprechungen sind der SPD schon immer leicht aus der Feder geflossen. Doch wie sieht es denn aus, wenn die SPD Verantwortung mit den Grünen in einem neuen Bundesland übernehmen muß, und wie sieht es dann mit der Landwirtschaft aus?

(Siegfried Friese SPD: Wird das jetzt eine Wahlkampfrede oder eine Rede zur Sache? –
Angelika Gramkow LL/PDS: Thema!)

Nein, Herr Kollege Friese, die Landwirtschaft gehört schon zum Thema Marketing.

(Siegfried Friese SPD: Na dann bleiben Sie doch dabei!)

Wir haben heute eine Wahlkampfrede gehört, die reicht aus, denke ich.

Die CDU setzt sich dafür ein, daß die Effizienzverordnung der Europäischen Union geändert wird, um den gewerblichen Schweinehaltern die ihnen zustehende Förderung zukommen zu lassen.

Herr Höppner in Sachsen-Anhalt läßt es zu, daß in der Koalitionsvereinbarung geschrieben steht: „Das Land Sachsen-Anhalt fördert keine bodenungebundenen industriellen Anlagen der Tierhaltung.“

Nun frage ich die SPD hier im Lande: Was wollen Sie denn mit den 25 gewerblichen Schweinehaltenden Betrieben in unserem Bundesland machen, die – bodenungebunden – niemals Aussicht auf Förderung haben werden? Bei Rot-Grün muß man das ja wohl annehmen.

(Unruhe bei Eberhard Hoppe SPD)

Bei der Ampel blinken die Lämpchen ja auch nicht so, wie Sie das wollen.

Das ist die zukünftige Politik bei einer von unserer Opposition angestrebten rot-grünen Regierung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Siegfried Friese SPD: Dieses ist falsch! –
Dr. Helmut Nieter CDU: Das ist nachzulesen bei Heiko Lietz. Lesen Sie mal nach!)

Ich bitte die SPD-Genossen hier im Raum, sagen Sie doch den Landwirten die Wahrheit: Der Landwirt als Öko-Rowdy und Exot im ländlichen Raum, oder wie wollen Sie es denn haben?

Doch zurück zum Thema „Gründung einer Marketing-Gesellschaft“. Ich muß aber betonen: Was nutzt die beste Agrar-Marketing-Gesellschaft ohne Landwirtschaft! Es geht nämlich auch um die Entscheidung, ob sich die Neu- und Umstrukturierung der Landwirtschaft hin zu wettbewerbsfähigen Einheiten weiterentwickeln kann oder ob wir eine Landwirtschaft wollen, die sich nur zur flächendeckenden Extensivierung hin entwickelt.

Herr Dr. Nieter sprach schon an, daß der Bauernverband ebenfalls ein Konzept für das Marketing in der Land-

wirtschaft und für die Verbesserung des Absatzes der erzeugten Produkte erarbeitet hat. Unsere Vorstellungen gehen allerdings im Gegensatz zum Bauernverband über eine Beratungsgesellschaft für Agrar-Marketing hinaus.

Der Vertrieb der Produkte ist für mich das entscheidende Kriterium. Deutschland, Osteuropa, die GUS-Staaten, das Baltikum und einige Länder Asiens sind, so meine ich, lohnende Absatzgebiete auch für Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern. Vor Ort muß mit geeigneten Partnern, Großhändlern und anderen Vertretern, offensiv und fleißig akquiriert werden.

Das ist meines Erachtens auch das Hauptanliegen der Marketing-Gesellschaft, diese Aufgabe vor Ort den einzelnen Erzeugern und Produzenten abzunehmen. Es wird oft davon gesprochen, daß der Markt im Osten zusammengebrochen sei. Ich setze dagegen, daß der Markt im Osten neu erschlossen werden muß. Wer hier nicht rechtzeitig seine Pfähle in den Boden rammt, der wird letztendlich das Nachsehen haben.

Gerade für diesen Vertrieb nach Osten wird die Unterstützung des Landes, des Bundes und der Europäischen Union benötigt.

Meine Damen und Herren! Immer mehr große Firmen und Konzerne gehen dazu über, Waren auf Kredit gen Osten zu verkaufen. Und das können wir den in Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Unternehmern mit der Unterstützung einer Marketing-Gesellschaft privaten Rechts ebenfalls ermöglichen.

Aus der genannten Problemstellung leitet sich für mich die Schlußfolgerung ab: Wir brauchen dringend

erstens eine Katalogisierung der Waren und Hersteller zum Kaufkatalog Mecklenburg-Vorpommern,
zweitens eine Definition der Zielgruppen und der Länder als potentielle Absatzgebiete,
drittens die Festlegung einer entsprechenden Vertriebsstrategie,
viertens begleitende Unterstützung durch Messen und Werbung und
fünftens die Ausschöpfung von Fördermitteln und Hilfen bei der Beantragung.

Deshalb ist die Errichtung einer Marketing-Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern notwendig, und es sollte nicht mehr lange gewartet werden, solch eine Gesellschaft ins Leben zu rufen.

(Siegfried Friese SPD: Das geht an den Landwirtschaftsminister.)

Wissen Sie, Herr Kollege Friese, dies geht überhaupt nicht an den Landwirtschaftsminister.

(Siegfried Friese SPD: Ich freue mich ja, daß Sie den Minister dazu auffordern, dieses zu tun.)

Im Gegensatz zu Ihnen bringen wir heute nicht in Hektik Gesetze in Erster und Zweiter Lesung ein. Wir machen einen Schritt nach dem anderen, auch bei der Gründung einer Marketing-Gesellschaft. Zuerst müssen die agrarwirtschaftlichen Rahmenstrukturen in der Nahrungsgüterindustrie stimmen, und danach kann man zum Marketing übergehen. Jetzt ist die Zeit dazu gekommen. Und ich sage Ihnen noch einmal, Herr Friese: Ein Satz von Ihnen auf Seite 15 in einem Programm reicht nicht aus.

(Siegfried Friese SPD: Aber wir halten, was wir versprechen! – Heiterkeit bei der CDU –
Wolfgang Riemann CDU: Siehe Schröder, siehe Schröder!)

Herr Friese, die Münchner Lach- und Schießgesellschaft ist ein Stückchen weiter im Süden.

Die CDU wird sich jedenfalls weiter für eine zukunfts-trächtige Landwirtschaft einsetzen, bei der alle Formen der landwirtschaftlichen Produktion und jegliche Unternehmensformen auf eine gleichberechtigte politische Unterstützung hoffen dürfen. Wir werden mit der Marketing-Gesellschaft neue Wege gehen, um unsere Landwirte weiter zu stärken. Die Zustimmung zu diesem Antrag ist daher eine wichtige Entscheidung für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist keine Wählertäuschung, die wir hier vornehmen, sondern ich bin der festen inneren Überzeugung – und diese Prognose sei mir heute gestattet –, daß die CDU-geführte Landesregierung diesen Antrag im Haushaltsjahr 1995 umsetzen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Udo Timm CDU: Jawohl!)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Herr Rehberg, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Gramkow? (Zustimmung)

Angelika Gramkow LL/PDS: Herr Rehberg, hier ist ja deutlich gesagt worden, daß es den Ansatz einer Unterstützung der Marketing-Gesellschaft CMA gegeben hat. Können Sie mir sagen, wo Sie die Schwierigkeiten bei dieser Gesellschaft sehen, so daß es notwendig wird, eine neue Gesellschaft zu gründen ist?

Eckhardt Rehberg CDU: Der wesentliche Unterschied, Frau Gramkow, wird darin bestehen, daß sich die neue Marketing-Gesellschaft insbesondere mit dem Vertrieb der Produkte befassen wird, während die CMA besonders darauf gerichtet ist, das Herkunftszeichen für Qualitätsprodukte zu vergeben. Das ist der wesentliche Unterschied. Man kann sich jetzt – und das ist eine Debatte, die man in einem zweiten Schritt führen kann und führen muß – über die Struktur der Marketing-Gesellschaft unterhalten. Ich bin gern bereit, Ihnen unser Konzept zur Verfügung zu stellen.

Angelika Gramkow LL/PDS: Danke, ich kenne es.

Eckhardt Rehberg CDU: Sie kennen es. Das ist sehr nett, daß Sie – scheinbar im Gegensatz zum Kollegen Friese – das Konzept gelesen haben. Also, der wesentliche Unterschied ist, ...

(Siegfried Friese SPD: Ich habe damit nichts zu tun! – Beifall und Heiterkeit bei der CDU – Siegfried Friese SPD: Wenn Sie etwas mit der PDS aushandeln, habe ich nichts damit zu tun.)

Sehr geehrter Herr Kollege Friese, ich handele weder mit der PDS in Gänze noch mit Frau Gramkow persönlich etwas aus. Dieses Konzept ist der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Ich verstehe ja, daß Sie mehr der Kulturpolitik verhaftet sind,

(Siegfried Friese SPD: In der Tat!)

aber vielleicht hätte Kollege Braun dann diese Rede vortragen können. Er hätte zumindest sagen können, daß er Mitglied des Landwirtschaftsausschusses ist.

Der wesentliche Unterschied ist also: Hier Vertrieb, dort Herkunftszeichen.

Angelika Gramkow LL/PDS: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es also ausgeschlossen, daß die CMA diese zusätzliche Aufgabe übertragen bekommt?

(Dr. Helmut Nieter CDU: Ja!)

Eckhardt Rehberg CDU: Also, ich denke, die Aufgabenfelder, das Aufgabenspektrum liegen weit auseinander. In der Debatte ist richtig bemerkt worden – ich glaube von Herrn Meier –, daß hier auch externer Sachverstand zwingend notwendig ist. Frau Gramkow, ich will nur andeuten, warum wir eine Gesellschaft privaten Rechts wollen. Diese Marketing-Gesellschaft muß mit ähnlichen Mitteln und Methoden arbeiten, wie große Lebensmittelkonzerne. Sie muß sehr flexibel und beweglich und deshalb sehr klein sein. Ich möchte diesen Punkt aber bitte nicht weiter ausdehnen.

Angelika Gramkow LL/PDS: Herr Rehberg, ich habe noch eine Frage.

Eckhardt Rehberg CDU: Aber immer.

Angelika Gramkow LL/PDS: Können Sie erklären, inwieweit dieser Antrag im Haushaltsjahr 1994 haushaltsrechtlich gedeckt ist?

Eckhardt Rehberg CDU: Lesen Sie den Antrag bitte sehr gut durch, der bezieht sich nicht auf das Jahr 1994.

Angelika Gramkow LL/PDS: Er hat überhaupt keine Terminisierung, sondern beauftragt die Landesregierung, sofort wirksam zu werden.

Eckhardt Rehberg CDU: Frau Gramkow, lassen Sie mich doch bitte den nächsten Halbsatz auch noch anfügen, dann erübrigt sich vielleicht das, was Sie dazwischen fragen. Der Antrag bezieht sich also nicht auf das Haushaltsjahr 1994. Es müssen im Ministerium, mit dem Bauernverband, mit Raiffeisen zum Beispiel oder mit der Ernährungsgüterindustrie Gespräche über die günstigste Struktur geführt werden, und dann lassen Sie uns 1995 die entsprechenden Mittel für eine Anschubfinanzierung in dem Haushalt einstellen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Bitte schön, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow LL/PDS (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich möchte gern zur Geschäftsordnung etwas anmerken, da ich annehme, daß es jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag kommt.

Wie aus der Debatte deutlich geworden ist, handelt es sich bei der Vorbereitung dieser Gesellschaft auch um Überlegungen zu einer Anschubfinanzierung. Aus diesem Grunde meine ich, daß der Antrag nach Paragraph 21 eine Finanzvorlage beinhaltet, die in den zuständigen Ausschuß überwiesen werden muß.

(Wolfgang Riemann CDU:
Da hat sie nicht zugehört.)

Ich bitte das Sekretariat, diesen vorliegenden Antrag im Wortlaut zu überprüfen und zu entscheiden, ob die Not-

wendigkeit der Überweisung besteht. Ich denke, sie ist da, da hier von finanzrelevanten Dingen ausgegangen worden ist.

(Wolfgang Riemann CDU: Nicht zugehört!)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Ich lasse vor der Abstimmung diesen Antrag prüfen, Frau Gramkow.

Ich rufe dann schon den Tagesordnungspunkt 5 auf: Beratung des Antrages der Fraktion der LL/PDS – Familienprogramm, Drucksache 1/4768.

**Antrag der Fraktion der LL/PDS:
Familienprogramm
– Drucksache 1/4768 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Tschirch.

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bekanntlich wurde das Jahr 1994 von der UNO zum internationalen Jahr der Familie proklamiert. Damit soll weltweit auf die besondere Bedeutung der Familie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hingewiesen, gleichzeitig aber auch auf die zu lösenden Probleme aufmerksam gemacht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Regierung Familienpolitik als ein zentrales Wahlkampfthema herausgepickt – leider, muß ich hinzufügen, denn Familienpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Bereiche verwirklicht und nicht nur als Wahlgetöse genutzt wird.

Drei Jahre hat diese Landesregierung Zeit verstreichen lassen, um dann im internationalen Jahr der Familie – jedoch erst im einsetzenden Wahltrubel – den Stellenwert der Familie in Politik und Gesellschaft zu entdecken. Es würde zu lange dauern, hier alle Initiativen aufzuzählen, die von der Opposition im Interesse der Familienförderung im Verlauf der Legislaturperiode ergriffen wurden. Die Regierungskoalition hat sie jedoch regelmäßig abgelehnt.

Natürlich wollte die Regierungskoalition diesbezüglich nicht untätig bleiben und ihr 7-Punkte-Programm „Junge Familien in Mecklenburg-Vorpommern“ zumindest vor der Presse schon einmal unterbreiten. Erklärtes Ziel ist es, so Herr Ministerpräsident Seite, jene Familien zu unterstützen, die mit ihrer Entscheidung für Kinder die Zukunft unseres Landes ermöglichen. Ich frage die Landesregierung: Warum haben Sie nicht eher die Möglichkeiten genutzt und die vielen guten Anträge zur Stärkung der sozialen Grundfragen für die Menschen dieses Landes unterstützt?

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS:
Da war gerade kein Wahlkampf!)

Warum lassen Sie Gelegenheiten aus – auch heute –, Landeserziehungsgeld oder den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz bereits jetzt festzuschreiben? Sie haben es heute wieder abgelehnt. Diese beiden Dinge hätten schon lange erledigt sein können. Ich möchte hier noch einmal sagen – Herr Rehberg, hören Sie gut zu: Wir beabsichtigen mit unserem Antrag kein abenteuerliches Husarenstück, wir wollen den Stier bei den Hörnern fassen!

(Walter Goldbeck F.D.P.: Wohin denn sonst?)

Wir wollen Nägel mit Köpfen machen! Wir haben in diesem Antrag das von der Regierung vorgestellte Familien-

programm nicht abgekupfert, es ist das Familienprogramm.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Das haben sie noch nicht mal gemerkt.)

Wir wollen uns die Programmpunkte auch nicht auf unsere Fahnen schreiben. Wir haben nämlich ganz bewußt die Punkte genutzt, die von der Regierung kreierte wurden, und das, obwohl wir nicht in allen Details mit der Regierung vollends übereinstimmen. Gerade wegen dieser Tatsachen dürfte es Ihnen, Herr Rehberg und Ihrer Fraktion, doch nicht schwerfallen, unserem Antrag heute zuzustimmen, zumal laut Ihrer Presseerklärung vom 22. des Monats ohnehin schon alles auf dem Weg ist. Aber sieben Punkte lassen sich ja auch besser vermarkten als fünf Punkte, nicht? Und deswegen mußte alles im kompakten Maßnahmenpaket zur Wahl ausgegeben werden.

(Udo Timm CDU: Gut, nicht?)

Jetzt frage ich Sie: Ist es wirklich auf dem Weg, oder sind es nur erneut Absichtserklärungen für ferne Zukunft? Nehmen wir das Landeserziehungsgeld – wie gesagt dafür gibt es seit 1992 den Landtagsbeschluß. Es hätte im Familienprogramm nicht mehr aufgeführt zu werden brauchen. Analog ist es mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes, besonders was den Rechtsanspruch betrifft. Deshalb heute unser Antrag.

Er zielt darauf ab, daß die noch verbleibenden fünf Punkte weiter ausgestaltet und vor allem bereits im Haushalt 1995 finanziell untersetzt werden. Es liegt nun an Ihnen, aber besonders an den Damen und Herren von CDU und F.D.P., ob Sie sich auch parlamentarisch zu den von Ihnen lautstark vertretenen Zielen einer verbesserten Familienpolitik heute und hier bekennen. Sie können mir glauben, die Menschen im Lande werden es registrieren. – Danke.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Bevor ich jetzt die Aussprache eröffne, lasse ich noch über den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. „Agrar-Marketing-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern“ abstimmen.

Frau Gramkow, wir haben noch einmal sorgfältig geprüft. Es handelt sich hier keinesfalls um eine Haushalts- und Finanzvorlage, sondern die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Gründung einer solchen Gesellschaft zu schaffen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/4749 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke. Bei einigen Enthaltungen der LL/PDS und SPD, ansonsten Zustimmung ist der Antrag angenommen.

(Beifall Peter Haeske CDU)

Wir kommen jetzt zur Aussprache über den Antrag der Fraktion der LL/PDS. Im Ältestenrat wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Sozialminister Herr Dr. Gollert.

(Minister Dr. Klaus Gollert verzichtet.)

Er möchte nicht mehr sprechen. Dann hat das Wort der Abgeordnete Herr Nolte von der CDU-Fraktion.

Georg Nolte CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Fraktion der Linken Liste/PDS das Landesprogramm „Junge Familien in Mecklenburg-Vorpommern“ so, wie es am 23.08.1994 im Kabinett beschlossen und durch die Regierung vorgestellt wurde, voll inhaltlich mitträgt. Ein besseres Kompliment können Oppositionsfraktionen im Landtag der Regierung nicht machen.

(Beifall Wolfgang Riemann CDU –
Unruhe bei der LL/PDS)

Aus Sicht meiner Fraktion ist das vorgelegte Programm der Beweis für den erfolgreichen Abschluß einer relativ komplizierten Abstimmung, um unterschiedliche Lösungsansätze doch zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen. Das geschnürte umfangreiche Maßnahmenpaket, das die Rolle von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern in unserem Bundesland stärken soll, wird auch als ein positives Signal von den Menschen im Land angenommen.

Bereits im ersten Familienbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom März 1994 wurde die Situation der Familien in Mecklenburg-Vorpommern beschrieben. Im Kapitel 2 dieses Berichtes werden Angebote und Hilfen des Landes für Familien aufgeführt. Der Punkt 3 führt Schwerpunkte einer zukünftigen Familienpolitik aus. Wenn es nunmehr mit dem vorliegenden Familienprogramm gelungen ist, die Schwerpunkte des Familienberichtes in konkretere Regierungspolitik umzusetzen, so ist das ein bemerkenswerter Erfolg, und dieser wurde oben-
drein in kurzer Zeit erreicht.

(Angelika Gramkow LL/PDS: 100 Millionen!)

Es ist unbestritten, daß insbesondere die sinkende Geburtenquote im Land, die Probleme bei der Beschäftigung von Frauen nach Erziehungszeiten und die generelle Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das gesamtgesellschaftliche Umfeld der Familien im Blickwinkel der konzipierten Regelung der Regierung stehen. Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, daß wir in diesem hohen Hause bereits Entschlüsse zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Frauen nach Erziehungszeiten verabschiedet haben ebenso wie zur familiengerechten Steuerreform. Das möchte ich noch einmal hervorheben, weil das in vorherigen Diskussionen zu kurz gekommen ist.

Der Kabinettsbeschluß umfaßt sieben Maßnahmen, die im Landesprogramm umgesetzt werden, davon zwei Gesetzesregelungen, die der Verabschiedung durch den Landtag bedürfen. Im einzelnen sind das: das Landeserziehungsgeld, der Familienpaß, die Baulandoffensive, Geburtenzuschuß von 2.500 DM je Kind, Verbesserung der Freizeitangebote für Familien mit Kindern, Einführung der Begrenzung der Elternbeiträge für Kita-Betreuung und Förderung der Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst.

Es ist erstaunlich – oder vielleicht auch nicht –, daß der Antrag der Linken Liste/PDS alle Punkte des Landesprogramms – mit Ausnahme beider Gesetze, die ohnehin durch den Landtag zu verabschieden sind – aufnimmt und die Landesregierung auffordert, ein entsprechendes Familienprogramm zu beschließen, das seit dem 23.08.1994 bereits beschlossen ist. Wozu eigentlich ein Beschluß des Landtages, wenn der Beschluß der Regierung bereits vorliegt?

Im Punkt 2 des Landesprogramms der Regierung wird festgelegt: „Die erforderlichen Mittel werden nach Maßgabe der Haushaltsbeschlüsse ab 1995 bereitgestellt.“ Das heißt doch, daß – basierend auf dem Etatrecht des Parlamentes – eine Berücksichtigung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsansätzen beginnend ab 1995 notwendig wird. Der Antrag der Linken Liste/PDS führt aus, daß die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 1995 einzustellen sind.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Sehr richtig!)

Dies erfolgt jedoch automatisch mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 1995.

Ich danke, allein aus der Gegenüberstellung der Formulierung wird deutlich, daß der vorliegende Antrag völlig unnötig ist, daß vielmehr versucht wird, auf die Initiative der Landesregierung aufzuspringen. Der 16.10. läßt grüßen!

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Nein, wir wollen Sie mal ein bißchen in die Zange nehmen, ob Sie auch wirklich dazu stehen.)

Ich will hier nochmals verdeutlichen, daß die beiden Gesetze zum Landeserziehungsgeld und zur Begrenzung der Elternbeiträge für Kitas von der Landesregierung erarbeitet wurden und sich gegenwärtig im Anhörungsverfahren befinden. Nach den gültigen Spielregeln sind sie dann dem Landtag zur Lesung vorzulegen. Auch die übrigen Maßnahmen des Familienprogramms befinden sich gegenwärtig zur Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Immerhin ist zum Beispiel der Familienpaß eine kommunale Regelung, die mit einem Landeszuschuß finanziert wird und die demzufolge mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen ist.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Das kann man doch so schön auf Landesebene beschließen. –
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Eben, das ist es ja.)

Daß die Landesregierung sehr genau die finanziellen Konsequenzen bereits ermittelt und die Einordnung in den Haushalt 1995 vorbereitet hat, beweist die detaillierte Aufstellung der finanziellen Konsequenzen aus diesem Familienprogramm. Im einzelnen werden für das Jahr 1995 Aufwendungen von 94,2 Millionen DM notwendig, die im Rahmen des Landesetats einzustellen sind.

Für das Jahr 1996 ergeben sich – nach den gegenwärtig vorliegenden Hochrechnungen – Aufwendungen von 112,6 Millionen DM, die sich dann in etwa der gleichen Größenordnung bis zum Jahre 1999 fortsetzen werden. Es kann also niemand der Landesregierung unterstellen, daß sie etwa leichtfertig und ohne die finanziellen Konsequenzen im Auge zu haben, ein Familienprogramm verabschiedet hat.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Natürlich!)

Ich gehe davon aus, daß nach der entscheidenden Landtagswahl dieses Jahres auch eine von der CDU geführte Landesregierung das Familienprogramm in der abgestimmten Höhe weiterführen wird.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Irrtümer sind ja auch möglich!)

Wenn der Antrag der Oppositionsfraktion Linke Liste/PDS von der Angst diktiert ist, daß eine andere, viel-

leicht rötlichere Regierung nicht zu diesem Familienprogramm stehen könnte, so würde auch ein heutiger Parlamentsbeschluß dieses Risiko nicht vermindern. Es wäre dann aber immerhin verständlich, warum die Linke Liste/PDS diesen Antrag stellt. Die Regierung Seite steht jedenfalls im Wort bei den Menschen im Land und wird dieses Programm, so wie es verabschiedet ist, auch umsetzen.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Ist ja gar nicht verabschiedet.)

Wenn also die ganze Leistung der Linken Liste/PDS darin besteht, das von der Landesregierung bereits vorliegende Familienprogramm einfach abzukupfern und sich auf diesen Erfolg mit einem eigenen Antrag zu setzen, dann macht sich dieser Antrag bereits von selbst überflüssig.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Das ist doch von Ihnen jetzt irgendwie nicht der Realität entsprechend. Sie haben am Anfang etwas ganz anderes gesagt.)

Es ist daher folgerichtig, daß meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schiffer.

(Karin Schiffer SPD: Nein, ich verzichte.)

Dann Frau Dr. Tschirch, bitte.

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ach, Herr Nolte, mit Ihnen hat man es gar nicht so leicht. Aber ich nehme es leicht.

(Georg Nolte CDU: Das ist gut.
Nehmen Sie es leicht!)

Es geht mir am Rücken vorbei, daß Sie nicht einmal merken, daß es Ihr eigenes Programm ist. Ich möchte aber zur Begründung, warum Sie Ihr eigenes Programm nicht parlamentarisch unterstützen, auf verschiedene Dinge aufmerksam machen, denn dem Loblied, das Herr Nolte gesungen hat, setze ich etwas anderes entgegen.

Ich sage: Junge Familien in Mecklenburg-Vorpommern haben wenig Chancen auf ein zukunftsorientiertes, sicheres Leben. Vielleicht kann ich Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, wieder einmal mit Fakten helfen, die aus diesem Land kommen, damit Sie endlich erkennen, daß Mecklenburg-Vorpommern noch lange nicht familien- oder gar kinderfreundlich ist. Fakten lassen sich nun einmal nicht mit der Hand vom Tisch wischen:

50 junge Absolventen einer Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern haben 1989 mit dem Direktstudium begonnen, im Sommer ihre Prüfungen erfolgreich bestanden und erfüllen damit die Bedingungen für ein Angestelltenverhältnis im höheren Dienst. Bis auf einen haben 49 junge Leute kein Anstellungsverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern gefunden beziehungsweise erhalten. Dafür haben diese Leute – diese LandesKinder – einen schriftlichen Bescheid der Landesregierung in der Hand, daß sie bis 1996 in Mecklenburg-Vorpommern keine Bewerbung mehr in ihrem Beruf zu stellen brauchen. Diese LandesKinder gehören aber fast alle zu jungen Familien. Was denn nun Herr Minister? – Wo ist er? Der Ministerpräsident ist nicht da!

(Walter Goldbeck F.D.P.: Na wen wollen Sie denn noch haben?)

Ich frage die Landesregierung: Ja, was denn nun? Da hilft auch das spezielle Programm für die Jugend und ihre Familien mit Freizeitangeboten und Breitensportförderung nicht. Den einzigen Sport, den diese jungen Leute betreiben, ist Spurtesport – weg aus Mecklenburg-Vorpommern!

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich fordere Sie wirklich auf, um auch nur annähernd glaubwürdig zu erscheinen, sollten Sie sich hier und heute offenbaren und wenigstens Ihrem eigenen Familienprogramm den parlamentarischen Nachdruck verleihen. Ansonsten ist es wirklich nur Wahlspeck. – Danke schön.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/4768. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag bei Enthaltung der SPD-Fraktion, Zustimmung durch die Fraktion der LL/PDS und Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Beschlüßempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sind noch nicht ganz fertiggestellt. Wir müssen daher die Sitzung etwa zehn Minuten unterbrechen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 17.50 Uhr

Wiederbeginn: 18.12 Uhr

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den Zusatztagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und F.D.P. – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 1/4750, sowie des Änderungsantrages der Fraktion der F.D.P., Drucksache 1/4783, und der Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 1/4785, 1/4786, 1/4787 und 1/4788, hierzu Beschlüßempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 1/4790.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (2. ÄndG LBesG M-V)

(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/4750 –

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 1/4783 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4785 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4786 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4787 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/4788 –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
– Drucksache 1/4790 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Das Wort zur Aussprache wird nicht gewünscht. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und F.D.P. eingebrachten Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes auf Drucksache 1/4750. Der Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4790, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/4750 mit den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgaben anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Ziffer I der Beschlußempfehlung sowie die Überschrift. Wer dieser Vorschrift sowie der Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind der Artikel 1 in der Fassung der Ziffer I der Beschlußempfehlung sowie die Überschrift einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 in der Fassung der Ziffer II der Beschlußempfehlung. Wer dieser Vorschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 in der Fassung der Ziffer II der Beschlußempfehlung ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuß empfiehlt in Ziffer III seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4790, den Artikel 3 zu streichen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen?

– Das ist nicht der Fall. Damit ist auch Ziffer III der Beschlußempfehlung angenommen und der Artikel 3 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 1/4750 gestrichen.

Der Finanzausschuß empfiehlt in Ziffer IV seiner Beschlußempfehlung, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 1/4785, 1/4786, 1/4787 und 1/4788 abzulehnen. Wer der Ziffer IV der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und F.D.P., Gegenstimmen der SPD, Enthaltungen der LL/PDS ist die Ziffer IV der Beschlußempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen in der Fassung der Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4790 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4790 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen. Wir sind am Schluß der Tagesordnung der – hoffentlich – letzten Landtagssitzung

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

dieser Legislaturperiode. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. – Danke schön.

Schluß: 18.14 Uhr

Entschuldigt fehlten die Abgeordneten Dr. Alfred Gomolka und Heide-Marlis Lautenschläger.